

3. SUP in Österreich

Seit der 1. Auflage dieses SUP-Handbuchs im Jahr 1997 hat sich die SUP in Österreich dynamisch entwickelt. Zwischen 1997 und 2004 wurden 7 SUP-Pilotprojekte durchgeführt, um noch vor der Anwendungspflicht der SUP-Richtlinie Erfahrungen mit dem neuen Instrument zu sammeln. Ab 2004 wurden österreichweit über 750 SUPs durchgeführt (Stand: März 2013). In diesem Kapitel sind Informationen zur praktischen Anwendung der SUP in Österreich zusammengestellt.

Im Unterkapitel SUP-Dokumentation und Fallbeispiele wird eine nach Planungssektoren und Bund bzw. Bundesländern gegliederte Liste mit österreichischen SUPs geführt. Da es bislang keine österreichweite SUP-Dokumentation gab, kann die Liste diese Lücke schließen. Außerdem werden ausgewählte SUPs als Fallbeispiele detaillierter beschrieben. Das darauf folgende Unterkapitel dokumentiert die Praxiserfahrungen, die mit den 7 österreichischen SUP-Pilotprojekten gemacht wurden. Dann folgt eine Auflistung, bei welchen Planungen die SUP in Österreich eingesetzt werden könnte. Die rechtlichen Grundlagen der SUP in Österreich sind im *Kapitel 5.2* (S 5-2) zusammengestellt, im Anschluss an die internationalen Rechtsakte zu SUP. Dort finden Sie auch Hinweise zu SUP-Leitfäden und Praxishilfen.

3.1 SUP-Dokumentation und Fallbeispiele

In diesem Kapitel sind SUPs aus Österreich aufgelistet, geordnet nach folgenden Planungssektoren:

- *Raumordnung und Stadtentwicklung* (S 3-2)
- *Regionalpolitik und EU-Förderprogramme* (S 3-32)
- *Verkehr* (S 3-36)
- *Abfallwirtschaft* (S 3-87)
- *Lärm, Luft, Klima* (S 3-68)
- *Energie* (S 3-71)
- *Wasserwirtschaft* (S 3-74)
- *Tourismus* (S 3-74)
- *Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei* (S 3-75).

In dieser SUP-Dokumentation sind auch die 7 Pilot-SUPs, die vor dem Wirksamwerden der SUP-Richtlinie in Österreich durchgeführt wurden, aufgenommen.

Unter der Auflistung werden bei den meisten Planungssektoren einige österreichische SUP-Fallbeispiele detaillierter dargestellt. Vor allem die 7 SUP-Pilotprojekte, aber auch einzelne andere SUPs sind beschrieben, um die Vielfalt an Vorgangsweisen und die gesammelten Erfahrungen zugänglich zu machen. Die beschriebenen Beispiele sind sowohl inhaltlich als auch methodisch sehr vielfältig. Bei den meisten Beispielen werden folgende Aspekte dargestellt:

- Beispiel für...
- Aufgabenstellung
- Federführende Dienststelle
- Ziele
- behandelte und verglichene Alternativen
- Methode zur Analyse der Auswirkungen
- Öffentlichkeitsbeteiligung
- Monitoring
- Resultate
- Zeitbedarf
- Quellen.

Die folgende SUP-Dokumentation stellt den Stand vom März 2013 dar. Sie beruht auf Angaben der jeweiligen Bundesministerien und Ämter der Landesregierungen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wenn Ihnen weitere SUPs in Österreich bekannt sind, ersuchen wir Sie um Mitteilung an office@arbter.at, damit wir die Liste aktuell halten können. Herzlichen Dank!

3.1.1 Raumplanung und Stadtentwicklung

Tab. 3.1: SUPs im Sektor Raumplanung und Stadtentwicklung – Übersichtstabelle

Wien	Informationsquellen
SUPer NOW - Strategische Umweltprüfung Entwicklungsraum Nordosten Wiens (SUP-Pilotprojekt)	Kapitel 3.1.3.2 (S 3-41)
SUP zum Erdgasspeicher Leopoldau	Magistratsabteilung 21
SUP zur Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderung	Magistratsabteilung 21
<ul style="list-style-type: none"> • Nr. 7766 „Hauptbahnhof Wien“ • Nr. 7912 „Unteres Vösendorfer Feld“ • Nr. 7879 „Vorarlberger Allee“ • Nr. 7819 „Aspern Seestadt Phase 1“ • Nr. 7870 „Springer Park“ • Nr. 7808 „Kanzelgarten“ • Nr. 7969 „Franz-Grill-Straße“ • Nr. 7919 „Seestadt Aspern General Motors Gelände“ • Nr. 8012 „Strebersdorf“ • Nr. 8007 „Brachmühle/City Gate“ • Nr. 7924 „Grundäcker“ • Nr. 7969 „Arsenal“ • Nr. 8006 „Zentralfriedhof“ • Nr. 8012 „Mühlweg“ • Nr. 8045 „In der Wiesen Süd“ 	

Niederösterreich	Informationsquellen
SUP zum Rahmenkonzept „Entwicklungschancen für den NÖ Donaauraum“ (SUP-Pilotprojekt)	<i>Kapitel 3.1.1.3</i> (S 3-29)
SUP zur Verordnung über das regionale Raumordnungsprogramm <ul style="list-style-type: none"> • NÖ Mitte (2009) • Untere Enns (2009) 	Abteilung RU2 – Raumordnung und Regionalpolitik des Amtes der NÖ Landesregierung
SUPs zur Neuerstellung / Neudarstellung eines örtlichen Raumordnungsprogramms der (Markt-, Stadt-) Gemeinden:	Abteilung RU1 – Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung Ankündigung des Entwurfs und der SUP während der Auflagefrist unter www.raumordnung-noe.at/dynamisch/showcontainer.php?id=111
<ul style="list-style-type: none"> • Blindenmarkt (2011) • Brand-Laaben (2009) • Bromberg (2006) • Ferschnitz (2007) • Dunkelsteinerwald (2010) • Euratsfeld (2010) • Gammig (2008) • Glinzendorf (2009) • Groß Siegharts (2010) • Großweikersdorf (2010–2011) • Hafnerbach (2005) • Heidenreichstein (2011) • Hoheneich (2010) • Jaidhof (2009) • Kleinzell (2006) • Kottlingbrunn (2006) • Langau (2011) • Lengenfeld (2012) • Leopoldsdorf (2006) • Melk (2008) • Raasdorf (2012) • Röhrenbach (2008) • Schönbühel-Aggsbach (2008) • Schwechat (2005) • Sitzenberg-Reidling (2012) • Stetten (2007) • Strasshof (2010) • Strass im Strassertal (2009) • Waidhofen/Ybbs (2011) • Waldenstein (2006) • Wartmannstetten (2007) • Weinzierl am Walde (2008) • Würmla (2010) • Yspertal (2009) 	

Niederösterreich**Informationsquellen**

SUP zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der (Markt-, Stadt-)Gemeinden

- Aderklaa (2011)
- Alberndorf im Pulkautale (2010)
- Altenburg (2006)
- Altlichtenwarth (2010)
- Altlangbach (2006, 2012)
- Amstetten (2007)
- Andlersdorf (2012)
- Annaberg (2x, eine davon 2007)
- Artstetten-Pöbring (2010, 2012)
- Auersthal (2012)
- Bad Deutsch-Altenburg (2011)
- Bad Erlach (2009, 2011)
- Bad Fischau-Brunn (2009, 2010)
- Bad Großpertholz (2010, 2011, 2012)
- Behamberg (2009)
- Berg (2011)
- Bergern (2007)
- Bergland (2009)
- Berndorf (2007, 2012)
- Blindenmarkt (2010)
- Bockfließ (2010)
- Böheimkirchen (2010, 2013)
- Brunn am Gebirge (2005, 2009)
- Brunn an der Wild (2012)
- Dross (2008)
- Dürnkrot (2009)
- Dürnstein (2008)
- Ebergassing (2009, 2011)
- Ebreichsdorf (2009, 2011, 2012 2x)
- Eggenburg (2010)
- Emmersdorf an der Donau (2009, 2010)
- Engelhartstetten (2008, 2012)
- Erlauf (2012)
- Ernsthofen (2011)
- Felixdorf (2007)
- Fels am Wagram (2012)
- Fischamend (2008)
- Furth bei Göttweig (2008, 2010)
- Gaming (2008)
- Gänserndorf (2011)
- Gars am Kamp (2005, 2009)
- Gastern (2006, 2012)
- Gaweinstal (2009, 2012 2x)
- Gedersdorf (2008, 2010)
- Geras (2007)
- Gföhl (2008, 2011)
- Gießhübl (2007)
- Golling an der Ybbs (2008)
- Göllersdorf (2010)

Abteilung RU1 – Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung
Ankündigung des Entwurfs und der SUP während der Auflagefrist unter www.raumordnung-noe.at/dynamisch/showcontainer.php?id=111

Niederösterreich**Informationsquellen**

SUP zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der (Markt-, Stadt-)Gemeinden

- Göttlesbrunn-Arbesthal (2011)
- Götzendorf an der Leitha (2007)
- Grabern (2011, 2012)
- Grafenbach - St. Valentin (2007, 2009)
- Gresten (2009)
- Groß-Enzersdorf (2006, 2007)
- Großbebersdorf (2009)
- Großengersdorf (2012)
- Groß Gerungs (2010)
- Großhofen (2009)
- Großkrut (2009)
- Großmugl (2012)
- Großschönau (2007, 2008, 2012)
- Groß-Schweinbarth (2009)
- Großweikersdorf (2005, 2012)
- Guntersdorf (2009)
- Gutenstein (2011)
- Hadersdorf-Kammern (2008, 2010, 2012)
- Hafnerbach (2005)
- Hagenbrunn (2006)
- Haidershofen (2009)
- Hainburg an der Donau (2008)
- Haugsdorf (2006)
- Hauskirche (2012)
- Hausleiten (2008)
- Heidenreichstein (2006)
- Heldenberg (2012)
- Hernstein (2010)
- Herzogenburg (2010)
- Hochneukirchen-Geschaidt (2008, 2011)
- Hochwolkersdorf (2009)
- Hof am Leithaberge (2012)
- Hofstetten-Grünau (2009)
- Hohe Wand (2011)
- Horn (2009)
- Hollabrunn (2008, 2012, 2013)
- Inzersdorf-Getzersdorf (2012)
- Jaidhof (2006, 2009)
- Katzelsdorf (2007)
- Kaumberg (2011)
- Kirchberg
- Kirchschatz (2006, 2011)
- Kirchschatz in der Bucklingen Welt (2005–2006, 2008)
- Kirchstetten (2006, 2011)
- Kirnberg an der Mank (2008)

Abteilung RU1 – Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung
Ankündigung des Entwurfs und der SUP während der Auflagefrist unter www.raumordnung-noe.at/dynamisch/showcontainer.php?id=111

Niederösterreich**Informationsquellen**

SUP zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der (Markt-, Stadt-)Gemeinden

- Klausen-Leopoldsdorf (2008)
- Klein-Pöchlarn (2012)
- Klosterneuburg (2009)
- Korneuburg (2007–2008)
- Kottlingbrunn (2011)
- Königstetten (2009)
- Krems a. d. Donau (2006, 2008–2009, 2012)
- Kreuzstetten (2006)
- Laa/Thaya (2005, 2007)
- Langenlois (2008)
- Ladendorf (2011)
- Langenrohr (2006, 2008)
- Langschlag (2010)
- Lanzenkirchen (2011)
- Lassee (2009)
- Lengenfeld (2006, 2008, 2011)
- Leobendorf (2006, 2010)
- Leobersdorf (2007, 2009)
- Lichtenau im Waldviertel (2008, 2010)
- Lichtenegg (2008–2009)
- Lilienfeld (2007)
- Loosdorf (2012)
- Mank (2011)
- Mannersdorf am Leithagebirge (2007)
- Maria Anzbach (2011)
- Maria Enzersdorf (2008)
- Markgrafneusiedl (2006, 2009)
- Markt Piesting (2011)
- Martinsberg (2007, 2012)
- Matzen-Raggendorf (2009)
- Mautern (2010, 2011)
- Melk (2009, 2010)
- Michelhausen (2007, 2011, 2013)
- Mistelbach (2012)
- Mitterbach am Erlaufsee (2012)
- Mönichkirchen (2006–2007)
- Muckendorf-Wipfing (2006, 2010)
- Mühldorf (2010)
- Münichreith-Laimbach (2009, 2010)
- Nappersdorf-Kammersdorf (2012)
- Neuhofen an der Ybbs (2011)
- Neulengbach (2006)
- Neumarkt an der Ybbs (2012)
- Neustadtl an der Donau (2008)
- Niederleis (2012)
- Nöchling (2012)
- Nußdorf ob der Traisen (2012)
- Oberndorf an der Melk (2012)

Abteilung RU1 – Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung
Ankündigung des Entwurfs und der SUP während der Auflagefrist unter www.raumordnung-noe.at/dynamisch/showcontainer.php?id=111

Niederösterreich**Informationsquellen**

SUP zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der (Markt-, Stadt-)Gemeinden

- Oberwaltersdorf (2011, 2013)
- Oed-Öhling (2008)
- Orth a.d. Donau (2005, 2009, 2012)
- Ottenschlag (2006, 2010, 2011, 2011–2012)
- Parbasdorf (2012)
- Payerbach (2013)
- Perchtoldsdorf (2007, 2012)
- Pernegg (2012)
- Pernersdorf (2009)
- Pernitz (2008)
- Petronell-Carnuntum (2008, 2011)
- Petzenkirchen (2011)
- Pillichsdorf (2011)
- Pölla (2007, 2009)
- Poysdorf (2011)
- Prottes (2012)
- Puchberg am Schneeberg (2007, 2008, 2011)
- Ramsau (2005)
- Rappottenstein (2010–2011)
- Rastefeld (2008, 2011)
- Raxendorf (2012)
- Retzbach (2010–2011)
- Rohrau (2011)
- Rosenberg-Mold (2006)
- Rossatz-Arnsdorf (2012)
- Ruprechtshofen (2009–2010)
- Rußbach (2011)
- Scharndorf (2010, 2011)
- Schönkirchen-Reyersdorf (2012)
- Schottwien (2012)
- Schwadorf (2007)
- Schwarzenau (2006)
- Schwechat
- Schrattenbach (2008–2009)
- Seibersdorf (2006)
- Seitenstetten (2012)
- Semmering (2005)
- Senftenberg (2009)
- Sieghartskirchen (2009)
- Sitzenberg-Reidling (2010)
- Sollenau (2009)
- Sommerein (2009)
- Spannberg (2008, 2011)
- Spillern (2007)
- Spitz (2011)
- St. Andrä-Wördern (2005, 2008, 2011, 2012, 2013)
- St. Bernhard-Frauenhofen (2011)
- St. Georgen am Ybbsfelde (2008, 2009, 2011)

Abteilung RU1 – Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung
Ankündigung des Entwurfs und der SUP während der Auflagefrist unter www.raumordnung-noe.at/dynamisch/showcontainer.php?id=111

Niederösterreich**Informationsquellen**

SUP zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der (Markt-, Stadt-)Gemeinden

- St. Martin-Karlsbach (2009)
- St. Martin (2010)
- St. Pantaleon-Erla (2008, 2011)
- St. Peter in der Au (2012)
- St. Pölten (2009)
- St. Veit a. d. Gölsen (2008, 2013)
- Steinskirchen am Forst (2012)
- Stetteldorf am Wagram (2005, 2012)
- Stetten (2011)
- Stockerau (2006, 2008)
- Straning-Grafenberg (2007)
- Stratzing (2010)
- Tattendorf (2008–2009)
- Ternitz (2006)
- Texingtal (2008)
- Traiskirchen (2010)
- Trautmannsdorf an der Leitha (2011)
- Tulln (2005, 2007)
- Tullnerbach (2008–2009)
- Türnitz (2010)
- Unserfrau-Altweitra (2011)
- Untersiebenbrunn (2007, 2012 2x)
- Unterstinkenbrunn (2005, 2012)
- Wallsee-Sindelburg (2013)
- Waidhofen an der Ybbs (2007)
- Weikersdorf am Steinfelde (2006, 2012)
- Weinzierl am Walde (2012)
- Weissenbach an der Triesting (2012)
- Weißenkirchen in der Wachau (2009)
- Weitersfeld (2007)
- Weitra (2012)
- Wiener Neustadt (2008, 2011)
- Wienerwald (2006)
- Wilfersdorf (2005, 2009, 2011)
- Winklarn (2012 2x)
- Wolfpassing (2007)
- Wolkersdorf (2006, 2010)
- Wöllersdorf-Steinabrückl (2009, 2011)
- Wullersdorf (2010)
- Wolfsgaben (2012)
- Ybbs an der Donau (2005)
- Zeiselmauer-Wolfpassing (2011)
- Zelking-Matzleinsdorf (2012)
- Zistersdorf (2010)
- Zöbern (2011)
- Zwentendorf/Donau (2006, 2008, 2009, 2011)
- Zwettl (2008, 2011, 2012)

Abteilung RU1 – Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung
Ankündigung des Entwurfs und der SUP während der Auflagefrist unter www.raumordnung-noe.at/dynamisch/showcontainer.php?id=111

Burgenland	Informationsquellen
<p>SUP zur Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ritzing • Neckenmarkt • Halbturn • Kittsee • Neusiedl am See • Nikitsch • Parndorf (Windpark Neuhof III) • Potzneusiedl • Oberwarth • Andau • Mönchhof • Nickelsdorf • Halbturn • Kittsee • Gattendorf (Windpark) • Pama (Windpark) • Güssing (Golfplatz) 	<p>Landesamtsdirektion – Raumordnung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung</p>
<p>SUP zum regionalen Rahmenkonzept für Windkraftanlagen im Nordburgenland und im Zentralraum Eisenstadt-Mattersburg – Aktualisierung</p>	
<p>SUP zum Landesentwicklungsprogramm Burgenland 2011</p>	
Oberösterreich	Informationsquellen
<p>Von den laufenden und abgeschlossenen SUP-Verfahren werden mit Zustimmung der zu-ständigen Planungs-behörde folgende SUP-Fallbeispiele für Zwecke der Veröffentlichung mitgeteilt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Linz Tankhafen (Flächenwidmungsplan Teil Mitte und Süd Nr. 2) 	<p>Abteilung Raumordnung / Raumordnungsrecht des Amtes des Oberösterreichischen Landesregierung</p>
Salzburg	Informationsquellen
<p>SUP zum Regionalprogramm Tennengau (SUP-Pilotprojekt)</p>	<p><i>Kapitel 3.1.1.1</i> (S 3-20)</p>
<p>SUP zum Sachprogramm</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standortentwicklung für Wohnen und Arbeiten im Salzburger Zentralraum • Raumplanung und Verkehr 	<p>Abteilung Raumplanung, Landesplanung und SAGIS des Amtes der Salzburger Landesregierung</p>

Salzburg	Informationsquellen
SUP zum Regionalprogramm <ul style="list-style-type: none"> • Flachgau-Nord • Pinzgau • Oberpinzgau 	Abteilung Raumplanung, Landesplanung und SAGIS des Amtes der Salzburger Landesregierung
SUP zur Änderung des Regionalprogramms Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden	Abteilung Raumplanung, Landesplanung und SAGIS des Amtes der Salzburger Landesregierung
SUP zur Neuaufstellung oder Überarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzepts der Gemeinden <ul style="list-style-type: none"> • Bramberg • Henndorf • Köstendorf • Oberalm • Schwarzach • St. Margarethen • St. Michael • Tamsweg • Unken • Unternberg • Weißpriach – Fanningberg • Werfenweng 	Abteilung Raumplanung, Örtliche Raumplanung des Amtes der Salzburger Landesregierung

Salzburg	Informationsquellen
<p>SUP zu Teilabänderungen der Flächenwidmungspläne der Gemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Altenmarkt (Raststätte, zurückgezogen) • Badgastein (Wetzlgut) • Bergheim (Schenker; Energiepark Plainbachstraße; Gewerbegebiet Aupoint, Palfinger) • Bramberg (Senningerwiese) • Dorfgastein – Landal (Talstation) • Ebenau – Schindlau (zurückgezogen) • Elsbethen (Ursulinengründe; Gewerbegebiet Knoll) • Eugendorf (Gewerbegebiete) • Flachau (Windpark) • Fuschl (Golfplatz Oberschobergut; Campingplatz) • Großarl (Brandstatt; Freizeitzentrum zurückgezogen) • Großgmain (Gewerbegebiet West) • Hallein (Kurhaus St. Josef Dürnberg; Burgfried - Erweiterung Krankenhaus) • Kaprun (Taunertherme) • Krimml-Silberleiten (Beherbergungsgroßbetrieb) • Lamprechtshausen – Ehring • Leogang (Priestereck) • Maria Alm (Prinbachwiese) • Mariapfarr (Fremdenverkehrsnutzung) • Mattsee (Haag; Klinikhotel Obernberg) • Mauterndorf (Maco; Hammer) • Mauterndorf-Hammer • Mittersill (Hotel Breitmoos; Breitmoos-Oberalpschwendt; Asfinag-Gründe; Entertainmentcenter) • Neumarkt (Pfongau; Kühberg Ost; Bahnhof) • Neukirchen (Graf Recke; Sonnberg/Jansen; Gewerbegebiet Ost; BLSM Bärengarten) • Oberndorf (Watzmannstraße – Schulkomplex) • Piesendorf (Schigebiet; Golfplatzerweiterung) • Radstadt (Sportanlage) • Rauris (Gasthof) 	<p>Abteilung Raumplanung, Örtliche Raumplanung des Amtes der Salzburger Landesregierung</p>

Salzburg	Informationsquellen
SUP zu Teilabänderungen der Flächenwidmungspläne der Gemeinden	Abteilung Raumplanung, Örtliche Raumplanung des Amtes der Salzburger Landesregierung
<ul style="list-style-type: none"> • Saalfelden (Golfhotel Schinking) • Seeham (Zacherlgründe) • Seekirchen (Erholungsheim) • Stadt Salzburg (Maco/Porsche; Struberkaserne; Sportanlage) • St. Georgen (Nahversorger; Kurhotel) • St. Gilgen (Hotel Lueg) • St. Johann (Golfplatz; Buchau Schipiste) • St. Margarethen (Schigebiet Aineck; Parkplatzwidmung; Betriebsgebiet) • St. Michael im Lungau (Talabfahrt St. Martin) • St. Michael-Katschberg (Betriebsgebiet) • Straßwalchen (Steindorf – Gewerbegebiet West; Sportplatz Finsterloch; Irrsdorf – Firma Fischwenger; Hainbachsiedlung) • Tamsweg (Lerchpoint 1; Lerchpoint 2; Handelsgroßbetrieb) • Thalgau (Lehmberg) • Unken (Sportanlage) • Wals Siezenheim (Verlegung Driving Range) • Werfenweng (Skipisten) • Zell am See (Schmitten Schipiste; Hochmaispiste und -bahn) 	

Tirol	Informationsquellen
<p>SUP zum Raumordnungsprogramm</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung des Raumordnungsprogramms für Golfplätze 2008 • Änderung der landwirtschaftlichen Vorrangflächen für die Kleinregion Vorderes Zillertal im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Golfplatzes in Uderns • Änderung der Grünzonen für die Kleinregion Westliches Mittelgebirge im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Golfplatzes in Axams / Grinzens • Änderung des Raumordnungsprogramms betreffend überörtliche Grünzonen für Wörgl und Umgebung für eine Erweiterung des Gewerbeparks Kundl • Betreffend landwirtschaftliche Vorrangflächen für den Planungsverband 25, Zillertal 	<p>Abteilung Raumordnung – Statistik des Amtes der Tiroler Landesregierung</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Novelle des Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramms (2011) 	<p>http://www.tirol.gv.at/buerger/landesentwicklung/raumordnung/ueberoertliche/seilbahnprogramm/</p>
<p>SUP zum örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forchach 	<p>Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung</p>

Tirol	Informationsquellen
<p>SUPs zur Fortschreibung örtlicher Raumordnungskonzepte</p> <ul style="list-style-type: none"> • St. Johann in Tirol • Hopfgarten im Brixental • Schwoich • Angerberg • Waidring • Kössen • Hall in Tirol • Wennis • Fulpmes • Grins • Wattens • Weerberg • Sistrans • Wörgl • St. Ulrich am Pillersee • Mieders • Götzens • Telfs • Kundl • Münster • Polling 	<p>Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung</p>
<p>SUP zu Gesamtflächenwidmungsplänen der Gemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forchach • Kauns • Patsch • Scharnitz • Sistrans 	<p>Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung</p> <p>Stadt Innsbruck, Magistratsabteilung III - Stadtplanung</p>
<p>SUPs zu Änderungen der örtlichen Raumordnungskonzepte und der Flächenwidmungspläne der Gemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mieming (18-Loch Golfplatz) • Westendorf (18-Loch Golfplatz) • Haiming und Roppen (multifunktionales Veranstaltungszentrum) • Mils bei Hall (großflächiges Gewerbegebiet) • Innsbruck-Igls (9-Loch Golfplatz) • Kematen (Gewerbegebiet) • Uderns (18-Loch Golfplatz mit Erweiterungsmöglichkeit auf 27-Loch Golfplatz) • Walchsee / Retten-schöss (18-Loch Golfplatz) • Schwaz (Einkaufszentrum) • Axams / Grinzens (9-Loch Golfplatz) • Gnadenwald (Wohn-gebietswidmung) 	<p>Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung</p> <p>www.roppen.tirol.gv.at</p>

Tirol	Informationsquellen
Vorarlberg	Informationsquellen
<p>SUP zur Verordnung der Landesregierung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Walgauer; Änderungen in</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nenzing (2007, 2008, 2011) • Thüringen (2007, 2008, 2009) 	<p>Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung</p>
<p>SUP zur Verordnung der Landesregierung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Rheintals; Änderung in</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fußbach (2009/2010) • Hohenems (2011) • Sulz (2012) 	<p>Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung</p>
<p>SUP zur Verordnung der Landesregierung über die Zulässigerklärung der Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum in</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dornbirn (2007) • Rankweil (2007) • Egg (2008) • Rankweil (2012) 	<p>Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung</p>
<p>SUPs zu Änderungen der Flächenwidmungspläne der Gemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Andelsbuch • Bezau (2010) • Bludesch (2010) • Feldkirch (2009) • Fußbach • Hard (2x) • Lochau • Ludesch • Schwarzenberg (2009) • Thüringen • Hörbranz – Raststation (2010) • Lech-Zug – 9-Loch-Golfanlage (2011) • Tschagguns – Sprungschanze (2011) • Dornbirn – Paintballplatz (2011) • Riefensberg – Kleinwindkraftanlage (2012) • Lingenau – Betriebsansiedlung (2012) • Dornbirn – Betriebsgebiet (2012) 	<p>Abteilung Umweltschutz (IVe) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung</p>

Steiermark	Informationsquellen
SUP zum Flächenwidmungsplan der Stadt Weiz (SUP-Pilotprojekt)	Kapitel 3.1.1.2 (S 3-26)
SUP zum Sachprogramm für Windenergie	
SUPs zu den regionalen Entwicklungsprogrammen für die Planungsregionen	www.raumplanung.steiermark.at
<ul style="list-style-type: none"> • Weiz • Hartberg • Feldbach • Fürstenfeld • Voitsberg • Leibnitz • Murau 	
SUPs zur Änderung der regionalen Entwicklungsprogramme für die Planungsregionen	www.raumplanung.steiermark.at
<ul style="list-style-type: none"> • Liezen • Judenburg – Knittelfeld • Graz-Umgebung 	
SUPs zu den örtlichen Entwicklungskonzepten der Gemeinden	www.raumplanung.steiermark.at
<ul style="list-style-type: none"> • Treglwang • Ehrenhausen • Kirchberg a. d. Raab (örtliches Entwicklungskonzept 4.0) • Kaindorf (örtliches Entwicklungskonzept 4.0) 	

Steiermark	Informationsquellen
<p>SUP zum örtlichen Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan der Gemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ratten (örtliches Entwicklungskonzept 4.01, Flächenwidmungsplan 4.02, Erweiterung Windpark Steinriegel) gemeinsam mit Langenwang • Rettenegg (örtliches Entwicklungskonzept 2.01, Flächenwidmungsplan 2.08, Windpark Herrenstein) • Gössendorf (Revision 4.0 Erweiterung der Kläranlage) • Kainach bei Voitsberg (örtliches Entwicklungskonzept 3.01, Flächenwidmungsplan 3.06, Errichtung eines Windparks auf der Terenbachalm) • Klöch (Erholungsgebiet Traminergolf) • Ganz (örtliches Entwicklungskonzept 3.02 und Flächenwidmungsplan 3.04) 	<p>www.raumplanung.steiermark.at</p>
<p>SUP zur Flächenwidmungsplanänderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voitsberg (Autotest- und -rennstrecke) • Alpenpark Turracher Höhe (Hoteldorf) • Übelbach (Flächenwidmungsplan 4.01) 	<p>www.raumplanung.steiermark.at</p>
Kärnten	Informationsquellen
<p>SUP zum Industriestandortekonzept</p>	<p>Abteilung Landesplanung des Amtes der Kärntner Landesregierung</p>
<p>SUP zum Schotterabbaukonzept</p>	<p>Abteilung Landesplanung des Amtes der Kärntner Landesregierung</p>
<p>SUP zur integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in der Stadt Klagenfurt</p>	<p>Abteilung Stadtplanung des Magistrats der Landeshauptstadt Klagenfurt</p>
<p>SUP zum Regionalentwicklungsprogramm Villach</p>	<p>Abteilung Umwelt des Amtes der Kärntner Landesregierung</p>

Kärnten	Informationsquellen
<p>SUP zur Neuerstellung oder zur Änderung des integrierten Flächenwidmungsplans (und Bebauungsplans) der (Markt-, Stadt-)Gemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arnoldstein (2006) • Bad St. Leonhard Gewerbezone Wie-senau (2009) • Bleiburg – Industriegebiet Kohlbach GmbH (2008) • Ebenthal – Gewerbezone Ebenthal, Abschnitt VI (2006) • Eberndorf – Bodenaushubdeponie Pribelsdorf und Peratschitzen (2011) • Feistritz/Gail – Verdichterstation (2011) • Feistritz ob Bleiburg Mahlefilterwerk (2007) • Finkenstein – Alplog Süd (2008) • Friesach – Burgbau Friesach (2008) • Glödnitz – Gewerbepark Kleinglödnitz (2008) • Gmünd (2009) • Greifenburg – Gewerbepark Greifenburg Südost I (2008) • Greifenburg (2009) • Gurk (2008) • Hüttenberg (2008) • Hohenthurn – Industriepark Hohenthurn (2008) • Klagenfurt Ikea – Standortverlegung (2007) • Klagenfurt Industriezone Ost – Gradnitz, Abschnitt B (2006) • Klagenfurt Gas-Dampfturbinen-Kombinationskraftwerk (2008) • Klagenfurt – Rösschwiese (2008) • Klagenfurt – Fachmarktzentrum St. Ruprecht (2009) • Klagenfurt – Wallner-Gründe (2009) • Klagenfurt – Schmelzhütte II (2009) • Kleblach-Lind (2008) • Lavamünd – Erweiterung Kiesabbau Ra-benstein (2010) • Lesachtal (2011) • Malta (2008) • Metnitz (2008) • Mölbling – Deponie St. Kosmas (2009) • Mörtschach (2009) • Seeboden (2011) • St. Kosmas Deponieerweiterung • Stockenboi-Kleblach/Lind-Baldramsdorf – Goldeckausbau (2011) • Villach (2002) • Villach – Logistikzentrum Federaun – ALPLOG Nord (2007) • Villach – Neukauf Villach (2009) • Völkermarkt – Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark (2008) • Weissensee (2009) • Wolfsberg (2008) 	<p>Abteilung Umwelt des Amtes der Kärntner Landesregierung</p>

Kärnten	Informationsquellen
SUPs zur Änderung des örtlichen Entwicklungskonzepts der (Markt-, Stadt-) Gemeinden	Abteilung Umwelt des Amtes der Kärntner Landesregierung
<ul style="list-style-type: none"> • Althofen (2008) • Bad Kleinkirchheim (2007, 2010) • Brückl (2009) • Ebene Reichenau (2006) • Ebenthal/Kärnten (2007) • Eberndorf (2011) • Eisenkappel-Vellach (2011) • Feistritz ob Bleiburg (2008) • Feistritz/Gail (2008) • Feld am See (2010) • Ferlach (2008) • Flattach (2008) • Frantschach-St. Gertraud (2012) • Frauenstein (2012) • Fresach (2012) • Globasnitz (2011) • Gnesau (2011) • Grafenstein (2011) • Großkirchheim (2008) • Guttaring (2010) • Hermagor (SEK Presseeggersee, 2010) • Klein St. Paul (2011) • Köttmannsdorf (2011) • Lendorf (2010) • Ludmannsdorf (2010) • Lurnfeld (2009) • Madgalensberg (2008) • Maria Rain (2008) • Maria Saal (2008) • Maria Wörth (2010) • Millstatt (2009) • Moosburg (2007) • Mühldorf (2007) • Nötsch (2005) • Oberdrauburg (2012) • Pörtschach (2011) • Rangersdorf (2010) • Reichenau (2006) • Rennweg (2006, 2011) • Rosegg (2011) • St. Andrä im Lavanttal (2009) • St. Georgen im Lavanttal (2009) • St. Jakob (2010) • St. Kanzian am Klopeinersee (2008) • St. Paul/Lavanttal (2008) • Techelsberg (2008) • Velden (2010) • Villach (2002) • Völkermarkt (2011) • Wernberg (2008) • Wolfsberg (2010) 	

3.1.1.1 SUP zum Regionalprogramm Tennengau (1998–2002)

Die Salzburger Region Tennengau erstellte ein gemeindegrenzenden-übergreifendes Regionalprogramm. Die verschiedenen Varianten wurden anhand der Umweltauswirkungen verglichen.

Beispiel für:

- Integration der SUP in das bestehende Planungsverfahren zur Erstellung von Regionalprogrammen
- Detaillierte Zieldefinition inkl. Umweltqualitätszielsystem für die Regionalplanungsebene
- Orientierung am EU-Richtlinien-Vorschlag zur SUP v. a. auch hinsichtlich der gut gelungenen Einbeziehung der Umweltstelle

Die folgende Grafik dokumentiert, wie die einzelnen Elemente der SUP in den bestehenden Planungsablauf integriert wurden.

Tab. 3.2: Integration der Elemente der SUP in den Planungsablauf des Regionalprogramms (verändert nach Kolouch, 1998);

Land: Salzburger Landesregierung,

RVT : Regionalverband Tennengau,

SIR : Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen als beauftragtes Planungsbüro,

Bev.: Öffentlichkeitsbeteiligung;

		ARBEITSSCHRITTE Regionalprogramm	LAND	RVT	SIR	BEV.	ARBEITSSCHRITTE Strategische Umweltprüfung
Vorbereitung	1	Abklären d. Vorgangsweise, Aufgabenstellung, Gesamtanbotlegung					
	2	Beschluß durch Verbandsversammlung, Auftragserteilung					Inhalte des Programmes und die wichtigsten Ziele (=Aufgabenstellung) (UE)
Strukturuntersuchung	3	Start mit Gemeinde-Erhebungsrunde					Scoping – Festlegung des Untersuchungsrahmens bei Projekteinstieg
	4	Einleitung u. Durchführung 1. Hörungsverfahrens,					
	5	Strukturuntersuchung und Problemanalyse nach Sachbereichen (textil. u. planl. Darstellungen)					Erhebung der bestehenden und erwarteten Umweltmerkmale und Umweltprobleme
	6	Verbandsversammlung: Ergebnis- und Prioritätendiskussion					Verbandsversammlung: Vorstellung des 1. Teiles der Umwelterklärung
	7	Öffentlichkeitsarbeit					Öffentlichkeitsarbeit
Vorentwurf	8	Erarbeitung eines regionalen Ziel- u. Maßnahmen- kataloges nach Sachbereichen mittels einzurichtender Arbeitsgruppen					Erarbeitung der Umweltschutzziele, Entwicklung von Planungsalternativen
	9	Erstellung von Vorentwürfen zu Regionalprogramm und Regionalplan					Prognose und Bewertung der Umweltauswirkungen, Maßnahmen zur Verringerung negativer Umweltauswirkungen, ...
	10	Verbandsvers.: Diskussion d. Vorentwürfe, Ausräumen von Zielkonflikten, Problembereinigung					Verbandsversammlung: Vorstellung des 2. Teiles der Umwelterklärung
Entwurf + Verordnung	11	Verbandsversammlung: Beschluß des Entwurfes					
	12	Entwurfspräsentation u. Diskussion in der Region (Medien, Ausstellung, Gemeindevertretungen)					Präsentation der Umwelterklärung und Diskussion in der Region
	13	Durchführung des 2. Hörungsverfahrens					Einarbeitung der Stellungnahmen in die Umwelterklärung
	14	Einarbeitung der Ergebnisse; Fertigstellung des überarbeiteten Entwurfes					eventuell Änderung des Regionalprogrammes wg. Umwelterklärung
	15	Verbandsversammlung: Beschluß d. überarbeiteten Entwurfes					
	16	Aufsichtsbehörl. Prüfung, RO-Fachbeirat, Verordnung durch Landesregierung					Erklärung über die Berücksichtigung der Umwelterklärung im Regionalprogramm
Dokument. Präsentat.	17	Erstellung d. nötigen Auflageexemplare					
	18	Erstellung einer Kurzfassung, Abschlußpräsentation – Medienarbeit					

Aufgabenstellung:

Erstellung eines gemeindeübergreifenden Regionalprogramms unter verstärkter Berücksichtigung von Umweltaspekten sowie Erprobung, wie die SUP in ein bestehendes Planungsverfahren integriert werden kann.

Federführende Dienststelle:

Regionalverband Tennengau (Zusammenschluss der 13 Gemeinden der Region).

Ziele:

Die Erarbeitung des Regionalprogramms Tennengau erfolgte auf Basis eines sehr differenzierten Ziel- und Leitbildkatalogs. Dieser umfasste übergeordnete Planungs- und Entwicklungsgrundsätze, Umweltqualitätsziele, ein regionales Siedlungsleitbild, ein regionales Freiraumleitbild sowie ein Leitbild zu den regionalen Gemeindefunktionen. Die Umweltqualitätsziele wurden aus gesetzlichen Bestimmungen abgeleitet und bei Bedarf ergänzt. Sie dienten als Grundlage für die Bewertung der Planungsvarianten, wurden aber nicht als Ziele des Regionalprogramms übernommen.

Beispiele für übergeordnete Planungs- und Entwicklungsgrundsätze:

- Gemeinsame Weiterentwicklung von Lebensqualität und Standortattraktivität im Tennengau durch umwelt-, wirtschafts- und sozialverträgliches räumliches Handeln
- Ausgewogene und solidarische Verteilung der Entwicklungschancen der Regionsgemeinden unter Berücksichtigung vorhandener Standortbedingungen, Potentiale und bisheriger Entwicklungen
- Sicherung von großen zusammenhängenden Freiflächen für die Erholung der Bevölkerung, für Natur und Landwirtschaft (Vorrang- und Schwerpunktbereiche)
- Verkürzung der Verkehrswege und Förderung des öffentlichen Verkehrs durch angepasste Siedlungsentwicklung.

Beispiele für Umweltqualitätsziele (Grundlage für die Bewertung der Planungsvarianten):

- Langfristige Sicherung schützenswerter Lebensräume mit Vorkommen seltener Pflanzen- und gefährdeter Tierarten, Vernetzung dieser Lebensräume (Biotopverbund)
- Sicherung großflächiger, naturnaher Freiflächen im Dauersiedlungsraum und in Tallagen
- Beschränkung der Siedlungsentwicklung auf ungefährdete Räume
- Verringerung der Lärmbelastung der Bevölkerung und Verringerung der durch Lärmimmissionen entwerteten Flächen
- Sicherung und Erhaltung natürlicher Überschwemmungs- und Hochwasserabflussgebiete sowie naturnaher Uferandgebiete
- Verringerung des Energieverbrauchs und der Schadstoffemissionen in die Luft.

Beispiele aus dem regionalen Siedlungsleitbild:

- Konzentration der Siedlungsentwicklung entlang weniger Entwicklungsachsen mit leistungsfähigen öffentlichen Verkehrsmitteln
- Punktuelle Verdichtung der Funktionen Wohnen, Arbeiten und Versorgung an ausgewählten Zentren entlang dieser Entwicklungsachsen, aber keine bandartige Entwicklung

- Mischung von Wohnbereichen, Arbeitsplätzen, Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen zur Minderung des Mobilitätswangs.

Beispiele aus dem regionalen Freiraumleitbild:

- Erhaltung des vielfältigen Charakters der Landschaft der Region
- Sicherung der Lebensqualität der Bevölkerung durch großräumig zusammenhängende, siedlungsnahe Freiflächen
- Vernetzung der Freizeit- und Erholungsinfrastruktur in der Region
- Vermeidung von Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Umwelt
- Erhaltung der Land- und Forstwirtschaft als überwiegende Träger der vielfältigen Kulturlandschaft

Behandelte und verglichene Alternativen:

- Null-Variante (voraussichtliche künftige Siedlungs- und Freiraumentwicklung ohne Regionalprogramm, z. B. weitere verstreute Siedlungsentwicklung in den Randgemeinden, verstreute Gewerbegebietsentwicklung)
- Planungs-Variante 1 (gemäßigte Zielerfüllung; „Kompromissvariante“ zwischen Umweltzielen und anderen Zielen der Raumordnung)
- Planungs-Variante 2 (maximale Zielerfüllung; möglichst umfassende Umsetzung der Raumordnungsziele mit Priorität für die Umweltziele, z. B. höhere Bebauungsdichten, größere Siedlungseinheiten, stärkere Orientierung der Siedlungen am öffentlichen Verkehr, Konzentration neuer Siedlungen in den regionalen Zentren, doppelt so viel Flächen für den Grünflächenverbund wie in Variante 1 und größere ökologische Vorrangflächen, Beschränkung der Rohstoffabbauflächen).

Methode zur Analyse der Auswirkungen:

Die Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgte mittels Matrixmethode, bei der einzelne Planungsmaßnahmen (z. B. Flächenausweisungen für Wohnvorranggebiete) den Umweltschutzziele gegenübergestellt wurden. Zur Definition der Umweltschutzziele wurde ein 4-stufiges Umweltqualitätszielsystem aufgestellt. Für die betrachteten Schutzgüter (naturraumbezogene Ressourcen, Pflanzen- und Tierwelt, Mensch, Landschaft und Sachgüter/kulturelles Erbe) wurden allgemeine Leitbilder formuliert. Daraus wurden Umweltqualitätsziele abgeleitet, die wiederum durch Umweltqualitätsstandards konkretisiert wurden. Diese wurden dann anhand konkreter Umweltindikatoren präzisiert.

Anhand der Umweltindikatoren wurden die Einzelmaßnahmen der drei Planungs-Alternativen in einer 5-stufigen Nominalskala bewerten (von sehr positive Umweltauswirkung über keine Umweltauswirkungen bis sehr negative Umweltauswirkung, also von +2 bis 2, z. T. mit der Zwischenstufe +0,5). Die Einzelbewertungen der Auswirkungen auf die Schutzgüter wurden nicht zu einem Gesamtergebnis aggregiert. Die Bewertungsmatrix für jede Planungsmaßnahme wurde jedoch abschließend kurz interpretiert. Jede Planungsvariante wurde zusammenfassend verbal bewertet. Die jeweiligen Vor- und Nachteile wurden angeführt.

Die Auswahl der besseren Variante erfolgte nach dem Prinzip der „Zustandsdominanz“: Dabei wurden alle Einzelbewertungen der Varianten miteinander verglichen. Schnitt eine Variante tendenziell immer besser (oder zumindest gleich gut) wie die andere Variante ab, so erfolgte eine Empfehlung für diese bessere Variante.

Diese einfache methodische Vorgehensweise ersparte eine Gewichtung der einzelnen Bewertungs-Indikatoren, die auf politischer Ebene zu erfolgen hätte. Bei den Schutzziele, wo einmal die eine und einmal die andere Variante besser zu bewerten war, also keine Variante dominierte, wurden die Einzelbewertungen verbal argumentativ abgewogen. Aus der Bewertung ließen sich Empfehlung für die Variantenauswahl ableiten bzw. eine optimale Planungsvariante als Kombination entwickeln. Abschließend wurden Maßnahmen zur Verminderung negativer Umweltauswirkungen definiert (Kompensationsmaßnahmen als Empfehlungen ins Regionalprogramm aufgenommen).

Tab. 3.3: Bewertungsmatrix zu Festlegungen regionaler Wohnvorrangbereiche

Umwelt- qualitäts- ziel	Variante 1		Variante 2		Null-Variante	
	Be- wert- ung	Begründung	Be- wert- ung	Begründung	Be- wert- ung	Begründung
Sparsamer Umgang mit landwirtschaftlich hochwertigen Böden	-2	Überwiegender Verbrauch von hochwertigen Böden in fast allen Wohnvorrangbereichen, höherer Bodenverbrauch, 100ha	-1	Überwiegender Verbrauch von hochwertigen Böden in fast allen Wohnvorrangbereichen, geringerer Bodenverbrauch, 85ha	-1	Verstreute Wohnsiedlungsentwicklung auch in Randlagen, insgesamt höherer Bodenverbrauch, höherer Anteil an gering- oder mittelwertigen Böden
Schutz vor Gefährdungen durch Naturgewalten	-1	Wohnvorrangbereich Puch in gelber Gefahrenzone, Wohnvorrangbereich Golling-Salzachsiedlung im HQ30-Gebiet	-1	Wohnvorrangbereich Puch in gelber Gefahrenzone, Wohnvorrangbereich Golling-Salzachsiedlung im HQ30-Gebiet	0	Berücksichtigung der Gefahrenbereiche auf Ebene der örtlichen Raumplanung
Verminderung der Lärmbelastung	-2	>10dB: Wohnvorrangbereich Puch >5dB: mehrere andere	-1	>10dB: Wohnvorrangbereich Puch >5dB: weniger andere	-2	Tendenziell höhere Belastung durch stärkere Streuung der Wohngebiete

Schutz des Land- schaftsbil- des	+0,5	Abrundung bestehender Siedlungen, keine neuen Siedlungsansät- ze	+0,5	Abrundung bestehender Siedlungen, keine neuen Siedlungsansät- ze	-1	stärkere Zersiedlung
---	------	---	------	---	----	-------------------------

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung lief bei der SUP zum Regionalprogramm Tennengau vielschichtig. Einerseits arbeiteten 4 Arbeitsgruppen (Sachbereiche Siedlung, Umwelt, Wirtschaft sowie Kultur und Soziales) auf fachlicher Ebene bei der Planerstellung im Rahmen von je 3 Arbeitssitzungen mit. Alle 13 Gemeinden des Regionalverbandes entsandten eine/n Vertreter/in (Gemeinderäte, engagierte BürgerInnen, ...) in die Arbeitsgruppen. Andererseits beschloss die Verbandsversammlung (Vertretungsgremium aller 13 BürgermeisterInnen des Region) die wichtigsten Planungsschritte (z. B. Festlegen der Umweltziele). Auch die Feststellung der Umweltprobleme (Ausgangssituation) und des Handlungsbedarfs wurde gemeinsam mit den BürgermeisterInnen der Gemeinden der Region Tennengau durchgeführt. Zusätzlich gab es noch die BürgermeisterInnengespräche und die PlanerInnenrunde, in der auch die OrtsplanerInnen in den Planungsprozess eingebunden wurden.

Empfohlen wurde eine stufenweise Öffentlichkeitsbeteiligung:

- Variantendiskussion sämtlicher Maßnahmen in den Arbeitsgruppen samt Vorentscheidung (Empfehlung einer Variante)
- Diskussion der von den Arbeitsgruppen empfohlenen Variante in der Verbandsversammlung der BürgermeisterInnen
- Punktuelle Präsentation der Umweltbewertung für die wichtigsten Problembe-
reiche.

Zur öffentlichen Präsentation des Entwurfes des Regionalprogramms und des Umweltberichts wurde in allen Gemeinden eine Ausstellung durchgeführt. Zusätzlich wurden PlanerInnensprechstunden und bei diesen ein Briefkasten eingerichtet, damit Stellungnahmen abgegeben und Informationen ausgetauscht werden konnten. Zum Umweltbericht kam aus der Bevölkerung jedoch keine einzige schriftliche Stellungnahme, sehr wohl aber von einigen Gemeinden, der Naturschutzabteilung und der Raumordnungsabteilung der Landesregierung sowie der Landesumweltanwaltschaft.

Zur Information einer breiteren Öffentlichkeit gab es eine Presseaussendung, einen Radio-Beitrag (Interview mit dem Planungsbüro) sowie die Präsentation der Planungsergebnisse in den Gemeinden vor Ort. Allerdings wurde festgestellt, dass die Reaktionen der Bürgerinnen und Bürger der Region gering waren. Dies war damit zu erklären, dass die Maßnahmen des Regionalprogramms die einzelnen Menschen wenig persönlich betreffen.

Alle diese Elemente der Öffentlichkeitsbeteiligung waren bereits im Planungsverfahren vorgesehen und wären auch ohne SUP-Begleitung durchgeführt worden. Die SUP hatte allerdings dazu beigetragen, dass die bestehenden Schritte erweitert wurden.

Monitoring:

Nicht vorgesehen.

Resultate:

Das Regionalprogramm sollte in der Verbandsversammlung der 13 BürgermeisterInnen der Region beschlossen werden. 12 der 13 Gemeinden haben dem Regionalprogramm bereits zugestimmt.

Durch die SUP-Begleitung wurden Umweltaspekte des Regionalprogramms wesentlich detaillierter bearbeitet als sonst üblich. Vor allem Umweltbelange ohne unmittelbaren Flächenbezug (z. B. Energieverbrauch, Klimaschutz, Luftbelastung, ...) werden zusätzlich behandelt. Durch die Aufstellung eines Umweltqualitätszielsystems kam es zu einer Stärkung des Stellenwertes von Umweltaspekten im gesamten Planungsprozess. Auch die Formulierung von Kompensationsmaßnahmen zur Verminderung negativer Umweltauswirkungen bei Umsetzung des Programms war eine inhaltliche Erweiterung des Regionalprogramms (als unverbindliche Empfehlungen integriert).

Durch die frühzeitige Einbeziehung der Umweltstelle sowie der einzelnen Fachabteilungen der Landesregierung gab es in der nach dem Raumordnungsgesetz vorgesehenen Kommentierungsphase weniger Stellungnahmen als üblich.

Zeitbedarf:

Ca. 3,5 Jahre (Planungsprozess mit integrierter SUP).

Quellen:

<http://www.umweltnet.at/article/articleview/27803/1/7243>

3.1.1.2 SUP zum Flächenwidmungsplan der Stadt Weiz (1998–1999)

Im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplans der Stadt Weiz wurden verschiedene Widmungsvarianten für ausgewählte disponible Flächen im Gemeindegebiet anhand ihrer Umweltauswirkungen verglichen.

Beispiel für:

- Integration der SUP in das bestehende Flächenwidmungsverfahren
- Orientierung am EU-Richtlinien-Vorschlag zur SUP.

Aufgabenstellung:

Turnusmäßige Überarbeitung des Flächenwidmungsplans der Stadt Weiz (5-jährliche Revision), bei der die umweltverträglichsten Standorte und Varianten für Flächenausweisungen erarbeitet werden sollten.

Federführende Dienststelle:

Gemeinderat der Stadtgemeinde Weiz.

Ziele:

Einerseits wurden neben den grundlegenden Prinzipien (Vorsorgeprinzip und Sicherung des Zustands der Umweltbedingungen) konkretere Planziele für den Flächenwidmungsplan formuliert, z. B.:

- Ausreichendes Angebot von Bauland für öffentliche Einrichtungen und Wohnnutzung
- Erhalt der EinwohnerInnenzahl, Verjüngung der Bevölkerungsstruktur, Sicherung der Altersversorgung
- Schaffung von Arbeitsplätzen, v. a. im sekundären und tertiären Sektor

- Entwicklung eines zentralörtlichen Kerngebiets im Stadtzentrum
- Erhalt der bestehenden Betriebsstandorte
- Verbesserung der Bedienungsqualität im öffentlichen Verkehr
- Verbesserung des Wegenetzes der Gemeinde (Rad- und Fußwege)
- Verbesserung der Luftgüte und des Kleinklimas
- Erhalt wertvoller Biotope.

Andererseits wurden aus vorhandenen Gesetzen, Verordnungen, Programmen und fachspezifischen Untersuchungen Umweltschutzziele herausgefiltert und den acht behandelten Schutzgütern (Mensch, Fauna und Flora, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Sachgüter und kulturelles Erbe) zugeordnet. Es wurde beschrieben, wie diese Umweltschutzziele in den einzelnen Planungs-Alternativen berücksichtigt wurden.

Behandelte und verglichene Alternativen:

- Ist-Zustand
- Ursprünglicher Flächenwidmungsplan
- Neuer Flächenwidmungsplan
- Neuer, möglichst umweltverträglicher Flächenwidmungsplan

Methode zur Analyse der Auswirkungen:

Untersucht wurden der Ist-Zustand und drei verschiedene Widmungs-Alternativen für 27 disponible Flächen im Stadtgebiet. Die Bewertungsmatrix begann mit einer Kurzerläuterung der vorgesehenen Widmungen. Danach wurden die Umwelt-Auswirkungen der Flächenwidmungen auf die acht behandelten Schutzgüter verbal beschrieben und mit einer Notenskala bewertet. Die Werteskala reichte von „sehr positive Auswirkung“ über 5 Stufen bis zu „sehr negative Auswirkung“. Eine sehr negative Beurteilung wog besonders stark als k.o.-Kriterium. Die Umweltauswirkungen wurden im Anschluss zusammenfassend interpretiert. Die Einzelbewertungen wurden durch Durchschnittsbildung zu einer Gesamtbewertung aggregiert.

In einer weiteren Zeile der Bewertungsmatrix erfolgte die Beurteilung der vorgesehenen Widmungen anhand von Raumordnungs-Kriterien (Zentralörtlichkeit, Bevölkerung, Wirtschaft, Siedlung/Bebauung, technische Infrastruktur, soziale Infrastruktur/Gemeinwesen). Im Anschluss erfolgte die Abwägung zwischen Umwelt-Bewertung und raumordnungsbezogener Bewertung und eine Maßnahmenempfehlung bei der Umsetzung der jeweiligen Alternative (s. Tab. 16).

Öffentlichkeitsbeteiligung:

- Öffentlichkeitsinformation durch eine Informationsveranstaltung zur SUP, einen Artikel zur Umwelterklärung in der Gemeindezeitung und durch die Möglichkeit für die breite Öffentlichkeit und die Umweltstelle zur aufgelegten Umwelterklärung Stellung zu nehmen
- Keine aktive Mitarbeit der Öffentlichkeit bei der Planerstellung oder der Umweltprüfung (lediglich Einbeziehung der politischen Ebene wie üblich).

Die im Flächenwidmungsverfahren vorgesehenen Schritte zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurden ausgebaut.

Monitoring:

Nicht vorgesehen.

Resultate:

Die Ergebnisse der Umwelterklärung wurden beim Beschluß des Flächenwidmungsplanes kaum berücksichtigt. Einwendungen zum Flächenwidmungsplan selbst, die im Zuge der öffentlichen Auflage eingebracht wurden, hingegen schon.

Zeitbedarf:

Ca. 1½ Jahre (Planungsprozess mit integrierter SUP)

Die SUP hat nicht zur Verzögerung des Planungsprozesses beigetragen.

Tab. 3.4: Bewertungsmatrix für eine der 27 disponiblen Flächen für zwei Alternativen

Möglichst umweltverträglicher Flächenwidmungsplan		Ursprünglicher Flächenwidmungsplan	
<i>Beschreibung der vorgesehenen Widmung:</i>	<i>Note</i>	<i>Beschreibung der vorgesehenen Widmung:</i>	<i>Note</i>
Widmung als öffentliche Parkanlage: Erhaltung des alten Baumbestands mit Ausgleichsfunktion im Stadtgebiet		Baulandausweisung aufgrund der guten Erschließung (Bahnhofsnahe), Dichte 0,2 bis 2,0	
<i>Bewertung nach SUP-Kriterien:</i>			
Schutzziel (SZ) Mensch: Optimierung des humanökologischen Nutzens	1–2	SZ Mensch: Baulandausweisung versus Grünfläche	4
SZ Fauna/Flora: weitgehender Erhalt der Artenvielfalt	2–3	SZ Fauna/Flora: Verlust der Artenvielfalt	4–5
SZ Boden: Bodenverdichtung zu erwarten	3–4	SZ Boden: Bodenverlust gegeben	4
SZ Wasser: Versickerungsbereich regelbar	2	SZ Wasser: Verlust der Versickerungsbereiche	3–4
SZ Luft: Pufferwirkung für Luftschadstoffe	2	SZ Luft: Verlust der Pufferwirkung für Luftschadstoffe	4
SZ Klima: Pufferwirkung für innerstädtischen Wärmeinseleffekt	1–2	SZ Klima: Verstärkung des innerstädtischen Wärmeinseleffekts	4
SZ Landschaft: Bereicherung des Stadtbilds im Bahnhofsbereich	1–2	SZ Landschaft: potentieller Verlust des derzeitigen Stadtbilds	3
SZ Sachgüter/kult. Erbe: nicht bewertet	x	SZ Sachgüter/kult. Erbe: nicht bewertet	x
<i>Gesamtbewertung Umwelt:</i> Sicherstellen der ökologischen Funktionen und Anhebung der humanökologischen Wertigkeit	2,1	<i>Gesamtbewertung Umwelt:</i> Verlust einer der letzten unbebauten Flächen in einem grünraumarmen Stadtbereich	3,9
<i>Bewertung nach Raumordnungs-Kriterien:</i>			
Zentralörtlichkeit: Gestaltungsraum „Bahnhof Weiz“ im Siedlungsleitbild festgelegt	1–2	Zentralörtlichkeit: Gestaltungsraum „Bahnhof Weiz“ im Siedlungsleitbild festgelegt	3–4

Bevölkerung: Bevölkerungsentwicklung nicht betroffen	0	Bevölkerung: Bevölkerungsentwicklung nicht betroffen	0
Wirtschaft: wirtschaftliche Nutzung als Bauland in Abwägung zu öffentlichem Interesse	1–2	Wirtschaft: wirtschaftliche Nutzung als Bauland in Abwägung zu öffentlichem Interesse	3
Siedlung/Bebauung: gliederndes städtebauliches Element funktionell genutzt	2	Siedlung/Bebauung: gliederndes städtebauliches Element funktionell genutzt	4
Technische Infrastruktur: nicht bewertet	x	Technische Infrastruktur: nicht bewertet	x
Soziale Infrastruktur/Gemeinwesen: Ergänzende soziale Infrastruktur für Bahnhofsbereich als vorausschauende Planung	1–2	Soziale Infrastruktur/Gemeinwesen: Ergänzende soziale Infrastruktur für Bahnhofsbereich als vorausschauende Planung	3–4
<i>Gesamtbewertung Raumordnung:</i>			
Aus Sicht der Raumordnung liegt das öffentliche Hauptinteresse in der städtebaulich gliedernden und sozialorientierten Funktion der öffentlichen Parkanlage	1,6	Aufgrund der Bestandsvorgaben erscheint die Ausweisung als vollwertiges Bauland im Sinne einer vorausschauenden Planung nicht gerechtfertigt.	3,5
<i>Abwägung Umwelt und Raumordnung:</i>			
Aufgrund der Bestandsvorgaben erscheint die Ausweisung als öffentliche Parkanlage aus ökologischer und städtebaulicher Sicht als optimale Lösung		Die funktionelle und potentielle Wertigkeit des bestehenden Grünraums im künftig einem starken Umstrukturierungsprozess unterworfenen Bahnhofsareal würde eine differenzierte Ausweisung im FWP rechtfertigen.	
<i>Empfehlung:</i> Ausweisung als öffentliche Parkanlage Erstellung eines Grünordnungsplanes		<i>Empfehlung:</i> Erweiterung der Bausperre auf das betreffende Areal	

Quellen:

<http://www.umweltnet.at/article/articleview/27803/1/7243>

3.1.1.3 SUP zum Rahmenkonzept (1998–1999)

Für die Region des niederösterreichischen Donauraums wurde ein gemeindegrenzen-überschreitendes Rahmenkonzept zu künftigen Entwicklungsschwerpunkten erstellt. Im Rahmen der begleitenden SUP wurden die Standortvorschläge hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz verglichen.

Beispiel für:

- Standort-SUP zu vorgeschlagenen regionalen Entwicklungs-Schwerpunkten

- Straffe Bewertungsmethode.

Aufgabenstellung:

Gemeindeübergreifende Analyse der Entwicklungsmöglichkeiten im Donauraum in den Sektoren Siedlungswesen, Wirtschaft, Tourismus, Verkehr und Natur.

Federführende Dienststelle:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik.

Ziele:

- Nutzung der Potentiale des Donauraums als Siedlungs- und Wirtschaftsraum, als Erholungsraum, als Tourismusgebiet, als Verkehrsachse, zur Materialgewinnung und zur Trinkwassergewinnung
- Lösen von bestehenden raumplanerischen Konflikten im Donauraum
- Lösen von naturräumlich-ökologischen Konflikten im Donauraum (z. B. zunehmende Bebauung von Retentionsräumen, Intensivierung der Landnutzung)

unter Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele, wie

- Erhalt und Verbesserung der Lebensqualität der derzeitigen und künftigen EinwohnerInnen
- Schutz von natürlichen, landschaftlichen und kulturhistorischen Werten (Besonderheiten)
- Dauerhafte Sicherung der natürlichen Ressourcen, sparsamer Flächenverbrauch
- Vermeidung von unnötigem Verkehr, Verkehrsverlagerung zu umweltfreundlichen Verkehrsmitteln, möglichst umweltfreundliche und sichere Verkehrsabwicklung (Vermeidung des Zwangs zum motorisierten Individualverkehr).

Behandelte und verglichene Alternativen:

Vergleich der vorgeschlagenen Standort-Alternativen zu

- regionalen Entwicklungs-Schwerpunkten
- kleinregionalen Entwicklungs-Schwerpunkten
- Materialabbaugebieten
- Wohnstandorten
- Sportboothäfen
- neuen Tourismus-Schwerpunkten
- Häfen und Länden mit Entwicklungspotential

Methode zur Analyse der Auswirkungen:

Zur Analyse der Auswirkungen wurde die Matrix-Methode angewandt. Alle vorgeschlagenen Entwicklungs-Schwerpunkte wurden in tabellarischer Form nach entsprechenden Umweltkriterien beurteilt. Die Bewertungsskala war 5-stufig und reichte von ++ (sehr positiv) bis zu -- (sehr negativ). Jede Bewertung wurde kurz begründet. Im Anschluss an die tabellarische Bewertung der sektoralen Entwicklungs-Schwerpunkte folgte eine sektorenübergreifende verbale Interpretation aller Entwicklungschancen in einem Teilraum. Diese Zusammenfassung kommentierte die Entwicklungschancen aller Teilräume entlang der Donau unter Umweltgesichtspunkten.

Tab. 3.5: Beurteilung der regionalen Entwicklungsschwerpunkte nach regionalen Umweltkriterien

Bewertungskriterien für regionale Entwicklungsschwerpunkte	Enns-Ennsdorf-St. Valentin	Pöchlarn	Krems
Zentrennähe	+	-	+
	Enns, St. Valentin, 20 km von Linz	10 km von Melk, Ybbs, Wieselburg	Krems
Bahnanschluss/Hafen oder Lände	++/++	++/+	+ / ++
	Westbahn, Ennshafen	Westbahn, Lände Lasselsberger in 4,5 km	Nebenbahnen-Kreuzungspunkt, Hafen Krems
Anschluss an hochrangiges Straßennetz	++	++	+
	A 1, B 1, B 123	A 1, B 1, B 3, geplante Donaubrücke	S 33, B 3, B 35, B 37
Sicherung von Retentionsflächen	+/-	+	-
	randlich HQ100 Bereich	außerhalb HQ100 Bereich, da hier sehr schmal	z. T. innerhalb, südöstlich große Retentionsflächen
Sicherung von Natura-2000-Flächen	++	+/-	--
	außerhalb	randlich angrenzend	nördlich der Donau großflächig innerhalb Natura-2000-Flächen
Sicherung wasserwirtschaftlicher Vorranggebiete	-	+/-	-
	teilweise innerhalb	randlich angrenzend	südlich und östlich innerhalb
Sicherung großflächiger Waldgebiete	+	+	-
	außerhalb, nur mittelgroße Waldgebiete im Gebiet	außerhalb	südlich und östlich z. T. innerhalb großflächiger Waldgebiete

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Keine aktive Öffentlichkeitsbeteiligung, lediglich Gutachtenteil des SUP-Prozesses wurde durchgeführt (Erstellung der vorläufigen Umwelterklärung), jedoch öffentliche Präsentation der Ergebnisse der SUP.

Monitoring:

Keine Monitoring-Maßnahmen vorgesehen.

Resultate:

Entscheidungsgrundlagen für die Schwerpunktsetzung bei Maßnahmen der Regionalentwicklung liegen vor.

Zeitbedarf:

Ca. 1½ Jahre (Planungsprozess mit SUP).

3.1.2 Regionalpolitik und EU-Förderprogramme

Tab 3.6: SUPs im Sektor Regionalpolitik und EU-Förderprogramme Übersichtstabelle

Bund/ Bundesland	Titel	Informationsquellen
ÖROK	SUP zum Einzelstaatlichen Strategischen Rahmenplan STRAT.AT Österreich 2007–2013	Kapitel 3.1.2.1 (S 3-34)
BMLFUW	SUP zum österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007–2013	www.le07-13 .lebensministerium.at
	SUP zum österreichischen Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes 2014–2020	
	SUP zum Operationellen Programm „Österreichisches Gemeinschaftsprogramm Europäischer Fischereifonds (EFF) 2007–2013“	http://land.lebensministerium.at/article/articleview/62186/1/6844
BKA/Wien	SUP zum Ziel 3 Programm grenzüberschreitende Zusammenarbeit 2007–2013 Österreich – Slowakei	Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4 - Koordination Raumordnung und Regionalpolitik
BKA/ Burgenland	SUP zum Ziel 3 Programm grenzüberschreitende Zusammenarbeit 2007–2013 Österreich – Ungarn	Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4 – Koordination Raumordnung und Regionalpolitik
BKA	SUP zum Ziel 3 Programm grenzüberschreitende Zusammenarbeit 2007–2013 Österreich – Slowenien	Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4 – Koordination Raumordnung und Regionalpolitik
BKA/NÖ	SUP zum Ziel 3 Programm Europäische territoriale Zusammenarbeit 2007–2013 Österreich – Tschechische Republik	Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4 – Koordination Raumordnung und Regionalpolitik sowie Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik (RU2) - Geschäftsstelle des Landes NÖ für EU-Regionalpolitik http://www.noel.gv.at/ /Foerderungen/U_Foerderung.htm

Kärnten/Tirol/ Salzburg	SUP zum Ziel 3 Programm Europäische territoriale Zusammenarbeit 2007–2013 Österreich – Italien	Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 20 Landesplanung
OÖ/Tirol/ Salzburg	SUP zum Ziel 3 Programm Europäische territoriale Zusammenarbeit 2007–2013 Österreich – Bayern	Amt der Oö. Landesregierung, Koordinationsstelle für EU-Regionalpolitik
Vorarlberg	SUP zum Ziel 3 Programm Europäische territoriale Zusammenarbeit 2007–2013 Alpenrhein – Bodensee – Hochrhein	Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung für Europaangelegenheiten
Salzburg (Verwaltung)	SUP zum Interreg IIIB Programm Alpenraum „Alpine Space“	Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15 (Wirtschaft und Tourismus)
Wien	SUP zum Operationellen Programm Wien „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und integrative Stadtentwicklung in Wien 2007–2013“	Amt der Wiener Landesregierung, Magistratsabteilung 27 – EU-Strategie und Wirtschaftsentwicklung, Dezernat EU-Förderung, http://eu.wien.at (Programmdokument)
NÖ	SUP zum EU-Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Niederösterreich 2007–2013“	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik (RU2) – Geschäftsstelle des Landes NÖ für EU-Regionalpolitik, http://www.noel.gv.at/Foerderungen/EU_Foerderung.html
Burgenland	SUP zum EU-Programm „Phasing Out Burgenland 2007–2013“	Regionalmanagement Burgenland
OÖ	SUP zum EU-Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Oberösterreich 2007–2013“	Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gewerbe, Aufgabengruppe Wirtschaftspolitik
Salzburg	SUP zum Operationellen Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg 2007–2013“	www.salzburg.gv.at/themen/wt/umweltpruefung.htm ; www.salzburg.gv.at/themen/wt/regional/regionale-wettbewerbsfaehigkeit.htm

Tirol	SUP zum Operationellen Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirol“	Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung – Statistik
Vorarlberg	SUP zum Operationellen Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007–2013“	Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung für Europaangelegenheiten
Steiermark	SUP zum Operationellen Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007–2013“	Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14 – Wirtschaft und Innovation
Kärnten	SUP zum Operationellen Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Kärnten 2007–2013“	www.kwf.at

3.1.2.1 SUP zum Einzelstaatlichen Strategischen Rahmenplan STRAT.AT Österreich 2007–2013 (2005)

Der „Einzelstaatliche Strategische Rahmenplan“ (abgekürzt STRAT.AT) wurde in Österreich im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) erstellt. Die Strukturfondsverordnungen für die Periode 2007–2013 sahen eine verstärkte strategische Planung der EU-Regionalpolitik vor: Dazu wurden auf europäischer Ebene so genannte „Strategische Kohäsionsleitlinien“ formuliert. Die Mitgliedstaaten erstellten auf nationaler Ebene jeweils einen „Einzelstaatlichen Strategischen Rahmenplan“. Dieser bildete den Rahmen für die operationellen Strukturfondsprogramme. In der Periode 2007–2013 waren dies für Österreich die operationellen Programme für die Ziele „Konvergenz“ (Phasing Out) im Burgenland und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sowie das Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“. Ebenso wurden die gemeinsame Grundlage für die Strategie sowie die Schnittstelle zur Priorität 3 (Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität) des Programms zur Entwicklung des Ländlichen Raumes 2007–2013 in die Konzeptionierung des STRAT.AT mit eingeschlossen.

Beispiel für:

- SUP auf abstrakter Planungsebene.

Aufgabenstellung:

Im STRAT.AT wurden einer Strategie entsprechend mögliche inhaltliche und räumliche Schwerpunktsetzungen für die künftige Regionalpolitik als Rahmen für die operationellen Programme festgelegt.

Ziel der SUP zum STRAT.AT war es, einen Beitrag zur Erreichung eines hohen Umweltschutzniveaus im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Die SUP wurde in allen Schritten (Scoping, Alternativenvergleich, Umweltbericht, Konsultationen) eng an den STRAT.AT-Erstellungsprozess gekoppelt.

Federführende Dienststelle:

Österreichische Raumordnungskonferenz ÖROK: Unterausschuss Regionalwirtschaft in Kooperation mit dem Ständigen Unterausschuss der ÖROK.

Ziele:

Im STRAT.AT wurden Ziele der Raum- und Regionalentwicklung definiert, beispielsweise

- breite Verankerung innovations- und wissensbasierter Wirtschaftszweige in Österreichs Regionen
- Attraktive Regionen und wettbewerbsfähige Standorte
- Anpassungsfähigkeit/Qualifizierung der ArbeitnehmerInnen.

Im Umweltbericht wurden aus Gesetzen, politischen Willenserklärungen und internationalen Abkommen relevante Umweltziele angeführt, beispielsweise

- Schutz und Wiederherstellung von Habitaten und natürlichen Systemen und Eindämmung des Verlustes der biologischen Vielfalt bis 2010
- Stopp des Trends zu Zersiedlung und dauerhafter Flächenversiegelung sowie sparsamer Umgang mit Grund und Boden
- Guter Gewässerzustand
- Verringerung des durch Lärm belasteten Anteils der Bevölkerung.

Behandelte und verglichene Alternativen:

- Nullvariante (Entwicklung ohne STRAT.AT),
- Die im STRAT.AT vorgesehenen Strategiebündel oder -felder und
- Alternativen zu den vorgesehenen Strategiebündeln oder -feldern;
Die Alternativen umfassten Verbesserungsvorschläge aus Umweltsicht z. B.
 - Ausschluss von möglichen Förderinterventionen zur Verfolgung bestimmter Strategien,
 - Aufnahme von Ausgleichsmaßnahmen, die bestimmte Umweltziele verfolgen,
 - Formulierung von Umweltauflagen als Voraussetzung für die Förderung bestimmter Maßnahmen.

Methode zur Analyse der Auswirkungen:

Aus den definierten Umweltzielen wurden die Bewertungsindikatoren abgeleitet. Für die Strategiebündel oder -felder des STRAT.AT wurde untersucht, ob sie positive oder negative Auswirkungen auf die definierten Umweltziele haben. Die Bewertung erfolgte anhand einer 5-stufigen Skala (von sehr positive Auswirkung, positive Auswirkung über keine oder vernachlässigbare Auswirkung bis zu negative und sehr negative Auswirkung). Wenn aufgrund des hohen Abstraktionsgrades der Strategie noch keine Bewertung der Auswirkungen vorgenommen werden konnte, wurde vermerkt, dass eine Beurteilung auf nachgelagerter Planungsebene erforderlich sei.

Öffentlichkeitsbeteiligung und beteiligte Stellen:

An der Erstellung des STRAT.AT und der parallel dazu durchgeführten SUP waren die ÖROK-Mitglieder (Vertreter des Bundes, der Länder, des Städte- und Gemeindebundes, der Wirtschafts- und Sozialpartner), NGOs für Umwelt und Chancengleichheit, Regionalmanagements, externe ExpertInnen und die Umweltstellen eingebunden. Als Umweltstellen waren das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Kordinator auf Bundesebene) und ein Mitarbeiter

der Umweltschutzabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung (Koordinator auf Landesebene) beteiligt. Die breite Öffentlichkeit wurde über die ÖROK-Website und den ÖROK-Newsletter zu Stellungnahmen eingeladen. Zum Scoping-Dokument sind drei Stellungnahmen eingelangt, zum Umweltbericht und zum Entwurf des STRAT.AT sieben, zumeist von den Ländern oder von Bundesministerien.

Monitoring:

Es wurde vorgesehen, dass der Unterausschuss Regionalwirtschaft der ÖROK das Monitoring einmalig, idealerweise zur Halbzeit des Planungshorizontes des STRAT.AT, durchführt. Folgende Monitoringfragen sollten beantwortet werden:

- Gibt es entscheidende Änderungen oder Abweichungen zum STRAT.AT bzw. zum Umweltbericht?
- Gibt es geänderte Rahmenbedingungen bzw. Vorgaben aufgrund von beispielsweise fachlichen, rechtlichen oder gesellschaftlichen Entwicklungen, die zu berücksichtigen wären?
- Sind die festgelegten Umwelt(qualitäts-)Ziele zweckmäßig und aktuell?
- Wurden die festgelegten Planungs- und Umweltschutzziele erreicht?
- Sind die getroffenen Annahmen und Prognosen zutreffend?
- Gibt es erhebliche zusätzliche oder unvorhergesehene negative Umweltauswirkungen?

Zeitbedarf:

Ca. ¾ Jahr.

Quellen:

<http://www.oerok.gv.at/eu-regionalpolitik/eu-strukturfonds-in-oesterreich-2007-2013/nationalestrategie/stratat.html>

3.1.3 Verkehr

Tab. 3.7: SUPs im Sektor Verkehr – Übersichtstabelle

Bund/ Bundesland	Titel	Informationsquellen
Bund	SUP Donaukorridor (SUP-Pilotprojekt)	Kapitel 3.1.3.1 (S 3-37)
Wien	SUPer NOW – Strategische Umweltprüfung Entwicklungsraum Nordosten Wiens (SUP-Pilotprojekt)	Kapitel 3.1.3.2 (S 3-41)
Wien (Initiator)	SP-V zur A24 Autobahn Verbindungsspange Rothneusiedl: Knoten Hanssonkurve (A23) – Knoten Rothneusiedl (S1)	http://www .strategischeumweltpruefung .at/de/sup-praxis/sectoren /verkehr/

NÖ (Initiator)	SP-V zur S34 Traisental Schnellstraße (West): Knoten St. Pölten Ost (A1/S33) Wilhelmsburg Nord (B20)	http://www.strategischeumweltpruefung.at/de/sup-praxis/sektoren/verkehr/
NÖ (Initiator)	SP-V zur S3 Weinviertler Schnellstraße: Knoten Stockerau/West (A22, S5) – Hollabrunn – Staatsgrenze bei Kleinhaugsdorf	http://www.strategischeumweltpruefung.at/de/sup-praxis/sektoren/verkehr/
NÖ (Initiator)	SP-V zur S8 Marchfeld Schnellstraße: Knoten bei Raasdorf (S1) – Staatsgrenze bei Marchegg	http://www.strategischeumweltpruefung.at/de/sup-praxis/sektoren/verkehr/
Asfinag (Initiator)	SP-V zur B317 Klagenfurter Schnellstraße: Scheifling (S36) – Friesach – Knoten Klagenfurt/Nord (A2)	http://www.strategischeumweltpruefung.at/de/sup-praxis/sektoren/verkehr/
Asfinag (Initiator)	SP-V zur S34 Traisental Schnellstraße: Knoten St. Pölten (A1/S33) B18	http://www.strategischeumweltpruefung.at/de/sup-praxis/sektoren/verkehr/
ÖBB Infrastruktur AG (Initiator)	SP-V zur Änderung des Schienenverkehrsnetzes im Raum Wien–Bratislava	http://www.strategischeumweltpruefung.at/de/sup-praxis/sektoren/verkehr/
Vorarlberg (Initiator)	SP-V zur S18 Bodensee Schnellstraße	
Burgenland	SUP zur B 50 Burgenland Straße „Umfahrung Schützen am Gebirge“	Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr, Hauptreferat Verkehrsrecht
	SUP zur B 61a Pullendorfer Straße	Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr, Hauptreferat Verkehrsrecht

3.1.3.1 SUP Donaukorridor (1997–2000)

In dieser Pilot-SUP ging es um die möglichst umweltgerechte Planung des Netzes an übergeordneten Verkehrsträgern (Bahn, Schiff, Straße) im Donaukorridor, der die West-Ost-Verbindung durch Österreich umfasst. Neben infrastrukturellen Maß-

nahmen wurden auch organisatorische und gesetzliche Maßnahmen im Alternativen-Vergleich berücksichtigt.

Beispiel für:

- Schrittweise Optimierung der Alternativen nach einem Zielkatalog, der aus gesetzlich festgeschriebenen Umweltzielen abgeleitet ist („Backcasting“)
- Vollständige Integration von Planung und Umweltprüfung
- Verkehrsträgerübergreifende Untersuchung (Schiff, Bahn, Straße).

Aufgabenstellung:

Verkehrsabwicklung auf den Verkehrsträgern im West-Ost-Korridor durch Österreich auch in Hinblick auf die Entwicklung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-Netzes).

Federführende Dienststelle:

- Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr gemeinsam mit dem
- Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie.

Ziele:

Optimierung der Verkehrsträger im Donaukorridor anhand von Umweltzielen unter Wahrung raumbezogener, verkehrsbezogener und wirtschaftlicher Randbedingungen.

Behandelte und verglichene Alternativen:

- Bestands-Szenario – 1995
- Trendfortschreibungs-Szenario – 2015
- Optimal-Szenario 1 – 2015
- Optimal-Szenario 2 – 2015.

Ausgehend von der Trendfortschreibung wurden zwei Optimal-Szenarien formuliert, welche sich den festgeschriebenen Umweltzielen kontinuierlich annähern. Die Szenarien enthielten sowohl Ausbaumaßnahmen im Verkehrsnetz (Infrastrukturmaßnahmen) als auch organisatorische und rechtliche Maßnahmen (z. B. Einführung des Pkw-Roadpricing, Absenkung der Tempolimits sowie Einführung der Gebührensätze der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe).

Methode zur Analyse der Auswirkungen:

Zu Beginn des Bewertungsprozesses stand die Zusammenstellung relevanter Umweltziele, die bereits festgeschrieben und politisch beschlossen sind. Dieser umweltorientierte Kriterienkatalog wurde durch raumbezogene, verkehrsbezogene und wirtschaftliche Randbedingungen ergänzt (z. B. Gewährleistung einer guten Erreichbarkeit, Erhöhung der Verkehrssicherheit, geordnete Entwicklung der Raumstruktur). Den Zielen wurden konkrete Bewertungskriterien zugeordnet.

Tab. 3.8: Kriterienkatalog SUP Donaukorridor

Ziele	Bewertungskriterien
Verringerung der Emission von Treibhausgasen	CO ₂ -Emissionen
Verringerung der Emission von Luftschadstoffen	NO _x -, Kohlenwasserstoff- und Partikel-Emissionen

Ziele	Bewertungskriterien
Verringerung des Energieverbrauchs	Energieverbrauch
Minimierung des Flächenverbrauchs	Zusätzlicher direkter Flächenverbrauch
Minimale Beeinträchtigung von Flächen	Zusätzlicher indirekter Flächenverbrauch durch Lärmbelastung
Minimale Beeinträchtigung von Schutzgebieten	Stark belastete oder neue Verkehrsnetzabschnitte in Natur- und Landschaftsschutzgebieten (inkl. Natura-2000-Gebieten)
Minimierung der Beeinträchtigung von Erholungsgebieten	Stark belastete oder neue Verkehrsnetzabschnitte in Erholungsgebieten (ruhige, landschaftsgebundene Erholung)
Verringerung der Lärmbelastung	Stark belastete oder neue Verkehrsnetzabschnitte in dicht besiedelten Gebieten
Keine Gefährdung bedeutender Wasservorkommen	Stark belastete oder neue Verkehrsnetzabschnitte in Zonen mit starker Grundwasserführung
Minimierung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	Stark belastete oder neue Verkehrsnetzabschnitte in Landschaftsräumen mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen (Geländemorphologie, Gewässer)
Verringerung der Belastung in durch Luftschadstoffe vorbelasteten Räumen	Stark belastete oder neue Verkehrsnetzabschnitte in Waldbeständen, die unter Einwirkung forstschädlicher Luftverunreinigungen stehen

In einem zweiten Arbeitsschritt wurden die Verkehrsleistungen (Verkehrsmodell „Polydrom“) und Umweltauswirkungen im Bestands-Szenario 1995 und im Trendfortschreibungs-Szenario 2005 ermittelt. Da im Trendfortschreibungs-Szenario die Umweltziele weit verfehlt wurden, folgte die Entwicklung eines Optimal-Szenarios 1. Dieses wurde nach der gleichen Bewertungsmethode analysiert. Um die Annäherung an die Umweltziele weiter zu optimieren wurde im nächsten Schritt das Optimal-Szenario 2 formuliert. Dieses schnitt in der Bewertung am besten ab. Die schrittweise Annäherung an vorab formulierte Ziele wird als „Backcasting“ bezeichnet.

Tab. 3.9: Endergebnis des Szenarien-Vergleichs: ✓ = Zielsetzung erreicht, (✓) = Zielsetzung teilweise oder in Tendenz erreicht, X = Zielsetzung nicht erreicht

Kriterium	Zielsetzung	Trend-Szenario 2015	Optimierungs- Szenario 1 2015	Optimierungs- Szenario 2 2015
Direkter Flächenverbrauch	Sparsame, haushälterische Bodennutzung	(✓)	X	X
Indirekter Flächenverbrauch (Lärm)	Vermeidung von Lärmpegelzunahmen bzw. Lärmreduktion	X	(✓)	(✓)
Energieverbrauch	Sparsame Verwendung, Reduktion des Verbrauchs nicht erneuerbarer Ressourcen	X	(✓)	(✓)
CO ₂ -Emissionen	Reduktion entsprechend Kyoto-Ziel (-13 % 1990–2010)	X	(✓)	(✓)
Andere Emissionen (NO _x , KW)	Reduktion gemäß dem Ozongesetz (-70 % NO _x , KW)	X	(✓)	(✓)
Raumwirkungen	Vermeidung der Beeinträchtigung von Schutzgebieten, Landschafts- u. Ressourcenschutz	X	(✓)	(✓)

Die flächenbezogenen Analysen (z. B. Streckenlängen in sensiblen Räumen) wurde GIS-unterstützt durchgeführt.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Keine aktive Öffentlichkeitsbeteiligung, jedoch mehrere Präsentationsveranstaltungen zu Zwischen- und Endergebnissen für die Fachöffentlichkeit (v. a. für die Verwaltung).

Monitoring:

Nicht vorgesehen.

Resultate:

Aus den Ergebnissen des Szenarien-Vergleichs wurden konkrete Umsetzungsmaßnahmen auf infrastruktureller, organisatorischer und gesetzlicher Ebene empfohlen, beispielsweise:

- Weiterentwicklung des derzeitigen Zugangebots
- Flächendeckendes LKW-Road-Pricing mit den Gebührensätzen der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe der Schweiz
- Beibehaltung der Lkw-Fahrverbote (Wochenende, Nacht)
- Durchgehend 4-gleisiger Ausbau der Westbahn zwischen Wien und Salzburg
- Abschnittsweise 4-gleisiger Ausbau der Ostbahn
- Elektrifizierung und Geschwindigkeitsanhebung der Innkreisbahn
- Ausbau der A1 zwischen Steinhäusl und St. Pölten auf 3 Fahrstreifen in beiden Richtungen
- Errichtung einer 2-streifigen anbaufreien Straßenverbindung (Ortsumfahrungen) von der A4 nach Bratislava.

Da auch in den optimierten Szenarien die Umweltziele nicht vollständig erreicht wurden, folgte eine Auflistung weiterführender Maßnahmen, die zwar nicht Gegenstand der SUP waren, jedoch zur Erreichung der Zielvorgaben wesentlich beitragen könnten. Dazu gehörten:

- Qualitätssprung im Bahn-Personenverkehr
- Ausschöpfen der Lärmschutzpotentiale im Schienenverkehr
- Verstärkter Einsatz regenerierbarer Brennstoffe im Straßenverkehr
- Einsatz alternativer Antriebstechnologien im Straßenverkehr.

Zeitbedarf:

Ca. 2½ Jahre.

Der hohe Zeitaufwand war in erster Linie durch fehlende Datengrundlagen v. a. zum Donauausbau, aber auch durch die relativ aufwendige Ermittlung der Verkehrsströme mit dem Rechenmodell Polydrom und die GIS-Bearbeitung zur Analyse der ökologischen Problembereiche verursacht.

Quellen:

www.bmvit.gv.at/service/publikationen/verkehr/projektbibliothek/004sup_ten.html

3.1.3.2 SUP Entwicklungsraum Nordosten Wiens – SUPer NOW (2001–2003)

Im Rahmen dieser Pilot-SUP wurden Fragen zur Raum- und Verkehrsentwicklung im Nordosten Wiens thematisiert. Der Konnex zwischen den Sektoren Raumplanung und Verkehrsplanung wurde hergestellt. Anlass für diese SUP war die kontroversiell diskutierte Frage, ob Wien einen Autobahnring im Nordosten benötigt (NO-Umfahrung). Deshalb wird diese SUP unter den Beispielen des Verkehrssektors vorgestellt, obwohl sie genauso gut zu den Raumordnungs-SUP passt.

Beispiel für:

- SUP am runden Tisch: Durchführung in einem SUP-Team aus VertreterInnen der Verwaltung, der betroffenen Interessensgruppen („organisierte Öffentlichkeit“) und externer ExpertInnen
- Sektorenübergreifende SUP im Bereich der Raumordnung und der Verkehrsplanung

- Verwaltungsgrenzenüberschreitende SUP: Nordosten Wiens = 21. und 22. Wiener Gemeindebezirk nördlich der Donau und angrenzende niederösterreichische Umlandgemeinden
- Ermittlung von Umweltauswirkungen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen.

Aufgabenstellung:

Ausgangspunkt der SUPer NOW waren kontroverielle Diskussionen, ob die Stadt Wien im Nordosten einen Autobahnring (Nordost-Umfahrung, S1) benötigt oder nicht. Trassenführungen durch bzw. unter dem Nationalpark Donauauen waren im Gespräch. Bedarfsfragen zu neuer Verkehrsinfrastruktur konnten nicht ohne die Klärung der gesamträumlichen Entwicklung beantwortet werden. Deshalb wurde die SUPer NOW sektorenübergreifend zwischen Raumordnung und Verkehrsplanung angelegt. Außerdem bestanden im Nordosten Wiens zahlreiche Einzelplanungen, die im Rahmen der SUPer NOW harmonisiert werden sollten.

Daher sollten durch die SUPer NOW in erster Linie folgende zwei Fragen geklärt werden:

- Wie soll sich der Nordosten Wiens in den nächsten 20 Jahren räumlich entwickeln?
- Welches Verkehrsnetz wird dazu benötigt (neue U-Bahnen, Straßenbahnen, Straßen)?

Federführende Dienststelle:

Stadt Wien - Magistratsabteilung 18 (Stadtentwicklung und Stadtplanung)

Ziele:

Die der SUPer NOW zu Grunde gelegten Ziele wurden aus bestehenden Programmen, Plänen, Konzepten, Gesetzen, internationalen Vereinbarungen, etc. abgeleitet und den Arbeitsbereichen Raum, Umwelt und Verkehr zugeordnet. Aufgrund der Vielzahl an bestehenden Zielen wurden keine neuen Ziele für den Nordosten Wiens definiert.

Tab. 3.10: Ziele der SUPer NOW

Aus bestehenden Programmen, Plänen, Gesetzen, ...		
recherchierte Ziele für die SUPer NOW zu den Arbeitsbereichen		
Raum	Umwelt	Verkehr
<ul style="list-style-type: none"> • (strukturelle) Verkehrsvermeidung, tragfähige Strukturen • Vermeidung von Nutzungskonflikten, Flächenversiegelung, Zerschneidung, Nutzung vorhandener Baulandreserven • Sparsamer Umgang mit Ressourcen, Infrastruktur (-kosten) • ÖV-Zugang attraktiv (Nähe, räuml. Zugang ...), Wohnen + Arbeit • ÖV-Angebot attraktiv (Dichte, Geschwindigkeit ...), Sicherstellen der Mobilität • Lagequalität neue Standorte, Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit, funktionierender Wirtschaftsraum • Gute Erreichbarkeit der Zentren • ausgewogenes Verhältnis Bebauungsformen, -dichten • Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze • ausgewogener Branchenmix 	<ul style="list-style-type: none"> • Freiräume, Erholungsräume sichern/ schaffen/entwickeln • Grünraumvernetzung, zusammenhängende Freiräume • Minimierung der Versiegelung, Bodenverbrauch • Sicherung ökologisch wertvoller Bereiche inkl. Gewässer • Grundwasserschutz • Schutz des Landschafts- und Stadtbildes, Identitätsbildung • Sicherung/Entwicklung von Landwirtschafts-, Gartenbau-, Weinbauflächen • Reduktion Luftschadstoffe • Reduktion Lärm • Reduktion Energieverbrauch 	<ul style="list-style-type: none"> • (strukturelle) Verkehrsvermeidung • Verlagerung zu umweltfreundlichen Verkehrsmitteln • Sicherstellen der Mobilität (Grundversorgung) der Autolosen (nicht nur bei Wohn- sondern auch bei Betriebsgebieten) • Ausbau des ÖV-Systems, Priorität des ÖV • Förderung des nicht-motorisierten Verkehrs, Fußgänger, Radfahrer • Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit, Schaffung hochwertiger Standorte (auch ÖV, nicht Autobahnknoten) • Hebung der Verkehrssicherheit • Kostenwahrheit • Modal Split zugunsten ÖV • Entlastung der Zentren und Orte von IV durch Ausbau • Güterverlagerung von der Straße auf die Schiene

Behandelte und verglichene Alternativen:

Der Alternativenvergleich bei der SUPer NOW war 2stufig angelegt (die Alternativen wurden als Szenarien bezeichnet und setzten sich aus verschiedenen Einzelmaßnahmen zusammen): In einem ersten Bewertungsdurchgang wurden sogenannte SchwerpunktSzenarien, also Szenarien, die sich auf bestimmte Raumentwicklungsmuster und Verkehrsnetze sowie zugeordnete organisatorische Einzelmaßnahmen beziehen, untersucht. Darunter war auch die Null-Variante.

Folgende SchwerpunktSzenarien wurden verglichen:

- *Nullvariante*: Bevölkerung und Arbeitsplatzangebot entwickeln sich weiter wie bisher, jedoch kein Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (mit Ausnahme der bereits in Bau befindlichen Projekte).
- *Entwicklung innen*: Stadtentwicklung vorwiegend an den Achsen der hochrangigen öffentlichen Verkehrsträger (z. B. U-Bahn, Schnellbahn), Umfahrungsstraße in stadtnaher Lage am linken Donauufer am Rande des Nationalparks Donauauen.
- *Entwicklung außen*: Stadtentwicklung an einer tangentialen Umfahrungsstraße unter dem Nationalpark Donauauen (Tunnelführung).
- *Vernetzte Region*: polyzentrische Siedlungskonzeption, massiver Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes, massive Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung, keine Umfahrungsstraße im Nordosten Wiens.

Mit den Untersuchungsergebnissen aus dem ersten Bewertungsdurchgang wurden die Szenarien kombiniert, um positive Einzelmaßnahmen zu bündeln, die Trassenlage der Umfahrungsstraße zu optimieren und damit bessere Bewertungsergebnisse zu erhalten. Folgende kombinierte Szenarien wurden in einem zweiten Durchgang hinsichtlich ihrer Auswirkungen bewertet:

- *Entwicklung Mitte*: Stadtentwicklung in den bestehenden Bezirkszentren, Umfahrungsstraße in stadtnäherer Lage auch zur Erschließung eines zukünftigen hochwertigen Betriebsbaugebietes und am linken Donauufer am Rande des Nationalparks Donauauen, gemäßigter Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes.
- *Optimierte Entwicklung (Szenario OptiNOW)*: Konzentrierte Stadtentwicklung in den bestehenden Bezirkszentren, Umfahrungsstraße in stadtnäherer Lage auch zur Erschließung eines zukünftigen hochwertigen Betriebsbaugebietes und am rechten Donauufer zur Schonung des Nationalparks Donauauen, massiver und vorrangiger Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes, massive Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung in schrittweiser Umsetzung.
- *Sub-Szenario zur optimierten Entwicklung*: wie Szenario OptiNOW nur Umfahrungsstraße in stadtnäherer Lage auch zur Erschließung eines zukünftigen hochwertigen Betriebsbaugebietes im Tunnel unter dem Nationalpark sowie Verbindungsautobahn am linken Donauufer am Rande des Nationalparks Donauauen.

Methode zur Analyse der Auswirkungen:

Die gewählten Alternativen (Szenarien) wurden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft überprüft. Dazu wurden aus den eingangs definierten Zielen Bewertungskriterien und -indikatoren (konkrete Messgrößen) abgeleitet.

Tab. 3.11: Bewertungskriterien und -indikatoren der SUPer NOW

Bewertungskriterien	Bewertungsindikatoren
Flächenverbrauch	Hektar für Wohnen, Betriebe, Verkehr
Modal Split ¹	Anteile NMIV, ÖV, MIV ² an werktäglichen Wegen
ÖV-Versorgung und Bedienungsqualität	Intervalle, Erreichbarkeitsisochronen
Standortqualitäten differenziert nach Nutzungen	Qualitativ: Lage, Verkehrsanbindung, Nutzungskonflikte
Infrastrukturkosten	Errichtungs- und Betriebskosten
Konfliktflächen Natur- und Erholung	Beeinträchtigte Schutz- und Erholungsgebiete in Hektar
Fragmentierung von Freiräumen, Zersiedlung	Unzerschnittene Räume in Hektar
Beeinträchtigung des Grundwassers	Qualitativ: Barriere, Absenkung
Energiebedarf und Emissionen Verkehr	Ausstoß an CO ₂ , NO _x , Kohlenwasserstoffen, Partikeln
Lärmbelastung	Grenzwerte in dB(A) ³ nach Nutzungen
Weglänge	Durchschnittliche Weglänge in km
Schutz des Landschafts- und Stadtbilds, Identität	Qualitativ: visuelle Wirkungen
Flächenverbrauch Landwirtschaft	Fläche in Hektar
Verkehrssicherheit	Unfallrate
Gender Mainstreaming/soziale Gleichstellung der Geschlechter	Qualitative Beschreibung
Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur	Qualitative Beschreibung
Entlastung von Zentren und Orten	Entlastungswirkungen im Individualverkehr
Zentrenbildung	Qualitativ: Impulse
Selbstbestimmung	Qualitative Beschreibung
Auswirkungen auf die Stadtökonomie	Räumliche Verlagerung von Arbeitsplätzen

1. Modal split = Verhältnis von nicht-motorisiertem Individualverkehr (Fußgänger, Radfahrer), öffentlichem Verkehr und motorisiertem Individualverkehr am Verkehrsaufkommen

2. NMIV = nicht-motorisierter Individualverkehr (Fußgänger, Radfahrer), ÖV = öffentlicher Verkehr, MIV = motorisierter Individualverkehr

3. dB(A) = Energieäquivalenter Dauerschallpegel in Dezibel

Dort, wo es die Datenlage erlaubte, wurden die Auswirkungen mit Hilfe eines Verkehrsmodells rechnerisch ermittelt (z. B. Emissionen, Wegelängen, Modal split, ...). Andere Indikatoren wurden verbal beschrieben, um zumindest zu einer Grobeinschätzung der zu erwartenden Auswirkungen zu kommen (z. B. Gender mainstreaming, Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild, ...).

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Beteiligung und Information der Öffentlichkeit erfolgten auf vier Ebenen:

- Direkte, aktive Beteiligung der relevanten **Interessensgruppen im SUP-Team** während des gesamten SUP-Prozesses nach dem Vertreterprinzip (Beteiligung der sogenannten „organisierten Öffentlichkeit“) - SUP am runden Tisch.
- Kontinuierliche Information der breiten Öffentlichkeit über die **SUPER NOW-Website** unter www.wien.at/stadtentwicklung/supernow (während des SUP-Prozesses über 4.000 Zugriffe).
- Information und Diskussion mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern (der breiten Öffentlichkeit) bei insgesamt **vier Informationsveranstaltungen** während des SUP-Prozesses, davon 2 SUPER NOW-Foren in Wien (28.5.2002 im Haus der Begegnung im 22. Bezirk, 4.12.2002 im Haus der Begegnung im 21. Bezirk) und 2 Regionalforen in Niederösterreich (1.7.2002 in Deutsch Wagram, 17.12.2002 in Raasdorf), sowie **einer Informationsveranstaltung** nach Prozessabschluss (7.4.2003 im Haus der Begegnung im 22. Bezirk) - insgesamt etwa 1.000 TeilnehmerInnen.
- Information der breiten Öffentlichkeit über die **Medien**.

Die aktive Einbindung der betroffenen Interessengruppen am runden Tisch war dabei die intensivste Form der Beteiligung. Neben der VertreterInnen der Verwaltung (aus Wien und Niederösterreich) und externen ExpertInnen waren die InteressensvertreterInnen als sog. organisierte Öffentlichkeit gleichberechtigte Mitglieder des SUP-Teams. Gegenüber der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan, bei der lediglich VertreterInnen von Umweltinteressen eingebunden waren (s. Kapitel 3.1.4.1), erfolgte bei der SUPER NOW eine Erweiterung der organisierten Öffentlichkeit. Neben Umwelt-NGOs und der Wiener und der niederösterreichischen Umweltschutzkommission waren die Arbeiterkammer, die Wirtschaftskammer und die Landwirtschaftskammer sowie die beiden Bezirksvorsteher des 21. und des 22. Wiener Gemeindebezirks als politische Vertreter beteiligt. Die Regionalmanagerin Wien Nordost und das Regionalmanagement Weinviertel fungierten als Bindeglied zu den niederösterreichischen Umlandgemeinden.

Monitoring:

Zur Überprüfung der Annahmen, die der SUPER NOW zu Grunde gelegt wurden, der prognostizierten Auswirkungen und der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen wurde unter der Leitung der Wiener Umweltschutzkommission eine Monitoring-Gruppe eingerichtet, in die die Geschäftsgruppen Stadtplanung, Umweltschutz und Finanzen der Wiener Stadtregierung, die Klimaschutzkoordinationsstelle der Magistratsdirektion sowie VertreterInnen der organisierten Öffentlichkeit (Arbeiterkammer und Ökobüro) eingebunden waren. Die Monitoring-Gruppe erarbeitete Monitoring-Berichte, die bei der Wiener Umweltschutzkommission zu beziehen sind.

Resultate:

Das fachliche Ergebnis der SUPER NOW waren Empfehlungen zur Raum- und Verkehrsentwicklung im Nordosten Wiens. Dazu gehören u. a.:

- Im Nordosten Wiens werden eine kompakte Stadtentwicklung und verkehrsvermeidende Stadtstrukturen angestrebt. Die Identität des Raumes soll gestärkt und die Regionalentwicklung zwischen Wien und Niederösterreich abgestimmt werden. Das Flugfeld Aspern soll als hochwertiger Wirtschafts- und Wohnstandort entwickelt werden, auch um neue Arbeitsplätze nördlich der Donau zu schaffen.
- Der Grüngürtel im Nordosten der Stadt soll konsequent umgesetzt werden. Bestehende Grünräume sollen vernetzt werden. Niederschläge sollen zur Dotation des Grundwassers und zur Entlastung des Kanalsystems versickert werden.
- Zur Erreichung der Kyotoziele ist ein Paradigmenwechsel notwendig. Dazu sollen massiv Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung gesetzt werden und eine Technologieoffensive zur Emissionsverminderung gestartet werden.
- Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung und zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs haben Vorrang vor dem Bau neuer Infrastruktur für den Individualverkehr. Dazu wurde ein konkreter Zeitplan ausgearbeitet.
- Im Bereich der Verkehrsvermeidung wurde ein umfassendes Maßnahmenbündel definiert. Dazu gehören u. a. die Förderung des kombinierten Verkehrs, Maßnahmen zur Abgaskontrolle, die Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung und eine ÖV-Anschlussabgabe. Zur Weiterentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen sollen entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden.
- Im Bereich des öffentlichen Verkehrs sollen die U1 bis Leopoldau, die U2 bis zum Flugfeld Aspern und die U6 bis zum Rendezvousberg verlängert werden. Zusätzlich sollen neue Straßenbahnlinien errichtet und die Schnellbahn ertüchtigt werden.
- Im Bereich des Individualverkehrs soll in einer Abfolge verschiedener Maßnahmen u. a. bis 2015 eine 6. Donaustraßenquerung und der Umfahrungsring im Nordosten (Verlängerung der S1) jeweils großteils in Tunnelführung errichtet werden.
- Die Trassenlage der Donauquerung und der S1 bis zum Flugfeld Aspern soll in zwei Varianten im Anschluss an die SUPer NOW detaillierter untersucht werden.

Die Punkte, zu denen im SUP-Team Übereinstimmung herrschte, wurden als konsensuale Teamempfehlungen festgehalten. Bei jenen Punkten, zu denen Meinungsunterschiede bis zum Ende des Prozesses bestehen blieben, wurden die Einzelmeinung der Teammitglieder dokumentiert. Im Vergleich zur SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan konnte zwar auch bei der SUPer NOW ein weitgehender Konsens zur besten Planungslösung im SUP-Team gefunden werden, allerdings blieben die Empfehlungen zu den nächsten Schritten (z. B. zum Monitoring oder zur Umsetzung der Verkehrsvermeidungsmaßnahmen) vager.

Zeitbedarf:

1,5 Jahre.

Quellen:

<http://www.wien.at/stadtentwicklung/supernow>

3.1.4 Abfallwirtschaft

Tab 3.12: SUPs im Sektor Abfallwirtschaft – Übersichtstabelle

Bund/ Bundes- land	Titel	Informationsquellen
Wien	SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan (1999–2001) (SUP-Pilotprojekt)	Kapitel 3.1.4.1 (S 3-48)
	SUP zum Wiener Abfallwirtschaftskonzept 2007 (2006–2007)	Kapitel 3.1.4.4 (S 3-62) www.wien.gv.at/umwelt/ma48/beratung/umweltschutz/awk.html
	SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan & Abfallvermeidungsprogramm 2013–2018 (2011–2012)	www.wien.gv.at/umwelt/ma48/beratung/umweltschutz/awk.html
Salzburg	SUP zur Salzburger Abfallwirtschaft (SUP-Pilotprojekt) (2003–2004)	Kapitel 3.1.4.2 (S 3-55)
Vorarlberg	SUP zur 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans (2005–2006)	Kapitel 3.1.4.3 (S 3-58) www.vorarlberg.at/abfallwirtschaftsplan
Kärnten	SUP zum Kärntner Abfallwirtschaftskonzept, 2. Fortschreibung 2006	www.ktn.gv.at/23926_DE%2dAbfallwirtschaft%2dIK%2d2006Kaerntner%5fAbfallwirtschaftsbericht (kein eigener Umweltbericht, sondern zahlreiche Detailstudien und -expertisen)
	SUP zum Kärntner Abfallwirtschaftskonzept 3. Fortschreibung 2012	http://www.ktn.gv.at/142559_DE%2dAmtliche%5fInformationen%2dBekanntmachungen%5fder%5fLandesregierung%5fals%5fPlanungsbehoerde
BMLFUW	SUP zum Bundesabfallwirtschaftsplan	www.lebensministerium.at/umwelt/abfall-ressourcen/bundes-abfallwirtschaftsplan/bawp2011.html

3.1.4.1 SUP Wiener Abfallwirtschaftsplan (1999–2001)

In einem SUP-Team aus Verwaltung, VertreterInnen der Öffentlichkeit und wissenschaftlichen ExpertInnen wurden die ökologisch und ökonomisch optimalen Behandlungstechnologien und Behandlungskapazitäten für den Wiener Abfall bis ins Jahr 2010 analysiert.

Beispiel für:

- Vollständig in den Planungsprozess integrierte SUP
- Aktive Beteiligung der organisierten Öffentlichkeit am gesamten Planungsprozess
- Gemeinsame Erarbeitung des Abfallwirtschaftsplans und der Umweltprüfung im Rahmen des SUP-Prozesses in einem SUP-Team aus VertreterInnen der Verwaltung, der organisierten Öffentlichkeit und externen Abfallwirtschafts-ExpertInnen (SUP als Planungsinstrument).

Aufgabenstellung:

Tendenziell steigende Abfallmengen, die begrenzten Behandlungskapazitäten und neue gesetzliche Vorschriften (Deponieverordnung, die das Deponieren von unbehandeltem Abfall verbietet) machten grundsätzliche Überlegungen zur Weiterentwicklung von Behandlungstechnologien und Behandlungskapazitäten in der Wiener Abfallwirtschaft für die nächsten zehn Jahre notwendig.

Klärung folgender Grundsatz-, Bedarfs- und Kapazitätsfragen:

- Wie kann man das Abfallproblem verstärkt an der Wurzel zu lösen? Welche Maßnahmen zu Abfallvermeidung und zu stofflicher Verwertung von Abfällen müssen dazu gesetzt werden?
- Besteht in Wien bis ins Jahr 2010 Bedarf für zusätzliche Abfallbehandlungs-Anlagen?
- Welche Behandlungs-Technologien (Art der Behandlungs-Anlagen) sind für die spezifische Wiener Situation optimal?
- Wie sollen die Abfälle behandelt werden? Wie sollen die vorhandenen Anlagen ausgelastet werden? Über welche Behandlungs-Kapazitäten sollen die erforderlichen neuen Anlagen verfügen?

Federführende Dienststellen:

Stadt Wien – Magistratsabteilung 48 (Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark) gemeinsam mit der Magistratsabteilung 22 (Umweltschutz) und der Wiener Umweltanwaltschaft.

Ziele:

Oberziel: Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensqualität in Wien trotz steigender Abfallmengen.

Unterziele:

- Minimierung von negativen Umweltauswirkungen im Gesamtsystem:
 - Klimaschutz – Reduktion von Treibhausgasen
 - Reduktion von Emissionen
 - Konzentrierte Entfernung von persistenten, dispergierten Schadstoffen aus der Ökosphäre sowie langfristige emissionsarme Ab-/Endlagerung (ökologisch sinnvolles Endlager)
 - Energieeinsparung
- Abfallvermeidung – messbar weniger Abfall
- Transparenz in der Wr. Abfallwirtschaft
- Ressourcenschonung
- Orientierung der Wr. Abfallwirtschaft am Vorsorgeprinzip

- Entsorgungsautarkie der Stadt Wien
- Entsorgungssicherheit
- Schonung von Deponievolumen
- Flächeneinsparung.

Behandelte und verglichene Alternativen:

Die untersuchten Handlungs-Alternativen wurden als Szenarien bezeichnet. Die Abfallströme in den untersuchten Szenarien wurden durch Fließbilder dargestellt. In einem ersten Bewertungs-Durchgang wurden Schwerpunkt-Szenarien, also Szenarien, die sich auf bestimmte Behandlungs-Verfahren beziehungsweise auf Maßnahmenbündel zur stofflichen Verwertung oder Abfallvermeidung konzentrierten, untersucht.

Folgende Schwerpunkt-Szenarien wurden untersucht:

- Trendfortschreibung
- MA 48-Szenario (Lösungs-Vorschlag der Abfallwirtschaftsabteilung der Stadt Wien)
- Vermeidungs-Szenario (realistische und optimistische Variante)
- Stoffliches Verwertungs-Szenario (realistische und optimistische Variante)
- Müllverbrennungs-Szenario
- Vergärungs-Szenario
- Szenario Mechanisch-biologische Anlage mit industrieller Mitverbrennung des Abfalls.

Mit den Untersuchungs-Ergebnissen aus diesem ersten Bewertungs-Durchgang wurden optimierte Szenarien zusammengestellt. Diese beinhalteten Maßnahmen- und Verfahrens-Kombinationen, also eine Mischung von Einzelmaßnahmen der Schwerpunkt-Szenarien. Damit wurden positive Effekte gebündelt. Folgende optimierte Szenarien wurden in einem zweiten Bewertungs-Durchgang untersucht:

- *MVA-Szenario*: Realistische Vermeidung und stoffliche Verwertung + 3. große Müllverbrennungsanlage + Vergärungsanlage
- *MA 48-Szenario*: Realistische Vermeidung und stoffliche Verwertung + 3. etwas kleinere Müllverbrennungsanlage + Vererdung + Vergärungsanlage
- *MBA-Szenario + industrielle Mitverbrennung*: Realistische Vermeidung und stoffliche Verwertung + Mechanisch-biologische Anlage mit industrieller Mitverbrennung der heizwertreichen Abfallfraktion außerhalb Wiens + Vergärungsanlage
- *MBA-Szenario + Verbrennung in Wirbelschichtöfen WSO5+6*: Realistische Vermeidung und stoffliche Verwertung + Mechanisch-biologische Anlage mit Verbrennung der heizwertreichen Abfallfraktion in zwei neuen Wirbelschichtöfen in Wien + Vergärungsanlage.

Nach dem Vergleich der optimierten Szenarien entwickelte das SUP-Team das Konsens-Szenario, das aus Sicht der Beteiligten die empfohlene Lösung für die Wiener Abfallwirtschaft war. Es stellte den Wr. Abfallwirtschaftsplan dar, der den politischen EntscheidungsträgerInnen zur Beschlussfassung vorgeschlagen wurde.

Methode zur Analyse der Auswirkungen:

Die Analyse der Auswirkungen erfolgte nach einer umfassenden Liste an Bewertungskriterien, die in 4 Schutzziele gegliedert war:

- Schutzziel Flora, Fauna, Mensch
- Schutzziel Sicherung der Grundlagen der gesellschaftlichen Entwicklung
- Schutzziel Nachhaltigkeit (im Sinne langfristiger Effekte)
- Schutzziel Akzeptanz.

Neben ökologischen werden auch soziale und wirtschaftliche Auswirkungen der Szenarien untersucht.

Tab. 3.13: Beispiele für Bewertungskriterien und Indikatoren zum Szenarienvergleich

Bewertungskriterien	Indikatoren
Schutzziel Flora, Fauna, Mensch	
Übersäuerung von Böden und Gewässern	SO ₂ -, NO _x -, HCl-Emissionen
Dispersion und Bioverfügbarkeit von Toxinen	Hg-, Cd-, Pb-Emissionen PAK- und Dioxin-Emissionen
Bodennahe Ozon	VOC-, CO-, NO _x -Emissionen
Reststoffanfall	Reststoffmenge
Reststoffqualität	Restmengen auf Untertage-, Massenabfall- und Reststoffdeponie
Schutzziel Sicherung der Grundlagen der gesellschaftlichen Entwicklung	
Entsorgungssicherheit	Autarkie von Wien (Eigenentsorgungs-Anteil)
Kosten	Kapitalbedarf und Betriebskosten
Betriebssicherheit	Störungsauswirkungen
Flächenverfügbarkeit	Flächenbedarf
Schutzziel Nachhaltigkeit	
Reststoffqualität (Anteil der mittel- bzw. langfristig sicher abgelagerten Schadstoffe)	Pb, Cd, Hg, Dioxine
Emission klimawirksamer Gase	CO ₂ Äquivalent
Nachsorgebedarf	Nachsorgekosten
Ressourcenschonung/Rohstoffverbrauch/ Rückgewinnung	Recyclingrate Metalle, Reststoffmenge
Energieverbrauch/Energieerzeugung	Energieeffizienz (Anteil der Nutzung der im Abfall enthaltenen Energie)
Schutzziel Akzeptanz	
Akzeptanz bei der Bevölkerung	Akzeptanz

Convenience (Bequemlichkeit) für den Haushalt	Convenience
Landschafts- und Stadtgestalt	Beeinträchtigung der Landschafts- und Stadtgestalt

Dort, wo es die Datenlage erlaubte, wurden die Belastungen mit Hilfe eines Stoffstrommodells rechnerisch ermittelt (z. B. Emissionen in Luft und Wasser, Reststoffmengen, Kosten, ...). Andere Indikatoren wurden verbal beschrieben, um zumindest zu einer Grobeinschätzung der zu erwartenden Auswirkungen zu kommen (z. B. Akzeptanzfragen, Convenience für den Haushalt, Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild).

Nach der Quantifizierung oder der verbalen Beschreibung der Indikatoren wurden die Werte in eine 10-stufige Skala von -5 bis +5 gebracht (= Ermittlung des Belastungsfaktors). Die Skalierung erfolgte bei den meisten Indikatoren im Vergleich zur momentanen Hintergrundbelastung in der Stadt Wien. Trug ein Szenario wesentlich zur Verschlechterung des jeweiligen Indikators bei, so betrug der Belastungsfaktor -5. Trug ein Szenario jedoch zur Verbesserung des Indikators bei (z. B. Energiegewinnung aus Abfällen), so lag der Belastungsfaktor im positiven Bereich.

Für jeden Indikator wurde weiters ein Gewichtungsfaktor von 1 bis 10 ermittelt, der die Bedeutung des jeweiligen Indikators für die Bewertung der Szenarien beschrieb. Indikatoren mit hohen Gewichtungsfaktoren (z. B. CO₂-Emissionen, Nachsorgekosten, Schwermetall-Emissionen) waren für die Auswahl des Optimal-Szenarios entscheidungsrelevanter als Indikatoren mit niedrigem Gewichtungsfaktor (z. B. SO₂-Emissionen, HCl-Emissionen, Investitionskosten). Die Gewichtungsfaktoren wurden in im SUP-Team durch Durchschnittsbildung aller Einzelmeinungen festgelegt.

In einem dritten Schritt wurde aus der Multiplikation des Belastungsfaktors (von -5 bis +5) mit dem Gewichtungsfaktor (von 1 bis 10) für jeden Indikator der Bewertungsfaktor ermittelt. Innerhalb eines Schutzzieles wurden die Bewertungsfaktoren eines Szenarios zusammengezählt. Damit hatte jedes Szenario pro Schutzziel ein Teilergebnis, also in Summe 4 Teilbewertungen. Diese wurden durch verbale Interpretation zu einer Gesamtbewertung zusammengefasst.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte nach dem Vertreterprinzip durch die Beteiligung der organisierten Öffentlichkeit im SUP-Team. Die Wiener Umweltschutzgesellschaft, das Österreichische Ökologie-Institut, „die umweltberatung Wien“ sowie das Ökobüro und der Umweltdachverband (vormals ÖGNU) als Dachorganisationen von NGOs im Umweltbereich nahmen am SUP-Prozess teil. Die organisierte Öffentlichkeit war gleichberechtigtes Mitglied im SUP-Team. Sie fungierte als Sprachrohr der Öffentlichkeit, da direkt Betroffene aufgrund der hohen Planungsebene nicht einbezogen wurden. Die Umweltgruppen achteten auf allgemeine Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Prozesses. Sie arbeiteten auch aktiv in Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen mit (z. B. Kleingruppe zu Vermeidungs- und stofflichen Verwertungs-Maßnahmen) und brachten Vorschläge zu den zu untersuchenden Szenarien und zu den Bewertungskriterien ein. Ihre Rolle war nicht ein passives Beobachten und Kommentieren des Prozesses, sondern eine aktive Mitarbeit.

Monitoring:

Dem Monitoring kam bei der SUP Wr. AWP besondere Bedeutung zu. Es wurden im SUP-Team weitreichende Monitoringmaßnahmen und eine entsprechende Vorgangsweise vereinbart.

Als Ziele des Monitoring wurden festgelegt:

- Erfolgskontrolle zur Umsetzung des Wr. Abfallwirtschaftsplans
- Kontrolle der Prognosen und Annahmen, die dem Wr. AWP zugrunde liegen, um auf Änderungen rasch reagieren zu können.

Für das kontinuierliche Monitoring wurde eine Monitoring-Gruppe bestehend aus MA 48, MA 22, Wr. Umweltschutz und Ökobüro eingerichtet. 1x jährlich sollte die Monitoring-Gruppe konsensual die unten angeführte Monitoring-Checkliste beantworten und einen Monitoring-Bericht erstellen. Dieser sollte an das SUP-Team ausgesandt werden. Auch der Umweltstadtrat sollte über das Monitoring informiert werden. Mit Hilfe der Monitoring-Checkliste sollte festgestellt werden, ob der Wr. AWP weiterhin aktuell ist oder ob er nachjustiert werden muss. Darüber hinaus sollte vor wichtigen abfallwirtschaftlichen Entscheidungen, auf jeden Fall jedoch alle 3 Jahre ein Treffen des SUP-Teams stattfinden, um Informationen über das Monitoring und die aktuelle Entwicklung der Wr. Abfallwirtschaft auszutauschen. Sollte sich bei der Beantwortung der Monitoring-Checkliste herausstellen, dass der Wr. AWP aufgrund geänderter Rahmenbedingungen nachjustiert werden müsste, so sollte diese Justierung wiederum konsensual im SUP-Team unter Einbeziehung der Verwaltung inkl. gemeindeeigener Betriebe, der organisierten Öffentlichkeit und von ExpertInnen erfolgen.

Monitoring-Checkliste SUP Wr. Abfallwirtschaftsplan	ja	nein
Läuft die Umsetzung des Wr. Abfallwirtschaftsplan so, dass er bis 2010 realistischerweise umgesetzt werden kann?	✓	!
Stimmen die aktuellen Abfallmengen mit den Prognosen überein?	Verbale Beschreibung	
Welche Vermeidungsmaßnahmen wurden umgesetzt? Welche Vermeidungseffekte konnten damit erzielt werden (mind. 3-jähriger Betrachtungszeitraum)?	Verbale Beschreibung	
Ist es für das Jahr 2010 weiterhin realistisch, dass die Abfallströme wie im Fließbild des Wr. Abfallwirtschaftsplan dargestellt, fließen?	✓	!
Ist es für das Jahr 2010 weiterhin realistisch, dass die den Ergebnissen zugrundeliegenden Annahmen zu den Emissions-Standards der vorgesehenen Anlagen eintreten?	✓	!
Werden die Festlegungen des Wr. Abfallwirtschaftsplan für die Realisierung der beschlossenen Abfallbehandlungs-Anlagen (z. B. Emissionsstandards, ...) eingehalten?	✓	!

Haben sich seit dem Beschluß des Wr. Abfallwirtschaftsplan wesentliche technologische Entwicklungen ergeben, so dass die Annahmen, die dem Wr. Abfallwirtschaftsplan zugrunde liegen, überholt sind und neue Alternativen („Szenarien“) überprüft werden müssen?	!	✓
Haben sich seit dem Beschluß des Wr. Abfallwirtschaftsplan wesentliche Rahmenbedingungen geändert (z. B. Kooperationsmöglichkeiten mit NÖ, ...), so dass die Annahmen, die dem Wr. Abfallwirtschaftsplan zugrunde liegen, überholt sind und neue Alternativen („Szenarien“) überprüft werden müssen?	!	✓
Sind bei den beschlossenen Abfallbehandlungs-Anlagen Kapazitätsanpassungen nötig?	!	✓
Ist die prognostizierte Zahl und Art an Gebäuden neu an die Fernwärme angeschlossen? Sind die prognostizierten Emissionsentlastungen erreicht?	✓	!

„✓“ bedeutet: Wr. Abfallwirtschaftsplan ist weiterhin aktuell, „!“ bedeutet: Wr. Abfallwirtschaftsplan muss nachjustiert werden

Da die Schadstoffemissionen aus den Abfallbehandlungs-Anlagen und aus den Deponien ohnehin routinemäßig überprüft und veröffentlicht werden, wurden diesbezüglich keine weiteren Monitoring-Maßnahmen festgelegt.

Resultate:

Das Ergebnis dieser SUP war der Wr. Abfallwirtschaftsplan, der unter Berücksichtigung von Umweltaspekten erarbeitet wurde und der von einer breiten Basis verschiedenster Akteure mitgetragen wurde.

Der Wr. Abfallwirtschaftsplan enthielt:

- Maßnahmen zur Abfallvermeidung und stofflichen Verwertung von Abfällen
- die Empfehlung zu einer Vergärungsanlage
- die Empfehlung zum Bau einer neuen Müllverbrennungsanlage (MVA) und zur Schließung einer der beiden bestehenden MVAs
- weitere Maßnahmen, z. B. die laufende Adaptierung der Abfallbehandlungsanlagen nach dem Stand der Technik
- zusätzliche Empfehlungen, z. B. zu regionalen Kooperationen im Bereich der Abfallwirtschaft
- Monitoring-Maßnahmen zum Wr. Abfallwirtschaftsplan
- Umsetzungs-Maßnahmen zum Wr. Abfallwirtschaftsplan.

Bewährt hatte sich einerseits, dass SUP und Planung vollständig zu einem Gesamtprozess integriert wurden, und andererseits, dass die SUP als partizipativer Prozess unter Beteiligung verschiedenster Interessensgruppen durchgeführt wurde. Die Arbeit im SUP-Team lief sehr produktiv und effizient ab. In der breit besetzten Arbeitsgruppe wurden die Lösungsansätze für die Wiener Abfallwirtschaft aus verschiedenen Blickwinkeln diskutiert. Der Meinungs austausch funktionierte gut. Das Verständnis für entgegengesetzte Positionen stieg. Gegensätzliche Standpunkte konnten angenähert werden. Die Ergebnisse der SUP wurden zusammenfassend im Umweltbericht zur SUP Wr. Abfallwirtschaftsplan sowie im Detail im ExpertInnenbericht des externen

ExpertInnenteams dokumentiert. Die gesammelten Erfahrungen und Empfehlungen für weitere SUPs wurden in einer vom Umweltministerium beauftragten wissenschaftlichen Begleitstudie dargelegt.

Zeitbedarf:

Ca. 2 Jahre (Erarbeitung des Wiener Abfallwirtschaftsplanes mit integrierter SUP).

Die Erfahrung zeigte, dass auch bei Anwendung der SUP als Planungsinstrument keine gravierenden Planungsverzögerungen zu befürchten sind. Außerdem belegte eine Studie, die 4 Jahre nach dem Abschluss dieser SUP durchgeführt wurde, dass die vorgelagerte SUP für die nachfolgenden Genehmigungsverfahren spürbare Entlastungen und andere positive Auswirkungen brachte. Davon profitierten die Projektwerberin, die Genehmigungsbehörde, andere Parteien im Verfahren, wie die Umweltschutzbehörde, und die Sachverständigen. Die Studie zeigte auch, dass das Modell der SUP am runden Tisch die positiven Auswirkungen der SUP verstärkt hatte. Voraussetzung für die Entlastungswirkungen ist, dass das SUP-Ergebnis breit mitgetragen und wie empfohlen umgesetzt wird (s. *Studie zu den Auswirkungen der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan, Arbter, 2005b* (S 6-14)).

Quellen:

<http://www.wien.gv.at/umweltschutz/pool/abfall.html>

<http://www.wien.at/ma48/sup/index.htm>

3.1.4.2 SUP Salzburger Abfallwirtschaft (2003–2004)

Die Abteilung Umweltschutz des Amtes der Salzburger Landesregierung führte zur Fortschreibung des Salzburger Abfallwirtschaftsplanes eine SUP durch. Dieser Plan enthält die wesentlichen Ziele und Umsetzungsmaßnahmen für die Abfallwirtschaft in Salzburg. Die SUP ermöglichte eine breite fachliche Diskussion über verschiedene Szenarien der Abfallwirtschaft und deren Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Ziel des SUP-Prozesses war es, grundsätzliche Ausrichtungsmöglichkeiten der Salzburger Abfallwirtschaft gemeinsam in einem Team aus Verwaltung, Interessengruppen sowie ExpertInnen zu entwickeln und unter Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Aspekte zu bewerten. Planungshorizont war das Jahr 2013.

Beispiel für:

- Dem Planungsprozess vorgelagerte SUP
- Aktive Beteiligung der betroffenen Interessengruppen am gesamten SUP-Prozess
- Gleichrangige Analyse und Berücksichtigung von Umweltauswirkungen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen.

Aufgabenstellung:

Steigende Abfallmengen, Fragen zur zukünftigen Abfallbehandlung, zu Qualitäts-(Mindest)Standards in der Abfallwirtschaft, zur Entsorgungssicherheit, zur regionalen Wertschöpfung unter dem Aspekt einer breiten Akzeptanz machten grundsätzliche Überlegungen zur Ausrichtung der Salzburger Abfallwirtschaft für die nächsten Jahre notwendig.

Federführende Dienststelle:

Abteilung Umweltschutz des Amtes der Salzburger Landesregierung, Referat Abfallwirtschaft und Umweltrecht sowie Referat Chemie und Umwelttechnik.

Ziele:

Oberziel: Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensqualität

Unterziele:

- Minimierung von negativen Umweltauswirkungen im Gesamtsystem:
 - Klimaschutz – Reduktion von Treibhausgasen
 - Reduktion von Emissionen
 - Energieeinsparung, Energieeffizienz
- Abfallvermeidung – messbar weniger Abfall
- Transparenz in der Abfallwirtschaft
- Ressourcenschonung
- Entsorgungsausartarkie
- Entsorgungssicherheit
- Schonung von Deponievolumen
- Flächeneinsparung.

Behandelte und verglichene Alternativen:

Die folgenden Handlungsalternativen (Szenarien) wurden untersucht:

- Intensivierung der getrennten Sammlung von Abfallarten und thermische Entsorgung
- Intensivierung der getrennten Sammlung von Abfallarten und Kombination mechanisch-biologische Verwertung und thermische Entsorgung
- Minimierung der getrennten Sammlung von Abfallarten und thermische Entsorgung
- Minimierung der getrennten Sammlung von Abfallarten und Kombination mechanisch-biologische Verwertung und thermische Entsorgung.

Die dahinterstehenden konkreten Maßnahmen zur Erreichung dieser grundsätzlichen Ausrichtungen wurden gemeinsam im SUP-Team festgelegt.

Methode zur Analyse der Auswirkungen:

Die Analyse der Auswirkungen erfolgte nach ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten. Zunächst wurde mit Hilfe einer Relevanzmatrix eine Auswahl der grundsätzlich zu bewertenden Zusammenhänge zwischen den Auswirkungen der Szenarien und den definierten Schutzgütern und Schutzinteressen festgelegt. Zur Einstufung bzw. Bewertung der Auswirkungen wurden geeignete Bewertungsindikatoren ausgewählt. Falls vorhanden, wurden auch Summenparameter, die aus der Methode der Ökobilanzierung entwickelt wurden, zur Bewertung herangezogen. Mangels geeigneter Datengrundlagen musste für einzelne Zusammenhänge auf verbal-argumentative Einschätzungen (qualitative Bewertung) zurückgegriffen werden. In weiterer Folge wurde das Wirkungspotenzial der Szenarien ermittelt (quantitative Bilanzierung, qualitative Beschreibung von Auswirkungen). Die Bewertung der Szenarien erfolgte durch Abschätzung der jeweiligen Abweichungen zum Trendszenario 2012 und durch Einordnung dieser Abweichungen in eine dreistufige Bewertungsskala (positiv – neutral – negativ). Dabei wurden auch Wechselwirkungen einschließlich ihrer indirekten Effekte und Folgewirkungen behandelt (u. a. durch Berücksichtigung der Äquivalenz- und Substitutionseffekte). Die Ergebnisse der

Bewertung wurden für jedes Szenario in einer kommentierten Bewertungsmatrix abgebildet und in Textform zusammengefasst.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte einerseits nach dem Vertreterprinzip im SUP-Team durch die direkte Beteiligung von Interessensvertretungen, Gemeinde- und Städtebund sowie der Salzburger Umwelthanwaltschaft und von Abfallberatern. Andererseits bestand für die breite Öffentlichkeit die Möglichkeit, über eine eigens eingerichtete Internetplattform (www.salzburgerabfall.at) den Fortgang der SUP mit zu verfolgen und Anregungen zu äußern. Das Angebot Stellung zu nehmen wurde von der breiten Öffentlichkeit allerdings nicht genutzt.

Die Stellungnahmen der Interessensvertretungen und der VertreterInnen aus dem SUP-Team wurden im Umweltbericht veröffentlicht und teilweise berücksichtigt.

Monitoring:

Ziele des Monitorings für den Salzburger Abfallwirtschaftsplan sind:

- Beschreiben des Umsetzungsstandes des AWP
- ggf. Darstellen von erheblichen negativen Auswirkungen der abfallwirtschaftlichen Entwicklung auf die Umwelt, um geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können
- Evaluieren von Indikatoren, die zur Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Entwicklung ausgewählt wurden (wie Abfallmengen, Behältervolumen, ...)
- Information über und Kommunikation der Ergebnisse
- Erkennen von Verbesserungsmöglichkeiten für zukünftiges Planen.

Geplante Vorgangsweise:

Die Abteilung 16 Umweltschutz sollte einen Monitoringbericht erstellen. Dieser sollte beispielsweise Folgendes enthalten:

- Abfallerhebungen
- technologische Entwicklungen
- Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Das Monitoringintervall wurde in der SUP nicht festgelegt. Ein standardisierter Fragenkatalog als Basis für einen möglichen periodischen Monitoringbericht wurde als sinnvoll erachtet. Der Bericht sollte auch Anmerkungen über wesentliche Änderungen in den Rahmenbedingungen (rechtliche, ökonomische, ...) beinhalten. Es wurde erwogen, die bereits etablierte „Abfallwirtschaftliche Plattform“ als Monitoring-Gruppe aufzuwerten. Die Einrichtung eines eigenen Monitoring-Beirates wurde nicht als sinnvoll erachtet.

Zeitbedarf:

Ca. 6 Monate Vorbereitung der SUP (inkl. Ausschreibung)

Ca. 14 Monate Abwicklung der SUP und Erstellung des Umweltberichts

Ca. 6 Monate Erstellung des Abfallwirtschaftsplans

Danach Beschluss durch die Salzburger Landesregierung.

Quellen:

<http://www.salzburgerabfall.at>

3.1.4.3 SUP zum Vorarlberger Abfallwirtschaftsplan (2005–2006)

Die Abteilung Abfallwirtschaft VIe des Amtes der Vorarlberger Landesregierung führte zur 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans eine SUP durch. Es war die erste SUP im Bereich der Abfallwirtschaft in Österreich, für welche die Regelungen der SUP-Richtlinie der EU verpflichtend anzuwenden waren. Der Vorarlberger Abfallwirtschaftsplan enthält die Ziele, Prinzipien und Grundsätze der Vorarlberger Abfallwirtschaft, eine Analyse und Grobbewertung des Ist-Zustands, eine Prognose zur Entwicklung des Abfallaufkommens sowie konkrete Maßnahmen, mit denen die Ziele erreicht werden sollen. Im Rahmen der SUP wurden für die verschiedenen Abfallarten Szenarien zu Abfallvermeidung, Transport, Behandlung, Verwertung und Entsorgung untersucht. Analysiert wurden die Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Bei der Entwicklung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans und bei der integrierten SUP waren die Hauptakteure der Vorarlberger Abfallwirtschaft intensiv einbezogen. Planungshorizont waren die Jahre 2010/2013.

Beispiel für:

- Vollständig in den Planungsprozess integrierte SUP mit straffem Prozessablauf.
- Kooperative Beteiligung der betroffenen Interessengruppen („organisierte Öffentlichkeit“) und der Umweltstellen am gesamten SUP-Prozess in Form eines SUP-Teams.
- Information und Stellungnahmemöglichkeiten zum Planentwurf sowie zum Umweltbericht für die breite Öffentlichkeit, die politischen Parteien, die betroffenen Nachbarstaaten (grenzüberschreitende Konsultationen) und Bundesländer sowie das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.
- Gleichrangige Analyse und Berücksichtigung von Umweltauswirkungen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen.

Aufgabenstellung:

Neue rechtliche Rahmenbedingungen und die Weiterentwicklung des Stands der Technik erforderten eine Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans. Folgende Fragen sollten im fortgeschriebenen Vorarlberger Abfallwirtschaftsplan beantwortet werden:

- *Ist-Situation:* Wie stellt sich die Ist-Situation der Vorarlberger Abfallwirtschaft dar? Gibt es Handlungsbedarf? Wenn ja, in welchen Bereichen?
- *Trendentwicklung:* Wie wird sich das Abfallaufkommen in den nächsten 5–8 Jahren entwickeln?
- *Abfallvermeidung:* Kann das Abfallaufkommen in Vorarlberg durch verstärkte Abfallvermeidungsaktivitäten reduziert werden? Wenn ja, welche Abfallvermeidungsmaßnahmen sollen gesetzt werden?
- *Altstoffsammlung:* Welche Altstoffe sollen getrennt gesammelt werden? Wie soll die Sammlung erfolgen?
- *Stoffliche Verwertung:* Kann die stoffliche Verwertung der Abfälle weiter sinnvoll optimiert werden? Wenn ja, für welche Abfälle und wie?
- *Sammelstruktur und Transport:* Wie sollen künftig die Restabfälle gesammelt und transportiert werden? Sollen die Einzugsgebiete überarbeitet werden? Wie können die Abfalltransporte optimiert werden? Können Abfalltransporte auf die Bahn verlagert werden? Welche? Gibt es Bedarf für weitere Umladestationen?

- *Bodenaushub und Baurestmassen:* Wie sollen Bodenaushub und Baurestmassen entsorgt werden? Besteht Handlungsbedarf für das Land Vorarlberg?
- *Entsorgungssicherheit:* Wie kann die Entsorgungssicherheit in Vorarlberg dauerhaft gewährleistet werden?
- *Anlagenbedarf und -kapazitäten:* Werden in Vorarlberg neue Abfallbehandlungsanlagen oder -erweiterungen benötigt? Welche Anlagenart/en wäre/n optimal? Welche Kapazitäten sind erforderlich? Sollen bestimmte bestehende Anlagen stillgelegt werden? Wie werden die bestehenden Vorarlberger Deponien künftig genützt?

Federführende Dienststelle:

Abteilung Abfallwirtschaft (VIe) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung.

Ziele:

Aus den vorhandenen internationalen, nationalen und landesweiten Konventionen, Protokollen, Gesetzen, Konzepten und Strategien wurden die für die Vorarlberger Abfallwirtschaft relevanten Grundsätze, Prinzipien und Ziele zusammengestellt.

Grundsätze:

- Abfallvermeidung
- Abfallverwertung
- Abfallentsorgung
- Vorsorge für die Bereitstellung von Einrichtungen
- Grundsatz der regionalen Entsorgungssicherheit.

Prinzipien:

- Vorsorgeprinzip
- Verursacherprinzip
- Prinzip der Nähe
- Kooperationsprinzip
- Subsidiaritätsprinzip
- Prinzip der Verhältnismäßigkeit
- Prinzip der ganzheitlichen Betrachtung
- Effizienzprinzip.

Ziele:

- Schutz der Umweltmedien und Klimaschutz
- Ressourcenschonung
- Gefährdungspotential gering halten
- Verkehrssysteme optimieren
- Zukunftsfähiger Lebensstil
- Ressourcenproduktivität.

Behandelte und verglichene Alternativen:

Eingangs wurden Rahmenbedingungen definiert, die alle Alternativen (im SUP-Prozess als „Szenarien“ bezeichnet) erfüllen mussten. Dazu gehörten Fixpunkte, die sich aus dem bestehenden System der Vorarlberger Abfallwirtschaft ergaben, und dass die Szenarien gesetzeskonform sind, dem Stand der Technik entsprechen und umsetzbar sind, also von der Öffentlichkeit und den politischen EntscheidungsträgerInnen akzeptiert werden. Dann wurden Maßnahmen für die unterschiedlichen Abfallarten (Restabfälle, Altstoffe inklusive biogene Abfälle, Problemstoffe, Klärschlamm,

Bodenaushub und Bauschutt, Straßenkehrschutt und Sandfang sowie Altlasten) in einem Maßnahmenpool gesammelt. Daraus wurden unterschiedliche Szenarien zu Abfallvermeidung, Transport, Behandlung, Verwertung und Entsorgung der Abfälle zusammengestellt.

Szenarienbeispiele für die Restabfallbehandlung:

- Trend-Szenario (= jene theoretische Entwicklung in den nächsten 5–8 Jahren, die sich auf Basis der derzeitigen Fakten und Rechtslage einstellen würde, wenn es die 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans nicht gäbe, d. h. Entwicklung weiter wie bisher unter Berücksichtigung der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen)
- Restabfall aus dem Oberland (Region im Süden Vorarlbergs) wird ohne Vorbehandlung in einer nahen Schweizer Müllverbrennungsanlage entsorgt
- Industrielle Mitverbrennung geeigneter Abfallfraktionen in Vorarlberg in einer neuen Anlage mit einer Kapazität von ~ 50.000 t/a
- Thermische Behandlung der heizwertreichen Abfallfraktion in Vorarlberg in einer neuen kleineren Anlage mit einer Kapazität von ~ 25.000 t/a
- Trocknung von Restabfällen aus den Haushalten und mechanische Behandlung von Restabfällen aus dem Gewerbe
- Optimierte Aufbereitung von Restabfällen aus dem Gewerbe in einer verbesserten Splittinganlage
- Mechanisch-biologische Anlage für Restabfälle aus den Haushalten
- Steigerung der Erfassung von Altstoffen inklusive biogenen Abfällen und einer damit verbundenen Verringerung der Menge an Restabfällen.

Szenarienbeispiele für die Klärschlammbehandlung:

- Trend-Szenario: 50 % der Schlämme werden in Vorarlberg auf landwirtschaftliche Böden ausgebracht, 25 % werden für Rekultivierungsmaßnahmen im Bergbau außerhalb der Bodenseeregion eingesetzt, 25 % werden verbrannt
- Verbrennung des Klärschlammes in speziellen Anlagen außerhalb des Bodenseeraums
- Mitverbrennung des Klärschlammes in der bestehenden Holzverbrennungsanlage in Vorarlberg
- Mitverbrennung des Klärschlammes mit anderen Abfällen in einer neuen Wirbelschichtenanlage in der Bodenseeregion.

Methode zur Analyse der Auswirkungen:

Es wurde untersucht, ob und in wie weit die Szenarien die eingangs definierten Grundsätze, Prinzipien und Ziele der Vorarlberger Abfallwirtschaft erreichten und welche umweltbezogenen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen damit verbunden wären. Zunächst wurden für alle Grundsätze, Prinzipien und Ziele Bewertungskriterien definiert (z. B. Abfallmengen, die stofflich oder thermisch verwertet oder die entsorgt werden, Transport-Kilometer, Energienutzung, Emissionen von NO_x, Staub, CO₂, Methan etc.). Dann wurden die Auswirkungen anhand der Bewertungskriterien für alle Szenarien entweder verbal beschrieben (Kriterium ist erfüllt oder nicht) oder berechnet. Abschließend wurden die Ergebnisse anhand einer 4-stufigen Skala (++, +, -, --) bewertet und die Summe der Plus- und Minuspunkte ermittelt. Die Szenarien wurden nach der Punktesumme gereiht.

Nach dem ersten Bewertungsdurchgang wurden die Szenarien optimiert. Positive Maßnahmen, wie zum Beispiel zur Reduktion der Abfalltransporte, zur Verlagerung

der Transporte von der Straße auf die Schiene oder zur raschen Ausstattung der LKW mit Partikelfiltern wurden als fixe Bestandteile in die Szenarien aufgenommen. Kompensationsmaßnahmen zur Reduktion negativer Auswirkungen wurden integriert. Die optimierten Szenarien wurden ein weiteres Mal hinsichtlich ihrer Zielerfüllung und ihrer Auswirkungen analysiert. Abschließend wurde für alle Abfallarten aus dem Szenarienvergleich ein Optimal-Szenario ermittelt und dieses als beste Lösung in den Vorarlberger Abfallwirtschaftsplan aufgenommen. Bei den Restabfällen wurden die Szenarien nach der Bewertung noch einmal hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit analysiert. Darauf aufbauend wurden die empfohlenen Maßnahmen in einer Prioritätenreihung in den Vorarlberger Abfallwirtschaftsplan aufgenommen.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte zweistufig:

Stufe 1: Kooperative Beteiligung der Umweltstellen und der betroffenen Interessengruppen am gesamten SUP-Prozess: Dazu wurde ein SUP-Team zusammengestellt. Neben der Abteilung Abfallwirtschaft (Vie) und den Umweltstellen (inklusive Sachverständigen aus den Bereichen Wasser, Luft und Boden) waren die Naturschutzanwaltschaft, der Naturschutzbund, die Wirtschaftskammer, die Landwirtschaftskammer, die Arbeiterkammer, die Industriellenvereinigung, der Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Umweltschutz und ein externer Abfallwirtschaftsexperte vertreten. Das SUP-Team entwickelte in sechs SUP-Workshops den Entwurf zum Vorarlberger Abfallwirtschaftsplan. Dieser Entwurf wurde von allen Teammitgliedern mitgetragen und als fachlicher Vorschlag an die Vorarlberger Landesregierung weitergeleitet. Diese beschloss auf Basis der SUP-Ergebnisse den endgültigen Vorarlberger Abfallwirtschaftsplan. Dabei folgte sie den Empfehlungen des SUP-Teams vollinhaltlich.

Stufe 2: Information und Stellungnahmemöglichkeiten für die breite Öffentlichkeit, die politischen Parteien, die betroffenen Nachbarstaaten (grenzüberschreitende Konsultationen) und Bundesländer sowie das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft: Während des gesamten SUP-Prozesses wurden Informationen zu Zwischenergebnissen und die Protokolle der SUP-Workshops auf der Website der Vorarlberger Landesregierung (www.vorarlberg.at/abfallwirtschaft) veröffentlicht. Außerdem wurden der Entwurf des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans und der Umweltbericht öffentlich aufgelegt. Die Öffentlichkeit und die genannten Stellen wurden zur Abgabe von Stellungnahmen eingeladen. Mit den Nachbarregionen Baden-Württemberg, Bayern, dem Fürstentum Liechtenstein und den angrenzenden Schweizer Kantonen wurden grenzüberschreitende Konsultationen geführt.

Monitoring:

Das SUP-Team vereinbarte die Vorgangsweise und die Inhalte des Monitorings:

- Für das Monitoring ist ein Monitoringteam verantwortlich. Die Abteilung Abfallwirtschaft (Vie) hat die Federführung. Weitere Mitglieder sind die Naturschutzanwaltschaft, die Umweltschutzabteilung und der Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Umweltschutz.
- Das Monitoring wird mit Hilfe einer Monitoring-Checkliste durchgeführt. Dafür werden z. B. folgende Fragen beantwortet:
 - Wurden die Abfallvermeidungsmaßnahmen umgesetzt (verbale Beschreibung der Maßnahmen)?
 - Wie haben sich die Abfallmengen entwickelt (tabellarische Gegenüberstellung mit den Prognosen aus dem Vorarlberger Abfallwirtschaftsplan)?

- Wie sind die tatsächlichen Behandlungswege und -mengen?
- Sind die vorgesehenen Transportumstellungen erfolgt?
- Wie ist der Umsetzungsstand des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans?
- Gibt es neue erprobte technologische Entwicklungen, die zu einer Nachjustierung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans führen sollen?
- Gibt es neue politische, rechtliche oder wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die zu einer Nachjustierung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans führen sollen?

Das Monitoringteam kann weitere Checklistenfragen ergänzen.

- Ergebnis des Monitorings ist ein Monitoringbericht, der Verbesserungsvorschläge und Hinweise zu deren Umsetzung enthält. Der 1. Monitoringbericht wird 3 Jahre nach Beschluss des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans vorliegen. Der 2. Monitoringbericht wird im Zuge der nächsten Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans, also 5 Jahre nach Beschluss des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans, erstellt. Die Monitoringberichte werden dem SUP-Team präsentiert.

Zeitbedarf:

Ca. 2 Monate zur Vorbereitung der SUP

1,5 Jahre zur Erstellung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans inkl. Abwicklung der SUP und Beschluss durch die Vorarlberger Landesregierung.

Quellen:

<http://www.vorarlberg.at/abfallwirtschaftsplan>

3.1.4.4 SUP zum Wiener Abfallwirtschaftskonzept 2007(2006–2007)

Die Abfallwirtschaftsabteilung der Stadt Wien (Magistratsabteilung 48) aktualisierte gemeinsam mit einem Team aus anderen Verwaltungsabteilungen, externen Experten und Umweltorganisationen das Wiener Abfallwirtschaftskonzept. Dazu führte sie – den positiven Erfahrungen mit der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan (s. Kapitel 3.1.4.1) 1999–2001 folgend – wieder eine SUP durch, die zweite Wiener Abfall-SUP.

Beispiel für:

- Vollständig in den Planungsprozess integrierte SUP.
- 3-stufige Öffentlichkeitsbeteiligung:
 1. Beteiligung der hauptbetroffenen Verwaltungsstellen, Umweltorganisationen und externen Experten in einem SUP-Team,
 2. Beteiligung weiterer interessierter Verwaltungsstellen und Organisationen bei einem Feedbackworkshop zu ersten Zwischenergebnissen,
 3. Beteiligung der breiten Öffentlichkeit durch Stellungnahmemöglichkeit zum Entwurf des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes 2007 und des Umweltberichts.

Aufgabenstellung:

Das Wiener Abfallwirtschaftskonzept hat gemäß Wiener Abfallwirtschaftsgesetz u. a. abfallwirtschaftliche Prognosen und daran anknüpfende Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Wiener Abfallwirtschaftsgesetzes zu enthalten. Darüber hinaus sind Aussagen über den Bedarf, Bestand und Betrieb von Behandlungsanlagen und Deponien erforderlich.

Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes konzentrierte sich dabei auf jene Themen der Abfallwirtschaft, in denen Verbesserungspotentiale sinnvoll ausgeschöpft werden konnten und daher Maßnahmen zur weiteren Optimierung der Wiener Abfallwirtschaft gesetzt werden sollten. Die ausgewählten Themen waren:

- Abfallvermeidung
- Littering (Wegwerfen von Abfällen)
- Abfalltrennung (Altstoffe aus Haushalten und aus dem Gewerbe)
- Sammlung kommunaler Abfälle
 - Sammlung allgemein
 - Sammlung von Problemstoffen + Elektroaltgeräten klein
 - Sammlung von Metallen
- Abfallbehandlung
 - Kapazitätsmanagement und Ausfallsicherheit für die Biogasanlage
 - Kapazitätsmanagement und Ausfallsicherheit für thermische Anlagen
 - Behandlung von Verbrennungsrückständen aus den Müllverbrennungsanlagen
 - Deponierung kommunaler Abfälle
 - Deponiegas
 - Deponierung nicht kommunaler Abfälle
 - Behandlung von biogenen Abfällen
 - Kompostvermarktung
 - Behandlung von Kühlgeräten
 - Behandlung von Elektroaltgeräten klein
- Transport
 - Baustellenabfälle
 - Mistplätze
- Finanzierung und Gebührenmodell
- Nationale und internationale Zusammenarbeit

Federführende Dienststelle:

Stadt Wien – Magistratsabteilung 48 (Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark).

Ziele:

Das Wiener Abfallwirtschaftskonzept 2007 orientierte sich an den Grundsätzen

- Gemeinwohlprinzip
- Klimaschutz
- Ressourcenschonung
- keine Gefährdung nachfolgender Generationen
- nachhaltige Stoffstrom- und Energiewirtschaft und
- Bekenntnis zur kommunalen Abfallwirtschaft.

Auf Basis dieser Grundsätze wurden die Ziele des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes 2007 formuliert und folgendermaßen gruppiert:

- Abfallvermeidung und -verwertung:
 - Abfallvermeidung
 - Ressourcenschonung
 - Erfassung und Sammlung der Abfälle
 - Abfallverwertung

- Ökologische Aspekte
 - Schutz des Menschen und der Umwelt
 - Schutz von Lebensräumen
 - Schutz des Landschafts- und des Ortsbildes
- Ökonomische Aspekte
 - Finanzierbarkeit der kommunalen Abfallwirtschaft
 - Wirtschaftlichkeit
- Abfallentsorgung – Dienstleistung und Sicherheit
 - Hoher Servicegrad und hohe Servicequalität
 - Behandlungssicherheit und Autarkie
 - Sicherung von Arbeitsplätzen und ArbeitnehmerInnenschutz
- Bewusstseinsbildung und Zusammenarbeit
 - Mitarbeit der Bevölkerung und Eigenverantwortung
 - Nationale und internationale Zusammenarbeit.

Die Ziele des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes 2007 umfassten neben Umweltzielen auch soziale und wirtschaftliche Ziele. Damit sollte allen drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung Rechnung getragen werden.

Behandelte und verglichene Alternativen:

Zu jenen Themen des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes 2007, bei denen es zwei oder mehrere sich ausschließende Lösungen gab, wurden Alternativen ausgearbeitet und ihre Auswirkungen beschrieben und bewertet. Das waren die Themen

- Sammlung von Problemstoffen und Elektroaltgeräten klein
- Sammlung von Metallen
- Kapazitätsmanagement und Ausfallssicherheit für thermische Anlagen
- Behandlung von Verbrennungsrückständen
- Deponierung kommunaler Abfälle
- Behandlung von biogenen Abfällen
- Behandlung von Kühlgeräten
- Behandlung von Elektroaltgeräten klein

Beim Thema Sammlung von Metallen wurden beispielsweise folgende 6 Alternativen untersucht:

- Trend (wie heute ohne Änderungen)
- Sammlung von Getränkedosen zusammen mit Kunststoffflaschen
- Sammlung von Getränkedosen zusammen mit Kunststoffflaschen mit erhöhter Standplatzdichte der Behälter
- „Metallkermit“ (so wie Behälter für Kunststoffverpackungen nur mit blauem Deckel)
- Alutonne (so wie „Metallkermit“, allerdings Bewerbung nur für Aludosen)
- Optimierte Alternative: Blauer Kermit mit Fokus Aluminium

Beim Thema Kapazitätsmanagement und Ausfallssicherheit für thermische Anlagen wurden folgende 3 Alternativen untersucht:

- Trend (wie heute ohne Änderungen)
- Zusätzliche Ballierungseinrichtung (Abfälle werden in Ballen gepresst und mit Folie umwickelt, so können sie gelagert werden) + zusätzliches Ballenlager
- Trend mit größerer Ballierungseinrichtung in der Abfallbehandlungsanlage der Stadt Wien

Bei den Themen des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes 2007, bei denen es keine sinnvolle Alternativen gab, wurden Maßnahmenlisten erstellt, wobei die Maßnahmen mit einander realisiert werden können und zum Unterschied zu den Alternativen einander nicht ausschließen.

Methode zur Analyse der Auswirkungen:

Zum Vergleich der Alternativen wurde untersucht, ob und in wie weit die Alternativen die eingangs definierten Ziele des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes 2007 erreichen und welche umweltbezogenen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen damit verbunden wären. Dazu wurden Messkriterien festgelegt. Die Auswirkungen der Alternativen wurden anhand der Messkriterien entweder verbal beschrieben (Kriterium ist erfüllt oder nicht) oder berechnet. Danach wurden die Auswirkungen mit einem 10-stufigen Notensystem bewertet. Die Note 10 führte als k.o.-Kriterium zum Ausschluss der Alternative. Abschließend wurden die Noten jeder Alternative addiert und die Alternativen nach der Punktesumme gereiht.

Nach dem ersten Bewertungsdurchgang wurden die Alternativen optimiert. Aufgezeigte Schwachstellen, die zu einer schlechten Benotung führten, wurden so weit wie möglich durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen. Die optimierten Alternativen wurden wiederum hinsichtlich ihrer Zielerfüllung und ihrer Auswirkungen bewertet. Die jeweils besten Alternativen eines Themas wurden abschließend in den Entwurf zum Wiener Abfallwirtschaftskonzept 2007 aufgenommen.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in 3 Stufen:

Stufe 1: SUP-Team

Die hauptbetroffenen Verwaltungsstellen des Amtes der Wiener Landesregierung (Abfallwirtschaftsabteilung, Umweltschutzabteilung, Abteilung für allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten, Wasserbauabteilung, Klimaschutzkoordinationsstelle, Stadtbaudirektion), die Fernwärme Wien sowie die hauptbetroffenen Umweltorganisationen (Wiener Umweltschutz, „die umweltberatung“, Umweltdachverband) und externe Abfallwirtschaftsexperten wurden in einem SUP-Team von Anfang an während des gesamten Planungs- und SUP-Prozesses beteiligt. Das Team erarbeitete in sechs Workshops und mehreren Kleingruppentreffen einen konsensualen Entwurf des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes 2007 sowie den Umweltbericht. Im Umweltbericht wurden die Ergebnisse aller SUP-Schritte dokumentiert. Aufgabe des SUP-Teams war es, die Wiener Landesregierung als politische EntscheidungsträgerInnen zu beraten.

Die planerstellende Dienststelle (MA 48), die Fachdienststelle für Abfallwirtschaft (MA 22) und die SUP-Umweltstelle nach Wiener Abfallwirtschaftsgesetz (Wiener Umweltschutz) bildeten die SUP-Kerngruppe. Die Kerngruppe bereitete die SUP gemeinsam vor, wählte die SUP-Teammitglieder aus, traf Entscheidungen zu den Rahmenbedingungen (z. B. Prozessablauf, Zeitplan, Finanzierung), vertrat das SUP-Team nach außen und war für die Abstimmung mit der politischen Ebene verantwortlich. Die MA 48 übernahm die Federführung im Prozess.

Stufe 2: Feedback-Workshop

Nach dem das SUP-Team erste Zwischenergebnisse erarbeitet hatte, wurden weitere betroffene Dienststellen aus Wien und Niederösterreich, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), die Kammern, weitere FachexpertInnen sowie VertreterInnen der breiten Öffentlichkeit zu einem

Feedback-Workshop eingeladen. Damit sollte möglichst frühzeitig eine breitere Beteiligung und eine größere Meinungsvielfalt erreicht werden. Die Feedbackgruppe wurde über die Zwischenergebnisse der SUP informiert und nahm dazu Stellung. Die abgegebenen Stellungnahmen wurden vom SUP-Team bei der Fertigstellung des Entwurfs des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes 2007 und des Umweltberichts so weit wie möglich berücksichtigt. Alle Stellungnahmen sowie die Art und Weise ihrer Berücksichtigung wurden im Umweltbericht dokumentiert.

Stufe 3: Öffentliche Auflage

Die Entwürfe des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes 2007 und des Umweltberichtes wurden acht Wochen lang bei drei unterschiedlichen Dienststellen der Stadt Wien öffentlich aufgelegt. Außerdem wurden sie im Internet veröffentlicht. Die öffentliche Auflage wurde in zwei weit verbreiteten Tageszeitungen angekündigt. Damit hatten alle die Möglichkeit Stellung zu nehmen. Die eingelangten Stellungnahmen wurden in einem Abschluss-Workshop im SUP-Team besprochen und bei der Fertigstellung des Entwurfs des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes 2007 und des Umweltberichtes so weit wie möglich berücksichtigt. Alle Stellungnahmen sowie die Art und Weise ihrer Berücksichtigung wurden wiederum im Umweltbericht dokumentiert.

Monitoring:

Das SUP-Team vereinbarte die Organisation und die Inhalte des Monitorings:

- Aufbauend auf den Monitoringerfahrungen nach der 1. Wiener Abfall-SUP (1999–2001) wurde wieder eine Monitoringgruppe gegründet. Neben der Umweltschutzabteilung (Leitung) und der Abfallwirtschaftsabteilung der Stadt Wien wurden die Wiener Umweltschutzabteilung, eine Umwelt-NGO, ein externer Abfallwirtschaftsexperte und die Magistratsdirektion – Stadtbaudirektion (Gruppe Umweltechnik) Mitglieder der Monitoringgruppe. Die Ergebnisse des Monitorings sind in einem Monitoringbericht zu dokumentieren.
- Für das Monitoring wurde eine Monitoring-Checkliste erarbeitet und mit der Monitoring-Checkliste aus der 1. Wiener Abfall-SUP zusammengeführt:

Monitoring-Checkliste zum Wiener Abfallwirtschaftskonzept 2007

- 0 Wie wurden die Ergebnisse der SUP beim **Beschluss** des Wr. AWK 07 berücksichtigt?
Gab es Abweichungen von der SUP-Empfehlung? Wenn ja, warum?
Anm.: Beantwortung unmittelbar nach dem Beschluss des Wr. AWK 07, Dokumentation in der zusammenfassenden Erklärung gem. § 2f. (2) Wr. AWG; damit erledigt
- 1 Stimmen die aktuellen **Abfallmengen** mit den Prognosen aus der SUP überein?
Wie groß sind etwaige Abweichungen?
Wie entwickeln sich die Heizwerte?
Welche Schlussfolgerungen sind für die Wr. Abfallwirtschaft zu ziehen (z. B. Kapazitätsanpassungen bei den beschlossenen Anlagen, Anlagenbedarf)? (jährliche Beobachtung)
- 2 Wie entwickeln sich die **Mengen der Bauschutt- und Bodenaushubabfälle**?^a
Wie verändern sich die freien Deponiekapazitäten in Wien und im Umland von Wien?

^a. SN 31409 Bauschutt und SN 31411 Bodenaushub

- 3 Wie entwickeln sich die **Mengen** und die **Heizwerte** der **nicht kommunalen brennbaren Abfälle**?^a
Wie entwickelt sich der Energiesektor, v. a. hinsichtlich der industriellen Mitverbrennung von Abfällen?
Ist Bedarf an neuen Behandlungsanlagen für diese Abfälle absehbar?
- a. SN 91101 Siedlungsabfälle, 91401 Sperrmüll, 91501 Straßenkehricht und 91206 Baustellenabfälle
- 4 Wie entwickelt sich der Energiegehalt des **Deponiegases** (Menge, Methangehalt). Soll die Deponiegasnutzungstechnik überdacht werden? Wenn ja, inwiefern?
- 5 Welche **Maßnahmen** des Wr. AWK 07 wurden bereits **umgesetzt**, welche stehen noch bevor?
Wurden Maßnahmen zur weiteren Effizienzsteigerung, sowie zur feuerungs- und energetischen **Optimierung der Wiener Müllverbrennungsanlagen** hinsichtlich ihrer technischen, ökologischen und ökonomischen Machbarkeit untersucht und umgesetzt?
Welche **Ergebnisse** wurden erzielt, besonders auch bei den durchgeführten Forschungen und Pilotversuchen?
Welche Schlussfolgerungen sind zu ziehen?
Gibt es Maßnahmen, die nicht mehr aktuell sind? Warum?
Wie können etwaige Hindernisse bei der Umsetzung von Maßnahmen überwunden werden?
Wie tragen die umgesetzten Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Wr. AWK 07 bei?
- 6 Welche **Abfallvermeidungsmaßnahmen** wurden umgesetzt?
Welche Vermeidungseffekte konnten damit erzielt werden (mind. 3-jähriger Betrachtungszeitraum)?
- 7 Haben sich seit dem Beschluss des Wr. AWK 07 wesentliche **technologische Entwicklungen** ergeben, so dass die Annahmen, die dem Wr. AWK 07 zugrunde liegen, überholt sind und neue Alternativen überprüft werden müssen?
- 8 Haben sich seit dem Beschluss des Wr. AWK 07 wesentliche **Rahmenbedingungen** geändert (z.B. Gesetze, Verordnungen, Kooperationsmöglichkeiten mit NÖ, ...), so dass die Annahmen, die dem Wr. AWK 07 zugrunde liegen, überholt sind und neue Alternativen überprüft werden müssen?
- 9 Treten durch die **Umsetzung** des Wr. AWK 07 entgegen den getroffenen Annahmen unvorhergesehene erhebliche **negative Auswirkungen auf die Umwelt** auf? Wenn ja, welche?
Welche Abhilfemaßnahmen können gesetzt werden? Wie sind sie umsetzbar?
- 10 Welche **positiven Auswirkungen** treten durch die Umsetzung des Wr. AWKs 07 auf (z. B. Verminderung der Treibhausgase)?
- 11 Wenn es Abweichungen von der SUP-Empfehlung gab: Haben die **Abweichungen** erhebliche **negative Auswirkungen auf die Umwelt**?
Wenn ja, welche Abhilfemaßnahmen können gesetzt werden? Wie sind sie umsetzbar?
- 12 Wie entwickeln sich die Erfassungsquoten der Altstoffe (auf Basis von Abfallanalysen 1* pro AWK-Periode und der Menge der getrennt gesammelten Altstoffe)?

- 13 Was zeigen die **Evaluierungen** zur Entwicklung der Einstellungen, der Informiertheit und der Akzeptanz der Bevölkerung zur Wiener Abfallwirtschaft?

Monitoring-Checkliste zum Wiener Abfallwirtschaftsplan (1999–2001)

- I Entsprechen die Emissionen der **MVA Pfaffenau** den in der SUP 1999–2001 festgelegten **Emissionsstandards**, sodass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können?

- II Treten durch die **Umsetzung** der weiteren Maßnahmen des Wr. AWK 2002 entgegen den getroffenen Annahmen unvorhergesehene erhebliche **negative Auswirkungen auf die Umwelt** auf?
Wenn ja, welche?
Welche Abhilfemaßnahmen können gesetzt werden?
Wie sind sie umsetzbar? Welche Umweltauswirkungen hat die **Biogasanlage**?

- III Wurde die prognostizierte Zahl und Art an Gebäuden neu an die **Fernwärme angeschlossen**?
Sind die prognostizierten Emissionsentlastungen erreicht?

- IV Welche **positiven Auswirkungen** treten durch die Umsetzung des Wr. AWK 2002 auf?

Zum Start der Umsetzung des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes 2007 wurde eine Umsetzungsmatrix erstellt. In dieser Matrix wurden alle beschlossenen Maßnahmen mit den Verantwortlichen, den Mitwirkenden und dem Umsetzungstermin angeführt. Das Monitoring greift auf diese Umsetzungsmatrix zurück.

Zeitbedarf:

Ca. 4 Monate zur Vorbereitung der SUP

Ca. 1,5 Jahre zur Erstellung des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes 2007 inkl. Abwicklung der SUP und inkl. Beschluss durch die Wiener Landesregierung.

Quellen:

<http://www.wien.gv.at/ma48/awk/index.htm>

3.1.5 Lärm, Luft, Klima

Tab. 3.14: SUPs in den Sektoren Lärm, Luft und Klima – Übersichtstabelle

Bund/ Bundesland	Titel	Informationsquellen
Wien	Umweltprüfung zum Wiener NO ₂ -Programm 2008	Kapitel 3.1.5.1 (S 3-69) sowie Magistratsabteilung 22 – Umweltschutz
Kärnten	SUP zum Umgebungslärm-Aktionsplan-Österreich, Teil B3 – Aktionsplanung Kärnten (2009)	Abteilung Umwelt des Amtes der Kärntner Landesregierung

3.1.5.1 Umweltprüfung zum Wiener NO₂-Programm 2008 (2008)

Die Umweltschutzabteilung der Stadt Wien (Magistratsabteilung 22) erstellte im Jahr 2008 gemeinsam mit der Wiener Stadtbaudirektion und einem Team aus anderen betroffenen Verwaltungsabteilungen und externen ExpertInnen das Wiener NO₂-Programm 2008. Dieses Programm enthält Maßnahmen zur Reduktion der NO₂-Belastung in Wien.

Beispiel für:

- Umweltprüfung zu einer „Positiv-Planung“, also zu einem Programm, das speziell zur Verbesserung der Luftgüte in Wien erstellt wurde.

Aufgabenstellung:

Anlass zur Erstellung des Wiener NO₂-Programms 2008 waren Überschreitungen des Immissionsgrenzwertes für NO₂-Halbstundenmittelwerte an einer Messstation an einer stark befahrenen Einfallstraße in Wien. Bei derartigen Grenzwertüberschreitungen schreibt das Immissionsschutzgesetz-Luft vor, ein Programm mit Maßnahmen zur Reduktion der NO₂-Belastung zu erstellen. Zur Erstellung des Wiener NO₂-Programms wurde auch eine Umweltprüfung gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft durchgeführt.

Das Besondere dieser Umweltprüfung war, dass sie sich auf ein Programm bezog, das ohnehin zur Verbesserung des Umweltzustands – im konkreten Fall zur Reduktion der NO₂-Belastung in Wien – erstellt wurde (sog. „Positiv-Planung“). Aus diesem Grund lag das Hauptaugenmerk der Umweltprüfung auch auf etwaigen unerwünschten Nebenwirkungen der vorgesehenen Maßnahmen. Daher wurden neben dem NO_x- und NO₂-Emissionsreduktionspotential der Maßnahmen auch ihre Auswirkungen auf die Emission anderer Luftschadstoffe und auf andere Schutzgüter ermittelt. Damit sollte ausgeschlossen werden, dass Maßnahmen, die zwar NO_x- und NO₂-Emissionen reduzieren, die aber andere erhebliche negative Umweltauswirkungen haben, in das Wiener NO₂-Programm 2008 aufgenommen wurden.

Um zu sehen, ob die Maßnahmen neben Umweltauswirkungen auch erhebliche soziale und wirtschaftliche Auswirkungen haben könnten, wurden ganz besonders auch Auswirkungen auf das Schutzgut Bevölkerung (v. a. soziale Fragen nach den Betroffenen und nach der Akzeptanz) und Auswirkungen auf die Volkswirtschaft untersucht. Mit diesem erweiterten Ansatz der Umweltprüfung sollten jene Maßnahmen herausgefiltert werden, die auch im Sinne der nachhaltigen Entwicklung Wiens optimal sind.

Federführende Dienststelle:

Stadt Wien – Magistratsabteilung 22 (Umweltschutz), in Kooperation mit der Wiener Stadtbaudirektion.

Ziele:

Das Ziel des Wiener NO₂-Programms 2008 war eine deutliche Verbesserung der Luftqualität in Wien. Das Programm sollte

- sowohl auf die rechtlichen Rahmenbedingungen als auch auf die Höhe der Immissionsbelastung und die Häufigkeit von Grenzwertüberschreitungen Rücksicht nehmen,
- auf die getätigten Vorleistungen sowie bereits angeordneten Sanierungsmaßnahmen aufbauen,

- die maßgeblichen Emittentengruppen Verkehr, Raumwärme und Energieumwandlung sowie deren Beiträge zur Gesamtbelastung einbeziehen und die relevanten Stickoxidemissionen im größtmöglichen Ausmaß reduzieren,
- einen fairen und angemessenen Beitrag zur Luftverbesserung darstellen und auf das Zusammenwirken der Faktoren ökologische Notwendigkeit, technische Machbarkeit sowie wirtschaftliche und soziale Zumutbarkeit achten und dabei die öffentlichen Interessen wahren und eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung anstreben.

Auf weitere Umweltziele beispielsweise aus der Wiener Umweltvision oder aus EU-Richtlinien (Richtlinie zu nationalen Emissionshöchstwerten für bestimmte Luftschadstoffe, Rahmenrichtlinie Luftqualität) wurde Bezug genommen.

Behandelte und verglichene Alternativen:

Als Alternativen wurden zahlreiche Einzelmaßnahmen zur Reduktion der NO_x- und NO₂-Emissionen gesammelt. Diese wurden in folgende Kategorien eingeteilt:

- Erfolgreiche Verkehrspolitik ist wirksame Umweltpolitik (Maßnahmen aus dem Wiener Masterplan Verkehr, z. B. zum Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes, zur Förderung des Radverkehrs, zur Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung oder zum betrieblichen Mobilitätsmanagement)
- Schadstoffarme Fahrzeugflotten (z. B. emissionsarme Betriebsfahrzeuge im Magistrat der Stadt Wien oder Förderung schadstoffarmer Taxis, Fahrschulautos oder Mietwagen)
- Alle BürgerInnen einbeziehen (Maßnahmen, die jede/r einzelne AutofahrerIn umsetzen kann, z. B. Reduktion des Dieselanteils in der PKW-Flotte, defensives Fahren)
- Emissionen aus stationären Quellen verringern (z. B. forcierter Einsatz der Brennwertechnologie zum Heizen, Emissionsreduktion bei den Wiener Kraftwerken)

Darüber hinaus wurde auf Maßnahmen aus anderen Programmen, wie beispielsweise aus dem Klimaschutzprogramm der Stadt Wien, Bezug genommen. Österreichweite und EU-weite Beiträge (z. B. zur Verschärfung der Emissionsgrenzwerte für PKW und LKW) wurden eingefordert, da nur durch Maßnahmen auf allen Ebenen wirksame Verbesserungen der Luftsituation in Wien erreicht werden könnten.

Methode zur Analyse der Auswirkungen:

Zuerst wurde mit einem Luftschadstoffemissionsmodell für alle Maßnahmen das Emissionsreduktionspotential für NO_x, NO₂, Feinstaub, Kohlenwasserstoffe (NM-VOC) und SO₂ errechnet. Darauf aufbauend wurde abgeschätzt, welche Auswirkungen die Maßnahmen auf andere Schützgüter (z. B. Gesundheit, klimatische Faktoren, Bevölkerung, Wasser, Boden, biologische Vielfalt) sowie auf die Volkswirtschaft haben. Zur Bewertung wurde eine 3-stufige Skala verwendet (negativ – neutral – positiv). Einige Auswirkungen wurden als unbekannt eingestuft. Die Bewertung der Auswirkungen wurden in einem kurzen Begleittext erläutert. Auf Basis der Bewertung der Maßnahmen wurden jene ausgewählt, die in das Wiener NO₂-Programm 2008 aufgenommen wurden.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die hauptbetroffenen Verwaltungsabteilungen der Stadt Wien, die Wiener Umweltschutzabteilung und externe ExpertInnen waren als Wiener NO₂-Programm-Team an

der Erarbeitung des Wiener NO₂-Programms 2008 und an der Durchführung der Umweltprüfung von Anfang an beteiligt.

Als erste Zwischenergebnisse vorlagen, wurden die Kammern, Umwelt-NGOs, Verkehrsklubs, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und die Länder Niederösterreich und Burgenland zu einer Inforunde eingeladen. Dort wurden die Zwischenergebnisse vorgestellt und weitere Maßnahmenvorschläge und Kommentare gesammelt.

Darauf aufbauend wurde ein Programm-Entwurf mit integriertem Umweltbericht erstellt. Dieser wurde 6 Wochen lang zur Stellungnahme öffentlich aufgelegt.

Nach dieser großen Stellungnahmerunde mit der breiten Öffentlichkeit wurden die Kammern, Umwelt-NGOs, Verkehrsklubs, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und die Länder Niederösterreich und Burgenland ein zweites Mal eingeladen. Bei diesem Feedback-Workshop wurden der aktuelle Stand des überarbeiteten Programmentwurfs diskutiert und mögliche Kooperationen zur gemeinsamen Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen ausgelotet.

Zeitbedarf:

Ca. 2 Monate zur Vorbereitung des Planungsprozesses inkl. Umweltprüfung

Ca. 1 Jahr zur Erstellung des Wiener NO₂-Programms 2008 inkl. Abwicklung der Umweltprüfung und inkl. Beschluss durch den Wiener Landeshauptmann.

3.1.6 Energie

Tab 3.15: SUPs im Sektor Energie – Übersichtstabelle

Bund/ Bundesland	Titel	Informationsquellen
Steiermark	SUP zum kommunalen Energiekonzept Graz	Kapitel 3.1.6.1 (S 3-72)
	SUP zum Sachprogramm für Windenergie	
Burgenland	SUP zum regionalen Rahmenkonzept für Windkraftanlagen im Nordburgenland und im Zentralraum Eisenstadt-Mattersburg – Aktualisierung	http://www.strategischeumweltpruefung.at/de/sup-praxis/sektoren/ueberoertliche-raumplanung/
	SUP zur Änderung des Flächenwidmungsplans für den Windpark Neuhof III	http://www.strategischeumweltpruefung.at/de/sup-praxis/sektoren/oertliche-raumplanung/
	SUP zur Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Gattendorf (Windpark)	http://www.strategischeumweltpruefung.at/de/sup-praxis/sektoren/oertliche-raumplanung/

	SUP zur Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Pama (Windpark)	http://www.strategischeumweltpruefung.at/de/sup-praxis/sectoren/oertliche-raumplanung/
Niederösterreich	SUP zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms für die Windkraftanlage Locatelli	http://www.strategischeumweltpruefung.at/de/sup-praxis/sectoren/oertliche-raumplanung/
Kärnten	SUP zum Sachgebietsprogramm für Standorträume für Windkraftanlagen	http://www.uvp.ktn.gv.at/142559_DE%2dAmtliche%5fInformationen%2dBekanntmachungen%5fder%5fLandesregierung%5fals%5fPlanungsbehoerde
	SUP zum Sachgebietsprogramm für Photovoltaikstandorte	
Vorarlberg	SUP zur Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Riefensberg – Kleinwindkraftanlage (2012)	

3.1.6.1 Kommunales Energiekonzept Graz (1994)

Die Stadt Graz erstellte ein Energiekonzept mit dem Ziel, die CO₂-Emissionen in Graz drastisch zu reduzieren (Beitritt zum Klimabündnis).

Beispiel für:

freiwillige SUP für einen kommunalen, sektoralen Plan.

Aufgabenstellung:

Im Jahr 1990 war Graz die erste österreichische Stadt, die dem „Klimabündnis“ zwischen europäischen Städten und der Bevölkerung Amazoniens beitrug. Eines der Hauptziele dieses Bündnisses war die Reduktion der CO₂-Emissionen in Graz um 50 % des Niveaus von 1987 bis zum Jahr 2010. Weiters verlangte das steirische Raumordnungsgesetz, dass alle Regionen in Bereichen schlechter Luftqualität (dazu gehörte auch Graz) ein Energiekonzept mit Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität erarbeiten müssen.

Federführende Dienststelle:

Umweltamt der Stadt Graz.

Ziele:

Umweltqualitätsziele des neuen Kommunalen Energiekonzeptes (KEK) Graz

- Reduktion der CO₂-Emissionen um 50 %
- Reduktion der SO₂-, CO-, Staub-, NO_x- und Kohlenwasserstoff-Emissionen um 60 %

- Reduktion des Stromverbrauchs um 18 %.

Alle Ziele bezogen sich auf das Jahr 1987 und müssten im Jahr 2010 erreicht werden. Zusätzlich sollte der Anteil erneuerbarer Energie auf 40 % im Jahr 2010 steigen.

Methode zur Analyse der Auswirkungen:

Zur Feststellung, ob die vorgegebenen Ziele des KEK erreichbar wären, wurden detaillierte Analysen der Energie- und Emissionsbilanz von Graz vorgenommen. Zunächst wurde für die Jahre 1987 und 1993 eine Energie- und Emissionsbilanz erstellt, welche die Schadstoffe bzw. Schadstoffgruppen Kohlendioxid, Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffe, Stickoxide und Staub umfasste. Darauf aufbauend wurden mittels Szenariotechnik Referenzentwicklungen der Energie- und Emissionsbilanz für die Jahre 2000 und 2010 erstellt. Diese berücksichtigten die technischen und organisatorischen Einspar- und Substitutionspotentiale in den Bereichen Raumwärme und Warmwasser, Stromeinsatz, Verkehr, Industrie und Gewerbe, öffentlicher Bereich, Einsatz von Alternativenergien sowie Kraft-Wärme-Kopplung.

Öffentlichkeitsbeteiligung und externe Überprüfung:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden verschiedene Alternativen diskutiert und geprüft. Während der Hauptphase des Prozesses zum Kommunalen Energiekonzept Graz (Oktober 1994 bis September 1995) wurden fünf Arbeitsgruppen zu fünf Themen gebildet. Sie brachten neue Ideen in den Prozess ein, schlugen Maßnahmen zum Erreichen der Umweltqualitätsziele vor und diskutierten diese mit den VerwaltungsmitarbeiterInnen.

Diese fünf Teams arbeiteten zu folgenden Themenschwerpunkten:

1. erneuerbare Energie, Wärmeplanung (Niedrig-Temperatur-Sektor)
2. Verkehrsschwerpunkte („Mobilität“)
3. Stadtkraftwerke, Wärmeplanung für Industrie (Hoch-Temperatur-Sektor)
4. Öffentlichkeitsarbeit, öffentliches Bewusstsein
5. Elektrogeräte, PCs und Beleuchtung.

Etwa 150 TeilnehmerInnen von 76 Organisationen (VertreterInnen von NGOs, Industrie, Behörden, Energieversorgungsunternehmen, Universitäten, Kammern und politischen Parteien) nahmen bei der Öffentlichkeitsbeteiligung teil. Alle verfügten über Wissen im Energiesektor. Alle Kommentare wurden bei der Aufstellung des Kommunalen Energiekonzepts Graz behandelt.

Eine externe Überprüfung der Ergebnisse erfolgte durch die Energieverwertungsagentur (E.V.A.) Wien.

Monitoring:

- alle drei Jahre vorgesehen
- erstmals 1998 zur Prüfung der Wirkung der implementierten Maßnahmen hinsichtlich der Erreichbarkeit der KEK-Zielvorgaben.

Resultate:

- einstimmiger Gemeinderatsbeschluss über das KEK am 11.4.1996
- lokale Energiepolitik wurde auch als wirtschaftsbelebend gesehen
- Formulierung von sieben „KEK-Bausteinen“ (wärmetechnische Sanierung von Gebäuden und Heizungsanlagen; kommunales Energiemanagement; Ausbau der Fernwärmeversorgung, Gasversorgung und Biomassenutzung;

Niedrigenergiehaus-Standards für energiebewusstes Bauen; Solarenergie für Warmwasserbereitung und für teilsolare Raumheizung; effiziente Energienutzung im betrieblichen Bereich und im Verkehrsbereich, Stichwort „Niedrigstmissionsfahrzeuge“) mit konkreten Zeit- und Kostenplänen sowie Benennung der Akteure

- Erkennen der Bedeutung konkreter Aktionen auf lokaler Ebene der städtischen Energieplanung für den globalen Klimaschutz
- gute Erfahrungen mit weitreichender, handlungsorientierter und qualifizierter Öffentlichkeitsbeteiligung
- parallel geführte, konkrete Projektarbeit schafft weitreichendes Interesse der Beteiligten
- Erkennen von konkreten Verbesserungsmöglichkeiten im Umsetzungsinstrumentarium
- Festlegen von konkreten Kriterien für das Monitoring.

3.1.7 Wasserwirtschaft

Tab. 3.16: SUPs im Sektor Wasserwirtschaft – Übersichtstabelle

Bund/ Bundesland	Titel	Informationsquellen
BMLFUW	SUP zum nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung für nationale Wasserwirtschaft
BMLFUW	SUP zum Aktionsprogramm Nitrat 2012	www.bmlfuw.gv.at/lmat/wasser/wasserqualitaet/Umweltberichnitrat.html

3.1.8 Tourismus

Tab 3.17: SUPs im Sektor Tourismus – Übersichtstabelle

Bund/ Bundesland	Titel	Informationsquellen
Tirol	SUP zum Raumordnungsprogramm für Golfplätze 2004 – Fortschreibung 2008	Abteilung Raumordnung – Statistik des Amtes der Tiroler Landesregierung
	SUP zum Raumordnungsprogramm betreffend Seilbahnen und schichttechnische Erschließungen (2011)	http://www.tirol.gv.at/buerger/landesentwicklung/raumordnung/ueberoertliche/seilbahnprogramm/

3.1.9 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei

Tab. 3.18: SUPs in den Sektoren Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei – Übersichtstabelle

Bund/ Bundesland	Titel	Informationsquellen
BMLFUW	SUP zum Operationellen Programm „Österreichisches Gemeinschaftsprogramm Europäischer Fischereifonds (EFF) 2007–2013“	http://www.lebensministerium.at/land/eu-international/eu-fischereipolitik/eff/Fische.html
Tirol	SUP zum Raumordnungsprogramm betreffend die Änderung der landwirtschaftlichen Vorrangflächen für die Kleinregion Vorderes Zillertal – Gemeinde Uderns	http://www.tirol.gv.at/buerger/landesentwicklung/raumordnung/ueberoertliche/raumordnungsprogramme/

3.2 Erfahrungen mit SUP-Pilotprojekten

Bevor die SUP-Richtlinie der EU mit 21.7.2004 verpflichtend anzuwenden war, wurden zwischen 1997 und 2004 in Österreich sieben SUP-Pilotprojekte durchgeführt. Diese Pilot-SUPs orientierten sich zwar an den damals vorliegenden Versionen der SUP-Richtlinie, hatten aber freiwilligen Charakter.

Alle österreichischen Pilot-SUPs sind ausführlicher im Kapitel 3.1 dieses Handbuchs dokumentiert. In diesem Kapitel werden die praktischen Erfahrungen mit diesen Pilot-SUPs zusammengefasst. Dabei wird auf jene Themen Bezug genommen, die im Rahmen der breit geführten Diskussionen zur Umsetzung der SUP-Richtlinie und zur praktischen Anwendung der SUP im Mittelpunkt stehen. Dazu gehören:

- Öffentlichkeitsbeteiligung
- Transparenz des Planungsprozesses
- Zeit- und Kostenaufwand
- Qualitätsverbesserungen der Planungen
- Auswirkungen auf die Planungsbehörden
- SUP-Prozessablauf
- Bewertungsmethode

Schlussfolgerungen – was gewinnt man durch die SUP?

Übersicht über die sieben österreichischen Pilot-SUPs

SUP zum Regionalprogramm Tennengau

Planungssektor: Raumordnung, Regionalplanung

Starttermin: 1998

Auftraggeber: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Quellen: s. *Kapitel 3.1.1.1* (S 3-20) sowie www.umwelt.net.at/article/archive/7243*SUP zum Flächenwidmungsplan der Stadt Weiz*

Planungssektor: Raumordnung, örtliche Raumplanung

Starttermin: 1998

Auftraggeber: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Quellen: s. *Kapitel 3.1.1.2* (S 3-26) sowie www.umwelt.net.at/article/archive/7243*SUP Donaukorridor*

Planungssektor: Verkehrsplanung

Starttermin: 1997

Auftraggeber: Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr und Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Quellen: s. *Kapitel 3.1.3.1* (S 3-37) sowie http://www.bmvit.gv.at/service/publikationen/verkehr/projektbibliothek/a_demonstrationsstudie_donaukorridor.html

Diese Demonstrationsstudie war Teil eines EU-Projektes mit dem Ziel, Methoden zur Anwendung der SUP bei der Planung des TEN-Netzes und der TEN-Korridore zu entwickeln. Die Ergebnisse der EU-Studie mit dem Titel „Strategic Environmental Assessment of Transport Corridors: Lessons learned comparing the methods of five Member States“ sind in englischer Version im Internet zu finden unter <http://europa.eu.int/comm/environment/eia/sea-support.htm>.

SUP zum Rahmenkonzept „Entwicklungschancen für den niederösterreichischen Donaauraum“

Planungssektor: Regionalplanung

Starttermin: 1998

Auftraggeber: Amt der niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

Quellen: s. *Kapitel 3.1.1.3* (S 3-29)*SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan*

Planungssektor: Abfallwirtschaft

Starttermin: 1999

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, Abfallwirtschafts- und Umweltschutzabteilung

Quellen: s. *Kapitel 3.1.4.1* (S 3-48) sowie www.wien.gv.at/ma22/pool/abfall.htm, www.wien.at/ma48/sup/index.htm*SUPer NOW – Strategische Umweltprüfung Entwicklungsraum Nordosten Wiens*

Planungssektor: Raum- und Verkehrsplanung

Starttermin: 2001

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, Abteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Quellen: s. *Kapitel 3.1.3.2* (S 3-41) sowie www.wien.at/stadtentwicklung/supernow*SUP zur Salzburger Abfallwirtschaft*

Planungssektor: Abfallwirtschaft

Starttermin: 2003

Auftraggeber: Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung Umweltschutz

Quellen: s. *Kapitel 3.1.4.2* (S 3-55) sowie www.salzburgerabfall.at

3.2.1 Öffentlichkeitsbeteiligung

Kernpunkt jeder Strategischen Umweltprüfung ist die Beteiligung der Öffentlichkeit. Da die SUP auf strategischen und damit oft abstrakteren Planungsebenen angesiedelt ist, ist die persönliche Betroffenheit der einzelnen Bürgerinnen oder Bürger oft geringer als bei konkreten Projekten im Wohnumfeld. Bei SUPs sind daher neue, an die höhere Planungsebene angepasste Beteiligungsmodelle gefragt. Die österreichischen Erfahrungen zeigen bereits einige mögliche Ansätze.

Bei der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan, der SUPer NOW und der SUP zur Salzburger Abfallwirtschaft wurde die Öffentlichkeit nach dem Vertreter-Prinzip beteiligt, indem die von der Planung betroffenen Interessengruppen (die sog. organisierte Öffentlichkeit) kooperativ am gesamten SUP-Prozess beteiligt wurden. In Wien wurde dazu das Modell der **SUP am runden Tisch** entwickelt. Das bedeutet, dass ein SUP-Team

- aus VertreterInnen der Verwaltung (planerstellende Dienststelle, andere betroffene Dienststellen u. a. die Umweltstellen, ...),
 - aus Interessengruppen (Umweltanwaltschaften, Umwelt-NGOs, Kammern, ...)
- und
- aus externen ExpertInnen (PlanerInnen)

die SUP gemeinsam durchführt. Alle Teammitglieder arbeiten von Beginn an als gleichberechtigte PartnerInnen am runden Tisch zusammen. Sie definieren gemeinsam die Planungs- und Umweltziele, sie wählen die zu überprüfenden Planungsalternativen aus und sie bewerten diese hinsichtlich ihrer Auswirkungen. Abschließend suchen sie Konsens zu der aus Sicht des SUP-Teams besten Planungslösung, in die Umweltaspekte bereits integriert sind. Diese Planungslösung schlagen sie der Politik zur Entscheidungsfindung vor, ohne jedoch die Entscheidung vorwegzunehmen. Alle Mitglieder des SUP-Teams sind daher für das Ergebnis der SUP gemeinsam verantwortlich.

Bei der SUP am runden Tisch ist die organisierte Öffentlichkeit als gleichberechtigtes Team-Mitglied am SUP-Prozess aktiv beteiligt. Sie hat die Aufgabe, die Interessen der Allgemeinheit im SUP-Prozess zu vertreten und darauf zu achten, dass die Untersuchungen transparent und nachvollziehbar sind. Da die Teilnahme am SUP-Prozess mit einem gewissen Zeitaufwand verbunden ist, empfiehlt es sich für die VertreterInnen der organisierten Öffentlichkeit bei Bedarf eine Aufwandsentschädigung vorzusehen.

Durch die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Interessengruppen bei den grundsätzlichen Entscheidungen zu strategischen Planungen soll die Entscheidungsfindung transparenter und die Akzeptanz der Ergebnisse auf eine breitere Basis gestellt werden. Außerdem sollen schon in der Phase der Planerstellung Kompromisse zwischen entgegengesetzten Positionen ausgehandelt werden, die dann von allen im SUP-Team mitgetragen werden können. Ziel dabei ist, dass auch die Umsetzung der Planung von allen Beteiligten aktiv unterstützt wird. Die organisierte Öffentlichkeit hat nicht nur die Aufgabe, den SUP-Prozess zu verfolgen, sondern sie soll auch aktiv bei der Auswahl der Handlungs-Alternativen oder der Bewertungskriterien mitarbeiten.

Bei einer SUP am runden Tisch ist die Auswahl der TeilnehmerInnen von zentraler Bedeutung, damit alle betroffenen Interessengruppen tatsächlich ausgewogen repräsentiert sind. Die Personen, die das SUP-Team zusammenstellen, tragen dabei

besondere Verantwortung. Wird die Auswahl nicht ausgewogen getroffen, so kann dies rasch zu Kritik und Bedeutungsverlust der SUP führen.

Die kooperative Beteiligung der vom Plan oder Programm betroffenen Interessengruppen bei einer SUP am runden Tisch hat sich als wirkungsvolle und effiziente Form der Öffentlichkeitsbeteiligung bereits in der Praxis bewährt. Um die Anforderungen der SUP-Richtlinie jedoch gänzlich zu erfüllen, ist es notwendig, zusätzlich auch die breite Öffentlichkeit zu informieren und Stellungnahmemöglichkeiten anzubieten.

Parallel zur intensiven Einbindung der organisierten Öffentlichkeit am runden Tisch soll die breite Öffentlichkeit beispielsweise über eine SUP-Website, über Informationsveranstaltungen und über die Medien über die Kernpunkte der SUP informiert werden und zu Stellungnahmen eingeladen werden. Diese zweistufige Öffentlichkeitsbeteiligung (kooperative Beteiligung der organisierten Öffentlichkeit am runden Tisch sowie Information und Konsultation der breiten Öffentlichkeit) wurde bei der SUPer NOW erstmals in der Praxis erprobt (s. *Kapitel 3.1.3.2* (S 3-41)). Die Website der SUPer NOW (www.wien.at/stadtentwicklung/supernow) verzeichnete während des SUP-Prozesses vom 12.11.2001 bis 5.5.2003 über 4.000 Zugriffe. Zu den drei Informationsveranstaltungen in Wien kamen insgesamt etwa 1.000 interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Bei der SUP zum Flächenwidmungsplan Weiz erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem in Flächenwidmungsverfahren üblichen Schema: Es wurde eine Informationsveranstaltung zur SUP durchgeführt, bei der die Ergebnisse des Alternativen-Vergleichs präsentiert wurden. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung war jedoch sehr gering, was auch damit erklärt werden kann, dass das Interesse an relativ abstrakten Umwelt-Themen auf höheren Planungsebenen in der Öffentlichkeit beschränkt ist, wenn die persönliche Betroffenheit gering ist. Noch dazu kommt, dass die Präsentationsveranstaltung zum neuen Flächenwidmungsplan und die Veranstaltung zur SUP getrennt durchgeführt wurden. Damit sollte bezweckt werden, dass die Inhalte der SUP bei der Diskussion des Flächenwidmungsplanes nicht zu kurz kommen. Der Stellenwert der SUP sollte betont werden. Allerdings war das Interesse für die SUP-Veranstaltung nach einer gut besuchten Informationsveranstaltung zum Flächenwidmungsplan nicht mehr so groß.

Außerdem wurde die Allgemeinheit über die wesentlichen Ergebnisse des Alternativen-Vergleichs in einem Artikel in der Gemeindezeitung informiert. Die Umwelterklärung (ursprüngliche Bezeichnung für den Umweltbericht) wurde mit dem Entwurf des Flächenwidmungsplans öffentlich aufgelegt. Es bestand die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben. Während zum Entwurf des Flächenwidmungsplans 15 Stellungnahmen eingingen, wurde zur Umwelterklärung keine einzige Stellungnahme abgegeben.

Bei der SUP zum Regionalprogramm Tennengau wurde ein anderer Weg der Öffentlichkeitsbeteiligung beschritten: Die BürgermeisterInnen aller Gemeinden des Gemeindeverbandes schickten VertreterInnen in die vier eingerichteten Arbeitsgruppen zu Siedlungsentwicklung, Umwelt, Wirtschaft sowie Kultur und Soziales. Neben GemeinderätInnen wurden auch engagierte BürgerInnen in die Arbeitsgruppen entsandt. Diese Form der Öffentlichkeitsbeteiligung war bereits durch das Verfahren zur Erstellung des Regionalprogramms vorgesehen. Prinzipiell hat sich diese Vorgangsweise auch für den SUP-Prozess bewährt. Allerdings ist das Problem aufgetreten, dass die Abstimmung zwischen den Arbeitsgruppen und den BürgermeisterInnen nicht immer reibungslos geklappt hat. Im Konkreten haben sich die BürgermeisterInnen bei ihren

Entscheidungen nicht immer nach den Empfehlungen der Arbeitsgruppen gerichtet, obwohl die Mitglieder der Arbeitsgruppen als Delegierte der BürgermeisterInnen fungiert haben.

Darüber hinaus wurden die Varianten des Planentwurfs sowie der Umweltbericht in allen Gemeinden der Region ausgestellt. Für Stellungnahmen wurde ein Planbuch aufgelegt. Im Rahmen der öffentlichen Auflage kamen jedoch lediglich Stellungnahmen zum Planentwurf. Zum Umweltbericht wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die ersten Erfahrungen zeigten, dass die kooperative Beteiligung der organisierten Öffentlichkeit, also ausgewählter, kompetenter VertreterInnen der von der Planung betroffenen Interessengruppen, in Kombination mit der Möglichkeit zur Stellungnahme für eine breite Öffentlichkeit ein erfolgsversprechender Weg der Öffentlichkeitsbeteiligung bei SUPs ist. Wichtig ist dabei, dass die organisierte Öffentlichkeit im SUP-Prozess von Anfang an integriert ist und dass sie als gleichberechtigtes Team-Mitglied an den Entscheidungen zu den Zielfestlegungen, zu den untersuchten Handlungs-Alternativen sowie zur Bewertungsmethode beteiligt ist. Die organisierte Öffentlichkeit kann auch als Anlaufstelle für Fragen oder Diskussionsbeiträge der breiten Öffentlichkeit fungieren. Sie sollte also auch das Bindeglied zwischen dem SUP-Team und potentiell betroffenen oder interessierten BürgerInnen darstellen und damit auch Beiträge der breiten Öffentlichkeit in das SUP-Team transportieren.

Trotz der bereits vorliegenden Erfahrungen kann empfohlen werden, möglichst viele Methoden der Öffentlichkeitsbeteiligung auszuprobieren, um optimierte und den Planungsprozessen angepasste Beteiligungsformen zu entwickeln. Außerdem zeigte sich, dass es notwendig ist, die Art der Öffentlichkeitsbeteiligung an die Art des Programms oder des Planes, für den die SUP durchgeführt wird, anzupassen. Stark kontroversiell diskutierte Themen wie beispielsweise im Verkehrs- oder Abfallbereich erfordern eine intensivere und weitgehendere Beteiligung der Öffentlichkeit als andere Pläne, die weniger persönliche Betroffenheit erwarten lassen.

3.2.2 Transparenz des Planungsprozesses

Transparenz ist dann gegeben, wenn möglichst viele Betroffene (sowohl in der Verwaltung als auch in der Öffentlichkeit) am Planungsprozess beteiligt sind, die Ergebnisse der Umweltprüfung klar schriftlich dokumentiert sind, die Alternativen-Entscheidung nachvollziehbar erläutert ist und dokumentiert wird, wie die Ergebnisse der SUP berücksichtigt werden und wie die Planung umgesetzt wird. Auch ein klarer, für die Beteiligten nachvollziehbarer Prozessablauf trägt zur Transparenz bei.

Positive Ansätze bezüglich Transparenz sind wiederum beim Modell der SUP am runden Tisch zu finden, das bei der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan, der SUPer NOW und der SUP zum Salzburger Abfallwirtschaftsplan eingesetzt wurde. Um möglichst alle betroffenen Interessengruppen am Planungsprozess zu beteiligen, wurden dabei VertreterInnen von Umweltorganisationen, anderen NGOs, den Kammern oder auch politische VertreterInnen zur Teilnahme am SUP-Prozess eingeladen. Diese organisierte Öffentlichkeit hatte die Aufgabe durch kritisches Hinterfragen der Arbeitsschritte auf Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit zu achten. Obwohl dies bei manchen Arbeitsschritten intensivere Diskussionen auslöste, war gewährleistet, dass die wesentlichen Fragen und Kritikpunkte innerhalb des Planungsprozesses, also noch vor der Entscheidungsfindung, angesprochen und geklärt werden konnten. Allerdings ist es trotz Beteiligung der organisierten Öffentlichkeit notwendig, die

Transparenz der Entscheidungsfindung nicht nur im SUP-Team, sondern auch nach außen in der Öffentlichkeit zu gewährleisten. Die Ergebnisse des SUP-Prozesses müssen daher so dokumentiert und veröffentlicht werden, dass sie allgemein verständlich, auch für Nicht-ExpertInnen schlüssig und für alle nachvollziehbar sind.

Auch bei der SUP zum Regionalprogramm Tennengau wurden einzelne Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit in den Arbeitsgruppen eingeladen. Neben dieser aktiven Beteiligungsform wurde der Planentwurf samt Umwelterklärung öffentlich aufgelegt. Obwohl die Transparenz durch die Auflage des Planentwurfes und der Umwelterklärung zur Stellungnahme ebenfalls gefördert wurde, zeigte sich, dass diese reaktiven und kommentierenden Beteiligungsformen weniger angenommen wurden. Zu keinem der aufgelegten Umweltberichte wurden Stellungnahmen abgegeben.

Die Erfahrungen zeigten, dass die Transparenz des SUP- und Planungsprozesses dann besonders gut gelingen kann, wenn einerseits die organisierte Öffentlichkeit nach dem Vertreterprinzip kooperativ am SUP-Prozess beteiligt ist (z. B. über Umweltgruppen oder Interessensvertretungen) und andererseits auch die breite Öffentlichkeit Zugang zu allgemeinverständlichen Informationen über den SUP-Prozess sowie die Möglichkeit zu Stellungnahmen bekommt.

Bei allen SUP-Pilotprojekten war gewährleistet, dass die Ergebnisse des SUP-Prozesses in Form eines Umweltberichtes schriftlich dokumentiert wurden. Wichtig ist, dass diese Berichte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden – beispielsweise im Internet, wie bei der SUPer NOW – oder auf Wunsch zugeschickt werden. Die Erfahrungen mit den Pilot-Projekten zeigten aber auch, dass es zur Transparenz beiträgt, wenn bereits im Rahmen des SUP-Prozesses festgelegt wird, wie die Umsetzung des Planes ablaufen soll. Hilfreich dazu ist das Festschreiben von Monitoring-Maßnahmen, die eine regelmäßige Kontrolle der Auswirkungen und des Umsetzungsfortschrittes erlauben. Dies ist bei der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan und in Ansätzen auch bei der SUPer NOW erfolgt.

Begleitende Öffentlichkeitsarbeit über die Medien wurde bei fast allen SUP-Pilotprojekten durchgeführt. Diese kann den Bekanntheitsgrad der SUP und das öffentliche Interesse an den Ergebnissen sowie die Transparenz unterstützen.

3.2.3 Zeit- und Kostenaufwand

Für die Etablierung des Instrumentes der SUP in der Verwaltungspraxis ist es von entscheidender Bedeutung, dass ein SUP-Prozess nicht zu Planungs- und Entscheidungsverzögerungen führt und dass die zusätzlichen Kosten einem wahrnehmbaren Nutzen gegenüber stehen. Bisherige internationale Erfahrungen haben gezeigt, dass sich SUP-Verfahren über die Umwegrentabilität durchaus rechnen können, sowohl den Zeitbedarf als auch die Kosten betreffend (z. B. Vermeidung von Verzögerungen durch Proteste der Öffentlichkeit, Vermeidung von Planungskosten für Projekte, die nicht umsetzbar sind).

Die österreichischen Erfahrungen mit dem Zeit- und Kostenaufwand sind sehr unterschiedlich. Dies liegt vor allem daran, dass bei manchen SUP-Prozessen Planung und Umweltprüfung optimal vernetzt abgelaufen sind, so dass eine Trennung der beiden Elemente nur schwer möglich ist. Ebenso schwierig ist dann natürlich auch die Zurechnung des Zeit- und Kostenaufwands zu einem der beiden Bestandteile, beispielsweise bei der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan.

Prinzipiell kann festgestellt werden, dass die österreichischen Pilot-SUPs den Planungsprozess nicht verzögert haben. Im Bereich der Raumordnung, wo standardisierte Planungsverfahren bestehen, ließ sich die SUP gut in die vorgeschriebenen Verfahren integrieren. Die Erfahrungen mit der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan haben gezeigt, dass bei vollständig integrierter Vorgangsweise sogar Zeitersparnis im Planungs- und Umsetzungsprozess möglich ist (s. dazu die Studie zu den Auswirkungen der Strategischen Umweltprüfung zum Wiener Abfallwirtschaftsplan, Arbter, 2005b). Einerseits wird die Wahrscheinlichkeit von Verzögerungen durch Proteste der Öffentlichkeit durch frühzeitige Kompromissfindung im SUP-Team minimiert. Andererseits können Umweltaspekte gleich bei der Erstellung des Plans berücksichtigt werden. Nachbesserungen aufgrund von späteren Einwendungen werden minimiert oder entfallen gänzlich.

Zeitverzögerungen durch eine SUP sind nur dann zu erwarten, wenn zuerst der Plan oder das Programm ausgearbeitet und dann in einem zweiten Schritt nachträglich die SUP durchgeführt wird. Von dieser getrennten Vorgehensweise ist aber ohnehin abzuraten, da dadurch Effizienz und Einflussmöglichkeit der SUP stark eingeschränkt sind und Umweltaspekte nur unter großem Aufwand in die Planung integriert werden können. Außerdem wäre diese Vorgehensweise mit höheren Kosten verbunden. Auch wenn die betroffenen Behörden und die Öffentlichkeit nicht rechtzeitig am SUP-Prozess beteiligt werden, muss mit Zeitverzögerungen gerechnet werden.

Die Zusatzkosten für die Durchführung einer SUP schwanken stark. Dort wo aufgrund fehlender Erfahrung das Entwickeln einer Bewertungsmethode notwendig war, fielen auch höhere Kosten an. Generell können die Zusatzkosten etwa mit 10–20 % der Planungskosten abgeschätzt werden. Bei SUP-Prozessen, wo Planung und Umweltprüfung vollständig vernetzt abliefen (z. B. SUP Wiener Abfallwirtschaftsplan), ist die genaue Angabe der Zusatzkosten, die auf die SUP entfallen, nicht möglich. In diesem Fall kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der SUP-Prozess vergleichsweise kostengünstig durchzuführen ist. Wenn also die SUP als Integrations- und Planungsinstrument und nicht als Prüfinstrument eingesetzt wird, ist es möglich, Zusatzkosten zu minimieren.

3.2.4 Qualitätsverbesserungen der Planungen

Das Denken in Alternativen gehört zu qualitätsvoller Planung. Es hat sich bei allen österreichischen SUP-Pilotprojekten gezeigt, dass die SUP das Denken in Alternativen fördert. Der Vergleich zwischen Status quo, Trendfortschreibung und zusätzlichen Planungs-Alternativen ist ein zentrales Element aller SUPs. Allein dadurch stieg bei allen Pilotprojekten die Qualität der Planungen.

Außerdem trägt der Vergleich der Alternativen hinsichtlich der Umweltauswirkungen zu einer inhaltlichen Bereicherung der Entscheidungsgrundlagen bei. Auch dieser SUP-Anspruch wurde bei allen Pilotprojekten erfüllt.

Die Erfahrungen mit der SUP beispielsweise zum Regionalprogramm Tennengau zeigten weiters, dass durch die SUP eine Erweiterung der diskutierten Themen stattfand (z. B. Lärmproblem). Auch die festgeschriebenen Planungsempfehlungen gingen inhaltlich über das sonst übliche Maß hinaus. Auch damit erfolgten eindeutige qualitative Verbesserungen der Planungsempfehlungen.

Allerdings zeigten die Erfahrungen mit der SUP zum Regionalprogramm Tennengau, dass die Qualitätssteigerungen nicht allein an der SUP, sondern auch am Engagement der Beteiligten liegen. Die Teilnahme eines sehr engagierten Vertreters der Umweltstelle, der sowohl den Untersuchungsrahmen mitgestaltete, als auch für die Vernetzung mit anderen Fachabteilungen der Landesregierung sorgte, trug sehr stark zur Qualitätsverbesserung bei.

Bei der Wiener Abfall-SUP wurden durch die Betrachtung verschiedener Planungsalternativen und durch die Integration von Umweltaspekten in den Planungsprozess die hohen Qualitätsansprüche an einen kommunalen Abfallwirtschaftsplan erfüllt. Bei der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan und der SUPer NOW trugen sowohl die Umweltstellen als auch die organisierte Öffentlichkeit durch aktive Mitgestaltung des Untersuchungsrahmens und der untersuchten Handlungsalternativen wesentlich zur inhaltlichen Bereicherung des Planungsprozesses bei. Die SUP wurde in diesen Pilotprojekten als Planungsinstrument und nicht als reines Prüfinstrument eingesetzt. Dieser Ansatz förderte die Qualität der Ergebnisse.

Neben der inhaltlichen Verbesserung konnte bei der Wiener Abfall-SUP und bei der SUPer NOW eine wesentliche Verbesserung des Planungsprozesses an sich erreicht werden. Dies gelang dadurch, dass alle betroffenen Dienststellen und InteressensvertreterInnen an der Erarbeitung der Planung aktiv mitarbeiteten. Daraus resultierte sowohl eine fachliche Bereicherung der Ergebnisse als auch eine Optimierung des Verfahrens zur Erstellung der Planung.

Die kooperative Beteiligung der betroffenen Dienststellen und der VertreterInnen der Öffentlichkeit im Rahmen des SUP-Prozesses übertraf prinzipiell die verbreitete Praxis der reaktiven Stellungnahmen der Betroffenen zu einem bereits fertig ausgearbeiteten Planentwurf. Während bei kooperativer Beteiligung während des gesamten Prozesses Kommentare und andere Sichtweisen bereits bei der Planerstellung berücksichtigt werden konnten, ist es oftmals schwer möglich, nachträglich eingehende Kommentare in einen bereits fertig ausgearbeiteten Planentwurf zu integrieren. Nachträgliche Stellungnahmen bergen die Gefahr, dass sich die Bemühungen eher darauf konzentrieren, den erarbeiteten Planentwurf zu verteidigen und Begründungen zu suchen, weswegen die eingelangten Stellungnahmen nicht oder nur teilweise berücksichtigt werden können.

Da bei der SUP zum Rahmenkonzept „Entwicklungschancen für den NÖ Donauraum“ eine nachträgliche Beurteilung vorgeschlagener Standort-Alternativen durchgeführt wurde, war die Einflussnahme der SUP auf die endgültigen Planungsergebnisse entsprechend geringer. Diese Erfahrung zeigt neuerlich die Bedeutung einer vollständigen Integration von Planung und SUP. Nur dann ist gewährleistet, dass die SUP nicht nur kommentiert und nachträglich Empfehlungen aus Umweltsicht abgibt, sondern dass die SUP tatsächlich auf die Planungsergebnisse Einfluss nimmt und die Planung in Richtung Umweltverträglichkeit lenkt.

Das Potential der SUP zur Optimierung der Planungsqualität kann vollständig ausgeschöpft werden, wenn die einzelnen Schritte der SUP nicht nur in den Planungsprozess integriert werden, sondern wenn die SUP so aufgebaut ist, dass sie den Planungsprozess auch beeinflussen kann. Es reicht nicht aus, wenn die SUP-Elemente zwar durchgeführt werden, aber neben den Schritten des Planungsprozesses stehen bleiben. Eine starke Vernetzung von Planungsprozess und SUP-Prozess sowie die ständige gegenseitige Ergänzung sind Voraussetzung für Qualitätssteigerungen bei den Planungsergebnissen.

Mit der Durchführung einer SUP kann die Chance genützt werden, bestehende Planungsprozesse zu ergänzen und zu optimieren. So ist es beispielsweise bei der SUP zum Regionalprogramm Tennengau, aber vor allem auch bei der SUP Wiener Abfallwirtschaftsplan und bei der SUPer NOW gelungen, alle Beteiligten an einen Tisch zu bekommen und an einem gemeinsamen, konsensorientierten Planungsprozess zu beteiligen.

3.2.5 Auswirkungen auf die Planungsbehörden

Grundsätzlich wäre es lohnend, alle an den SUP-Pilotprojekten beteiligten Dienststellen konkret zu den Auswirkungen der SUPs zu befragen, um ein umfassendes Meinungsspektrum zu dokumentieren. Nach ersten Einschätzungen aus Pilotprojekten und nach Rückschlüssen aus der wissenschaftlichen Begleitstudie zur SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan sowie der Studie zum SUP Netzwerkkonzept des Öko-Büros steht bereits fest, dass nun mehr Informationen über das Instrument der SUP zur Verfügung stehen und daher mögliche Anwendungsbereiche konkreter benannt werden können. Es fällt auf, dass jene Befragten, die bereits an SUP-Pilotprojekten beteiligt waren, dem neuen Instrument am positivsten gegenüberstehen und konstruktive Verbesserungsvorschläge einbringen.

Zur SUP zum Regionalprogramm Tennengau gab es unter den Fachabteilungen der Landesregierung (Aufsichtsbehörde für Regionalprogramme) die Meinung, dass einer der positivsten Effekte der SUP darin lag, dass sie früher in den Planungsprozess integriert wurden und dass verschiedene Planungsvarianten in die Diskussion gebracht wurden. Gerade ein Alternativen-Vergleich bedeutet einen Qualitätssprung, da er in herkömmlichen Planungsverfahren oft nur eingeschränkt durchgeführt wird. Noch bevor ein offizieller Planentwurf vorlag, wurden die Fachabteilungen an der Planerstellung beteiligt. Daher hatten sie unter anderem auch Einflussmöglichkeiten auf die zu untersuchenden Handlungs-Alternativen. Damit konnten grundsätzliche Unvereinbarkeiten zwischen Regionalprogramm und sektoralen Planungen vor vornherein vermieden werden.

Auch der zusätzliche Zeit- und Kostenaufwand schien für alle Dienststellen, die ein Pilotprojekt gestartet haben, in akzeptablem Rahmen gelegen zu haben. In keinem der vom Ökobüro durchgeführten Interviews wurde erwähnt, dass bei den durchgeführten SUPs Kosten- oder Zeitaufwand zu hoch gewesen wären. Auch eine Verkomplizierung oder Behinderung des Planungsverfahrens wurde von keinem der Befragten erwähnt. Von vielen für die Durchführung einer SUP künftig zuständigen Behörden wurde jedoch der Wunsch nach konkreten Leitfäden oder Handbüchern, die sich an den Anforderungen der SUP-Richtlinie orientieren, geäußert.

3.2.6 SUP-Prozessablauf

Bei den SUPs zum Regionalprogramm Tennengau und zum Flächenwidmungsplan der Stadt Weiz sowie vor allem auch bei der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan und bei der SUPer NOW bewährte sich die Integration von Planung und Umweltprüfung sehr. Bei der Abfall-SUP und der SUPer NOW waren die beiden Elemente bereits so stark verknüpft, dass gar nicht mehr eindeutig entschieden werden konnte, welcher Arbeitsschritt nun zur Planerstellung und welcher zur Umweltprüfung gehörte. Die Erfahrungen zeigten, je intensiver die Vernetzung, desto

leichter gelingt die Integration von Umweltaspekten in die Planerstellung, desto wirksamer sind die Beiträge der SUP. Weniger gut bewährten sich Ansätze, wo Planung und Umweltprüfung nebeneinander laufen und die SUP auf die Rolle des nachträglichen Kommentierens und Empfehlens beschränkt ist. Auch in der Studie des Ökobüros über ein Netzwerkkonzept zur SUP wurde dokumentiert, dass die meisten SUP-Akteure die Integration von Umweltaspekten im Zuge einer Planerstellung gegenüber der Prüfung von Umweltauswirkungen eines Planes bevorzugten (SUP als Integrations- und Planungs-Instrument statt SUP als Prüf-Instrument).

Besonders gut bewährte sich die Wiener Entwicklung des Modells der SUP am runden Tisch mit der Zusammenstellung eines SUP-Teams. Von Anfang an arbeiten die betroffenen Dienststellen, die VertreterInnen der Öffentlichkeit und externe ExpertInnen oder PlanerInnen an der Erstellung der Planung mit. Die wesentlichen Entscheidungen, beispielsweise zum Untersuchungsrahmen oder zur Bewertungsmethode, fallen im SUP-Team. Zusätzlich beschäftigen sich kleinere Arbeitsgruppen mit Detailfragen.

Die Planung und Durchführung eines derartigen Gruppenprozesses benötigt eine kompetente Prozesssteuerung und die professionelle Moderation der Arbeitstreffen. Die Prozesssteuerung muss in der Vorbereitungsphase der SUP dafür sorgen, dass SUP und Planungsprozess gemeinsam und vernetzt geplant werden. Kernfragen sind, welche Rollen es im SUP-Prozess gibt, wer welche Rolle besetzt, zu welchen Schritten die Beteiligten einbezogen werden und wer welche Beiträge einbringt. Außerdem achtet die Prozesssteuerung darauf, dass die einzelnen Arbeitsschritte des SUP-Prozesses durchgeführt und die formalen Anforderungen der SUP-Richtlinie erfüllt werden. Die Erfahrungen mit der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan und der SUPer NOW zeigten, dass im Rahmen dieses Gruppenprozesses bei entsprechendem Engagement der Beteiligten sehr effizient von allen Beteiligten getragene Ergebnisse erarbeitet werden können.

3.2.7 Bewertungsmethode

Bezüglich der Bewertungsmethode in SUP-Prozessen zeigten sich deutliche Unterschiede zur Projekt-UVP. Während auf Projekt-Ebene eine möglichst detaillierte und vollständige Untersuchung der Umweltauswirkungen gefragt ist, so ist der Kernpunkt der SUP ein möglichst umfangreiches Alternativen-Spektrum zu untersuchen, dabei jedoch weniger in die Tiefe zu gehen. Die Konzentration der Untersuchungen auf die wesentlichsten Auswirkungen gehört zu den zentralen Herausforderungen, denn Beschränkungen auf die entscheidungsrelevanten Aspekte sind schwierig, wenn man gewöhnt ist, auch bei Umweltuntersuchungen ins Detail zu gehen. Neben den direkten Auswirkungen sollen im Rahmen einer SUP auch Wechselwirkungen und Folgewirkungen untersucht werden, um die Wirkungszusammenhänge innerhalb einer Planungsalternative aufzuzeigen. Die grafische Darstellung von Wirkungsketten ist dazu eine geeignete Methode.

Da auf einer höheren Planungsebene viele Auswirkungen nicht genau prognostiziert werden können, bewähren sich für SUP-Prozesse vielfach auch qualitative Bewertungsverfahren, wie beispielsweise verbale Beschreibungen von Auswirkungen in der SUP zum Rahmenkonzept „Entwicklungschancen für den NÖ Donauraum“. Oftmals wird mit einer 5-stufigen Bewertungsskala gearbeitet, die von „sehr positive Auswirkung“ bis zu „sehr negative Auswirkung“ reicht. Obwohl diese grobe Skala

natürlich zu einer Vereinfachung der Ergebnisse führt, hat sich gezeigt, dass sie für die SUP-Ebene durchaus genügt.

Bei der Anwendung quantitativer, Projekt-UVP-erprobter Bewertungsmethoden besteht die Gefahr, dass aufgrund der hohen – und damit vergleichsweise unkonkreten – Planungsebene berechnete Ergebnisse mit Scheingenauigkeit behaftet sind. Zahlen spiegeln oft eine Aussageschärfe vor, die aufgrund der Datenlage auf strategischen Planungsebenen nicht erreichbar ist. Dies gefährdet in der Folge auch die Glaubwürdigkeit der Bewertung und die Akzeptanz der SUP-Ergebnisse. Im Rahmen der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan zeigte sich, dass eine schlüssige verbale Erklärung der Auswirkungen eher akzeptiert wurde, als Rechenergebnisse aus einem komplexen Stoffstrommodell, die nicht nachvollziehbar waren und daher als unsicher empfunden wurden.

Die SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan, die SUPer NOW und die SUP zum Salzburger Abfallwirtschaftsplan folgen dem Ansatz, neben Umweltauswirkungen auch wirtschaftliche und soziale Auswirkungen der Planungsalternativen zu untersuchen. Damit wurde der Erkenntnis Rechnung getragen, dass zur Entwicklung einer ausgewogenen Planungslösung alle drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung gleichwertig berücksichtigt werden müssen. Dies kann als erster Schritt der Entwicklung der SUP in Richtung Nachhaltigkeitsprüfung gesehen werden.

3.2.8 Schlussfolgerungen – Was gewinnt man durch die SUP?

Alle sieben österreichischen SUP-Pilotprojekte zeigten, dass die Durchführung einer SUP mit einer Bereicherung des Planungsprozesses und damit auch mit einem etwas erhöhten Kosten- und Arbeitsaufwand verbunden ist. Dem steht jedoch die Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen und der Planungsqualität sowie das Aufzeigen von vielfältigen Entscheidungsmöglichkeiten gegenüber. Das kann zu schnellerer Entscheidungsfindung, mehr Akzeptanz der Entscheidungen bei betroffenen Dienststellen und in der Öffentlichkeit und damit verbunden zu einer reibungsloseren Umsetzung der Planungen führen. In Summe können Planung und Umsetzung dann kostengünstiger und rascher passieren.

3.3 Anwendungsmöglichkeiten der SUP

Seit 21.7.2004 sind in Österreich bestimmte verpflichtend zu erstellende, umweltrelevante Pläne und Programme des Bundes, der Länder und der Gemeinden einer SUP zu unterziehen. Zum Teil bestehen Auffassungsunterschiede, für welche der zahlreichen Pläne und Programme tatsächlich SUP-Pflicht besteht. Allerdings haben bereits einige österreichische Verwaltungsstellen die SUP auf freiwilliger Basis eingesetzt, um ihre Pläne und Programme auch aus Umweltsicht abzusichern und durch entsprechende Öffentlichkeitsbeteiligung ihre Akzeptanz zu stärken.

Die Durchführung der SUPs wird nicht immer gleich aufwändig sein. SUPs zu kontroversiellen, komplexen Planungsfragen, von denen viele Interessen betroffen sind, werden umfassendere Prozesse erfordern, als Routine-SUPs zu überschaubaren, regelmäßig wiederkehrenden Planungsaufgaben, die beispielsweise mit SUP-Checklisten durchgeführt werden können (s. *Kapitel 1.7* (S 1-8)).

Unabhängig vom Geltungsbereich der SUP-Richtlinie und von den geltenden und künftigen gesetzlichen Regelungen in Österreich sind im Folgenden beispielhaft nach Sektoren gegliedert Pläne und Programme zusammengestellt, für die überprüft werden sollte, ob die Durchführung einer SUP sinnvoll – beispielsweise aus Gründen der Planungsqualität, aber auch aus Akzeptanzgründen – oder verpflichtend ist. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Als Quellen wurden in erster Linie die Studie „Strategische Umweltprüfung – Untersuchung der Umsetzungsmöglichkeiten in Österreich – Erhebung ausländischer und inländischer Erfahrungen und Ansätze“ (Aschemann, Hittinger, Jorde, 1997), eine Arbeitsunterlage zu potentiellen Einsatzbereichen der SUP in Österreich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und die Studie „Integrationsmöglichkeiten der SUP in die nominelle und funktionelle Raumordnung“ (Stöglehner und Weber, 2001) herangezogen.

3.3.1 SUP in der Raumplanung und Stadtentwicklung

1. Bundesebene

- Österreichisches Raumordnungskonzept der Österreichischen Raumordnungskonferenz

2. Länderebene – überörtliche Raumordnung

- Raumordnungsprogramme für das gesamte Bundesland oder für einzelne Regionen (Landesraumordnungsprogramme und -pläne, Landesentwicklungsprogramme, Regionale Raumordnungsprogramme, Regionale Entwicklungskonzepte, Regionalpläne, Regionalprogramme, überörtliche Entwicklungskonzepte)
- Bezirksentwicklungspläne
- Sektorale Raumordnungsprogramme (sektorale Entwicklungsprogramme, Entwicklungsprogramme für Sachbereiche, Sachprogramme), z. B. zu den Sektoren Industrie und Gewerbe, Tourismus, Beherbergungsgroßbetriebe, Zweitwohnsitze, Grünzonen, Verkehr, Zentrale Orte, Landwirtschaft/Forstwirtschaft, Schulwesen, Rohstoffe und Energie, Sportstätten, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, Siedlungswesen, Einkaufszentren, Gesundheit und Soziales, ...
- Regionalwirtschaftliche Konzepte bzw. operationelle Programme im Sinne der EU-Strukturfonds-Planung („Einheitliches Programmplanungs-Dokument – EPPD“)
- Standortverordnungen

3. Gemeindeebene – örtliche Raumordnung

- Örtliche Entwicklungskonzepte oder örtliche Raumordnungsprogramme
- Flächenwidmungspläne
- Bebauungspläne
- Stadtentwicklungspläne
- weiterführende Planungen, z. B.: Verkehrsleitpläne, Dorferneuerungspläne, Ortsbild- und -gestaltungskonzepte, ...

Als „Einstieg“ in die SUP auf der Ebene der örtlichen Raumordnung bieten sich v. a. in größeren Städten SUPs zu Stadterweiterungsplänen an, die nach dem Vorbild der

„Master EIRs“ der USA auf Umweltverträglichkeit geprüft werden können (s. *Kapitel 4.4.3.3* (S 4-69)). Auf dieser Ebene sind die Planungen schon ziemlich konkret, das Arbeitsfeld ist gut überschaubar und die Problemstellung aus der Erfahrung bekannt.

3.3.2 SUP in der Verkehrsplanung

1. Bundesebene

- Generalverkehrsplan Österreich
- Bundesstraßenverzeichnis als Anhang zum Bundesstraßengesetz.
- Hochleistungsstreckenverordnung
- Festlegung von Wasserstraßen

2. Länderebene

- Landesverkehrskonzepte
- regionale Verkehrskonzepte
- Konzepte zum Personen-Nahverkehrs-Netz

3. Gemeindeebene

- kommunale Verkehrskonzepte

3.3.3 SUP in der Abfallwirtschaft

1. Bundesebene

- Bundes-Abfallwirtschaftsplan

2. Länderebene

- landesweite Abfallwirtschaftspläne
- Standortfestlegungen

3. Regional- und Gemeindeebene

- regionale Abfallwirtschaftskonzepte
- kommunale Abfallwirtschaftskonzepte

3.3.4 SUP im Lärmschutz

Bundes- und Länderebene

- Aktionspläne

3.3.5 SUP in der Luftreinhaltung

Bundesebene

- Programme für Maßnahmen zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte

3.3.6 SUP in der Energiewirtschaft

1. Bundesebene

- Energieleitlinien der österreichischen Bundesregierung
- Energiekonzept der österreichischen Bundesregierung (zur Präzisierung der Energieleitlinien)

2. Länderebene

- Energiekonzepte und Energieleitbilder

3. Regionale- und Gemeindeebene

- regionale Energiekonzepte
- kommunale Energiekonzepte

3.3.7 SUP in der Wasserwirtschaft

1. Bundesebene

- Nationale Gewässerbewirtschaftungspläne gem. § 55c Wasserrechtsgesetz (WRG)
- Maßnahmenprogramme gem. § 55f WRG
- Wasserwirtschaftliche Rahmenverfügungen gem. § 54 WRG
- Planungen zur Vorsorge gegen wiederkehrende Überschwemmungen gem. § 42 WRG
- Programme im Rahmen der Europäischen Integration gem. § 55l WRG
- Andere wasserwirtschaftliche Pläne

2. Länderebene

- Planungen zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme gem. § 55g WRG
 - Wasserwirtschaftliche Regionalprogramme gem. § 55(1) Zif. 1 WRG
 - Verordnungen gem. § 55(1) Zif. 2
 - Sanierungsprogramme nach § 33d(1) und (2) für Oberflächenwasserkörper (gem. § 55g(1) Zif. 3)
 - Programme zur Verbesserung der Qualität von Grundwasser nach § 33f(4) bis (6), (gem. § 55g(1) Zif. 4)
 - Verordnungen gem. § 55g(1) Zif. 5
- Wasserwirtschaftliche Rahmenpläne gem. § 53 WRG
- Planungen zur Vorsorge gegen wiederkehrende Überschwemmungen gem. § 42 WRG
- Vorausschauende wasserwirtschaftliche Planungen gem. § 55(1) lit. d WRG

(anlassbezogene Themenplanungen)

3.3.8 SUP in der Tourismusplanung

1. Länderebene

- Tourismuskonzepte

- Sachkonzepte zu touristischen Einrichtungen (Golfplätze, Ferienwohnsitze, Aufstiegshilfen in Schigebieten, ...)

2. Regionale- und Gemeindeebene

- regionale Tourismuskonzepte
- kommunale Tourismuskonzepte
- regionale und kommunale Sachkonzepte zu Tourismuseinrichtungen

3.3.9 SUP in Landwirtschaft und Bodenschutz

1. Bundesebene

- Bodenzustandsanalyse und Konzepte für den Bodenschutz in Österreich
- Bodenschutz – naturwissenschaftlicher Problem- und Zielkatalog zur Erstellung eines österreichischen Bodenschutzkonzepts des Umweltbundesamtes

2. Länderebene

- Bodenschutzkonzepte der Landesregierungen
- Kommissierungspläne

3.3.10 SUP in der Forstwirtschaft

- Waldentwicklungspläne/Waldteilpläne
- Gefahrenzonenpläne
- (Waldfachpläne)

3.3.11 SUP in der Industrieplanung

Länderebene

- landesweite Gewerbe- und Industrieraumordnungsprogramme
- regionale Sachprogramme für Betriebsstandorte

3.3.12 SUP für Politiken und Rechtsakte in Österreich

Wie internationale Erfahrungen zeigen, kann es sinnvoll sein, auch umweltrelevante Politiken und Rechtsakte einer SUP zu unterziehen. Auch bei Strategien, Leitbildern, strategischem Konzepten, Gesetzen und Verordnungen kann eine SUP zur Integration von Umweltaspekten beitragen. Im Folgenden sind beispielhaft einige Politiken und Rechtsakte aufgezählt, für die eine SUP denkbar wäre:

1. Bundesebene

- Abfallwirtschaftsgesetz
- Wasserrechtsgesetz
- Trassenverordnungen nach dem Hochleistungsstreckengesetz
- Bundesstraßenverzeichnis als Anhang zum Bundesstraßengesetz

- Politiken zur Entwicklungszusammenarbeit (Fördermittel nur für ökologisch geprüfte Projekte, Pläne und Programme)
- ...

2. Länderebene

- Raumordnungsgesetze
- Gesetze zur Wohnbauförderung
- Bodenschutzgesetze und -programmverordnungen
- ...

3. Gemeindeebene

- Diverse umweltrelevante kommunale Verordnungen und Richtlinien.

3.4 Studien, Tagungen und Arbeitsgruppen

3.4.1 SUP-Studien und Arbeitshilfen

Im Jahr 1995 beauftragte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eine Studie über **internationale und österreichische Erfahrungen mit der SUP**. Diese Studie wurde vom Wissenschaftsladen Graz und vom Österreichischen Ökologie-Institut für angewandte Umweltforschung in Wien erarbeitet und kam zum Schluss, dass zahlreiche österreichische Verwaltungsstellen einige SUP-Elemente in ihre Planungs- und Entscheidungsfindungsprozesse bereits einbeziehen, obwohl gesetzliche Verpflichtungen damals noch nicht existierten. Die meisten Dienststellen könnten ihre bestehenden Planungs- und Entscheidungsprozesse adaptieren, um alle SUP-Elemente aufzunehmen. Als vorbildliche Beispiele österreichischer SUP-Ansätze wurden das Wiener Verkehrskonzept und das Kommunale Energiekonzept Graz erwähnt. Die Studie empfahl weitere SUP-Fortbildung, ein SUP-Handbuch und SUP-Pilotprojekte. Sie ist im Internet auf der Website des Lebensministeriums verfügbar: www.umwelt.net.at/article/archive/7242.

Im Verkehrsbereich wurde 1997 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eine **Studie zu verkehrsbedingten Umweltwirkungen raumbedeutsamer Planungen und Ansätzen für eine verkehrsbezogene SUP** beauftragt.

1998 wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eine Studie zum Thema „**Machbarkeit Strategischer Umweltprüfungen für Ziel 2-Programme**“ erstellt. In dieser Arbeit wurde die bisherige Praxis bei der Erstellung von Programmplanungen hinsichtlich der Berücksichtigung von SUP-Elementen untersucht. Es wurde festgestellt, dass SUP-Elemente (z. B. Darstellung voraussichtlicher Umweltauswirkungen der Maßnahmen oder der derzeitigen Umweltsituation) bislang nur fragmentarisch oder mit wenig Bezug zu den konkreten Maßnahmenvorschlägen berücksichtigt wurden. Für die Zukunft wurde empfohlen, einige wichtige SUP-Elemente in den Programmplanungsprozess zu integrieren und auch zu dokumentieren. Die Einbeziehung von Umweltbelangen sollte überprüft werden. Wenn möglich sollten Planungs-Alternativen formuliert und bewertet werden. Die Studie ist im Internet auf der Website des Lebensministeriums verfügbar: <http://www.umwelt.net.at/article/archive/7242>.

Um festzustellen, welche Planungen in den Anwendungsbereich der künftigen EU-Richtlinie zur SUP fallen, beauftragte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 2001 eine Studie zum Thema **„Integrationsmöglichkeiten der SUP in die nominelle und funktionelle Raumordnung“**. Diese untersuchte den Geltungsbereich der SUP-Richtlinie im Bereich der Raumordnung auf Bundesebene und anhand der Beispiele Oberösterreich, Salzburg und Kärnten auf Landesebene. Die Studie ist im Internet auf der Website des Lebensministeriums verfügbar: <http://www.umwelt.net.at/article/archive/7242>.

Um Möglichkeiten und Interesse an einer stärkeren Vernetzung der Akteure zur Strategischen Umweltprüfung zu erfassen, führte das Ökobüro – Koordinationsstelle österreichischer Umweltorganisationen mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft die Studie **„Netzwerkkonzept Strategische Umweltprüfung“** durch. Im Rahmen der Arbeit wurden mit zahlreichen SUP-Akteuren aus der Verwaltung, der Planungspraxis, der Interessensvertretungen und der Rechtswissenschaften Interviews geführt, um einerseits ein Stimmungsbild zu den SUP-Erfahrungen und zum Informationsbedarf zu bekommen und um andererseits auszuloten, wie ein SUP-Netzwerk aufgebaut werden könnte. Überraschenderweise zeigten die Interviews, dass das Instrument der SUP zwar unterschiedlich, jedoch überwiegend positiv bewertet wurde. Hoffnungen bestanden vor allem in einer Verbesserung der Planungskultur hin zu mehr Transparenz und rationaleren Planungsentscheidungen.

In der Schriftenreihe „Informationen zur Umweltpolitik“ der Arbeiterkammer wurde 1999 der Band Nr. 137 zum Thema **„Umweltfolgen von Gesetzen – Ausländische Erfahrungen mit a priori-Abschätzungen – Möglichkeiten für Österreich?“** herausgegeben. Österreichische und europäische Ansätze zur Abschätzung von Umweltauswirkungen von Gesetzen und Verordnungen wurden dokumentiert und Vorschläge zur Umsetzung in Österreich entwickelt. Dabei wurden auch Verfahrenselemente und eine mögliche methodische Vorgangsweise skizziert. Diese Studie ist bei der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte erhältlich.

Im Auftrag der Umweltschutzbehörde Steiermark und mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde 2001 eine Studie zum Thema **„Umweltbeurteilung von Gesetzen und Verordnungen, Schwerpunkt Steiermark“** erstellt. Darin sind Vorschläge zum Verfahrensablauf einer SUP auf Politiken-Ebene und methodische Hinweise enthalten. Die Studie ist im Internet auf der Website des Lebensministeriums verfügbar: <http://www.umwelt.net.at/article/archive/7242>.

2001 beauftragte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eine **wissenschaftliche Begleitstudie zur SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan** (s. Kapitel 3.1.4.1 (S 3-48)). Die Studie dokumentierte internationale Erfahrungen mit Abfallwirtschafts-SUPs und die bis zum Jahr 1999 bereits vorliegenden österreichischen SUP-Erfahrungen. Außerdem fasste sie die Ergebnisse einer Befragung der Beteiligten an der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan zusammen und formulierte Schlussfolgerungen und Empfehlungen für weitere SUP-Prozesse. Die Studie ist im Internet auf der Website des Lebensministeriums verfügbar:

<http://www.umwelt.net.at/article/archive/7243>.

Die Studie **„Die Beurteilung der Erheblichkeit von Umweltauswirkungen – Vorgehen und Kriterien für das Screening bei Strategischen Umweltprüfungen“**

liefert Entscheidungshilfen für die Beurteilung, ob ein Plan oder Programm voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hat oder nicht und ob er demnach SUP-pflichtig ist oder nicht. Sie wurde 2003 im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erstellt und ist im Internet auf der Website des Lebensministeriums verfügbar: <http://www.umwelt.net.at/article/archive/7242>.

Zur Unterstützung der Umsetzung der SUP-Richtlinie in die Rechtsmaterien der Stadt Wien wurde 2004 eine interne Studie mit dem Titel „**Erfassung des Anwendungsbereiches der SUP-Richtlinie im Bereich des Landes Wien**“ fertig gestellt. Im Auftrag der Umweltschutzabteilung der Stadt Wien wurden jene Gesetze und Verordnungen herausgefiltert, die Regelungen zu SUP-relevanten Plänen oder Programmen treffen.

Im Jahr 2005 wurde die Studie „**Strategische Umweltprüfung – Vom Untersuchungsrahmen zur Erfolgskontrolle – Inhaltliche Anforderungen und Vorschläge für die Praxis**“ fertiggestellt. Die Publikation des Lebensministeriums gibt vor allem methodische Hinweise zur Durchführung der einzelnen SUP-Schritte, vom Abgrenzen des Untersuchungsrahmens (Scoping), über die Erstellung des Umweltberichts und die Berücksichtigung der Ergebnisse bei der Entscheidungsfindung bis zum Monitoring. Im Anhang sind einige Checklisten zu finden. Die Studie ist im Internet auf der Website des Lebensministeriums verfügbar: <http://www.umwelt.net.at/article/archive/7242>.

Im Auftrag der Stadt Wien (MA 48 – Abfallwirtschaft, MA 22 – Umweltschutz, Wiener Umweltschutzabteilung) wurde im Jahr 2005 eine **Studie zu den Auswirkungen der Strategischen Umweltprüfung zum Wiener Abfallwirtschaftsplan** erstellt. Vier Jahre nach Abschluss dieser ersten Abfall-SUP Österreichs wurde untersucht, was die SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan (s. Kapitel 3.1.4.1) tatsächlich gebracht hat. Zu Wort kamen die Hauptakteure der nachfolgenden Verfahren, nämlich des UVP-Verfahrens zur neuen Wiener Müllverbrennungsanlage Pfaffenhau und des Genehmigungsverfahrens zur neuen Biogasanlage. In der Studie wurden auch die Aktivitäten zur Umsetzung der SUP-Ergebnisse und die Erwartungen der SUP-InitiatorInnen dokumentiert. Abschließend wurden Empfehlungen für künftige SUPs formuliert. Mit dieser Studie sind zum ersten Mal in Österreich die mittelfristigen Effekte einer SUP umfassend dargestellt. Die Studie ist im Internet verfügbar unter http://www.arbter.at/sup/ref_publication.html (Nr. 32).

Im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde 2003–2005 eine Studie mit dem Titel „**Nachhaltige Politiken und Rechtsakte – Studie zum internationalen Stand der Dinge und zu Instrumenten für Österreich**“ erstellt. Es wurden Wege zur Entwicklung möglichst nachhaltiger Politiken und Rechtsakte in Österreich aufgezeigt. Als Grundlage dienten weltweite Recherchen zur Nachhaltigkeitsprüfung, dem derzeit am häufigsten eingesetzten Instrument, um zu Politiken und Rechtsakten zugunsten der nachhaltigen Entwicklung zu kommen. Die Ergebnisse des internationalen Überblicks und die Schlussfolgerungen für Österreich wurden im 1. Teil der Studie zusammengefasst. Dieser ist im Internet unter http://www.arbter.at/sup/%20ref_publication.html zu finden. Im 2. Teil der Studie wurde ein Prozess zur Gestaltung von Politiken und Rechtsakte zugunsten nachhaltiger Entwicklung in Österreich entwickelt. Dieser Prozess geht über eine Nachhaltigkeitsprüfung hinaus und ist als pro-aktives Entwicklungsinstrument gedacht, das die Erstellung von Politiken und Rechtsakten von Anfang an

begleitet. Inhaltlich stützt es sich auf die Österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung. Partizipation, Transparenz, Offenheit und Nachvollziehbarkeit sowie Kooperation und Konsensfindung sind als „Good-Governance-Prinzipien“ zentrale Grundsätze des Prozesses. Als Verwaltungsmanagement-Tool soll es die weitere Professionalisierung des Verwaltungshandelns fördern. Der 2. Teil der Studie wird voraussichtlich Anfang 2009 fertiggestellt. Auch das Monatsthema im Februar 2006 auf <http://www.nachhaltigkeit.at>, dem österreichischen Internetportal für Nachhaltige Entwicklung, widmete sich der Nachhaltigkeitsprüfung.

Im Jahr 2008 wurden im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft **SUP-Beispiele** von Bund und Ländern gesammelt und interessante SUP-Erfahrungen dokumentiert. Damit sollte der Erfahrungsaustausch und die Weiterentwicklung der guten SUP-Praxis gefördert werden. Im Zuge dieses Projektes wurden SUP-Kriterien formuliert, die auch als Orientierung für qualitätsvolle SUPs herangezogen werden können (s. *Kapitel 6.1* (S 6-1)). Die gesammelten SUP-Beispiele wurden in das SUP-tool-kit des Umweltbundesamtes eingebracht.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft beauftragte das Umweltbundesamt mit der Erstellung eines **SUP-tool-kits**, das Praxishilfen zur SUP enthält und Ende 2009 online zur Verfügung stehen wird.

3.4.2 SUP-Workshops und SUP-Tagungen

Im November und Dezember 1996 veranstaltete das **Institut für Technikfolgen-Abschätzung** der Österreichischen Akademie der Wissenschaften eine Workshop-Reihe zur SUP für die österreichische Verwaltung. Die Workshops befassten sich mit der Anwendung der SUP in den Sektoren Wasserwirtschaft, Verkehr, Raumplanung, Tourismus, Energie und Abfallwirtschaft. Zusätzliche Workshops wurden im österreichischen Parlament, in der Wirtschaftskammer und in der Arbeiterkammer abgehalten. Die Workshops verfolgten das Ziel, die SUP stärker ins Bewusstsein zu bringen. Sie wurden von VertreterInnen der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung und von FachplanerInnen besucht.

Kurz nach dem Beschluß des Richtlinienvorschlags über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme durch die Europäische Kommission im Dezember 1996 präsentierte das Liberale Forum eine **Gesetzesvorlage zur SUP** in Österreich im Parlament.

Um den EU-Richtlinienvorschlag und erste österreichische SUP-Erfahrungen in den Bundesländern zu präsentieren und zu diskutieren, veranstaltete das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im Herbst 1997 eine „SUP-Road-Show“ mit Stationen in Wien, Gmunden, Landeck und Bad St. Leonhard (**SUP-Workshopreihe 1**).

Unter der österreichischen Ratspräsidentschaft wurde im Oktober 1998 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Semmering ein **SUP-Workshop auf EU-Ebene** veranstaltet. In Arbeitsgruppen wurden Lösungen zu den Kritikpunkten des Richtlinien-Vorschlags diskutiert. Der Anwendungsbereich der Richtlinie stellte den Diskussionsschwerpunkt dar. Außerdem wurden aktuelle Erfahrungen mit europaweit durchgeführten SUPs präsentiert. Die Workshop-Dokumentation ist auf der Website des Bundesministeriums für Land- und

Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft verfügbar(www.umwelt.net.at/article/archive/7241).

Im Winter 2001/2002 wurde aus Anlass des Inkrafttretens der EU-Richtlinie im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eine zweite SUP-Road-Show durch die Bundesländer durchgeführt (**SUP-Workshopreihe 2**). Sie stand unter dem Motto „Zur praktischen Umsetzung der SUP in Österreich“ und machte in Wien, Landeck, Bruck an der Mur und Gmunden Station. Die Workshops wandten sich in erster Linie an die Verwaltung und dabei an jene Dienststellen und Abteilungen, die in Hinkunft mit der SUP zu tun haben würden oder an diesem neuen Instrument Interessierte (Raumordnung, Wasser-, Abfall-, Energiewirtschaft, Naturschutz, Tourismus, Recht etc.). Ziel der Workshops war es, den Informationsaustausch in den Bundesländern über die SUP-Richtlinie, ihre Umsetzung und ihre praktische Durchführung zu fördern. Die SUP-Richtlinie, ihr Anwendungsbereich und Ansätze zur Integration in das Raumordnungsrecht wurden präsentiert und Beispiele aus der österreichischen SUP-Praxis vorgestellt. Der Erfahrungsaustausch mit den TeilnehmerInnen rundete die Veranstaltung ab. Insgesamt nahmen etwa 100 Personen an den Workshops teil. Die Beiträge der Referenten und die Ergebnisse der Workshops sind in einem Tagungsband zusammengefasst. Dieser ist im Internet verfügbar unter www.arbter.at/sup/ref_publication.html(Nr. 13).

Am 24. April 2003 veranstalteten An !dea (Austrian Institute for the Development of Environmental Assessment) und das Umweltbundesamt eine **Fachtagung** unter dem Titel **SUPport – Strategische Umweltprüfung Praxis – Organisation – Trends**. Zielgruppe waren die öffentliche Verwaltung, die Politik, Interessensvertretungen, NGOs sowie ExpertInnen aus Wissenschaft und Praxis. Die Integration der SUP in bestehende Verfahrensabläufe, Erfolgsfaktoren für effektive SUP-Prozesse und die Öffentlichkeitsbeteiligung standen im Mittelpunkt. Die Tagung wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, dem Land Steiermark und der Stadt Graz gefördert. Insgesamt nahmen 115 Personen teil. Der Tagungsband ist im Internet zu finden unter www.umweltbundesamt.at.

Am 11. November 2004 fand in Wien die Tagung „**Die Strategische Umweltprüfung (SUP) – Herausforderungen für die Raumplanung**“ statt. Es wurde über den Stand der Umsetzung der SUP-Richtlinie auf Bundes- und auf Länderebene berichtet und die methodische Bearbeitung der SUP-Schritte in der Raumplanungspraxis diskutiert. Die Tagung wurde vom Institut für Raumplanung und Ländliche Neuordnung der Universität für Bodenkultur mit Unterstützung des Lebensministeriums organisiert.

Am 15. Dezember 2005 fand in Graz ein Symposium zur **Gesundheitsverträglichkeitsprüfung** statt. Es wurden rechtliche und methodische Aspekte sowie internationale Ansätze zur Gesundheitsverträglichkeitsprüfung vorgestellt. Diskutiert wurde auch der Konnex zu SUP und UVP. Das Symposium wurde vom Land Steiermark und An !dea mit Unterstützung der Stadt Graz veranstaltet. Information sind im Internet zu finden unter <http://www.anidea.at>.

Im Dezember 2006, 2007 und 2008 führte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft **SUP-Arbeitskreise** für VerwaltungsmitarbeiterInnen in Bund und Ländern durch. Der Informationsaustausch über praktische SUP-Erfahrungen stand im Mittelpunkt.

Am 1.2.2007 veranstaltete die Universität für Bodenkultur in Kooperation mit dem

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Österreichischen Gesellschaft für Garten- und Landschaftsarchitektur eine Tagung mit dem Titel „**Die Strategische Umweltprüfung (SUP) in der örtlichen Raumplanung – Anspruch und Wirklichkeit**“. Thematisiert wurde, wie die SUP wirkungsvoll in das Planungssystem der Gemeinden integriert werden könnte und welche Herausforderungen beim Screening, bei der Erstellung des Umweltberichts oder beim Monitoring zu meistern sind. Ein Beitrag befasste sich mit der Verknüpfung der SUP mit der Flora-Fauna-Habitat-Verträglichkeitsprüfung.

3.4.3 SUP-Arbeitsgruppen

Die Landesamtsdirektorenkonferenz (Leiter der Ämter der Landesregierungen) beauftragte im Herbst 2001 eine Arbeitsgruppe, Vorschläge zur Umsetzung der SUP-Richtlinie im Wirkungsbereich der österreichischen Bundesländer auszuarbeiten. In dieser **SUP-Länder-Arbeitsgruppe** waren VertreterInnen aller 9 Bundesländer eingebunden. Diese gemeinsame und koordinierte Vorgehensweise sollte zu möglichst einheitlichen SUP-Regelungen in allen Bundesländern führen. Die SUP-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitete Empfehlungen zur Umsetzung aller Artikel der SUP-Richtlinie. Sie berücksichtigte dabei den Leitfaden der EU-Kommission zur Umsetzung der SUP-Richtlinie (s. *Kapitel 5.1.1.3* (S 5-1)). Die Landesamtsdirektorenkonferenz nahm in ihrer Sitzung am 29.10.2003 den Endbericht der Länderarbeitsgruppe zustimmend zur Kenntnis.

Auf Bundesebene gab es eine **SUP-Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft**. In dieser Gruppe erarbeiteten die von der SUP-Richtlinie betroffenen Abteilungen der Bereiche Abfall, Wasser und Luft ein einheitliches Umsetzungsmodell zur SUP-Richtlinie. Dieses stellte die Basis für die Richtlinien-Umsetzung in die betroffenen Materienetze dar. Im Wasserrechtsgesetz wurde die SUP-Richtlinie bereits Ende 2003 umgesetzt. Darüber hinaus fanden **Koordinationsgespräche** zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zur Umsetzung der SUP-Richtlinie im Verkehrsbereich statt. Auch im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie wurde eine SUP-Arbeitsgruppe eingerichtet, die an einem Gesetzesentwurf zur strategischen Prüfung im Verkehrsbereich arbeitete. In diesem Gesetz wurde die SUP-Richtlinie für Verkehrsplanungen des Bundes umgesetzt werden.

Im Auftrag der Arbeiterkammer, der Wirtschaftskammer, der Stadt Wien (Magistratsabteilung 22 – Umweltschutz) und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft organisierte die Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik 2003 eine Arbeitsgruppe zum Thema „**SUP und Verkehrsplanung**“. In dieser Arbeitsgruppe waren neben den genannten AuftraggeberInnen auch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), die Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), das Ökobüro, die Umweltberatung Europa, die Wiener Umwelthanwaltschaft, die Österreichische Autobahnen- und Schnellstraßen-Aktiengesellschaft (ÖSAG) sowie zwei Rechtsanwaltsbüros vertreten. Ziel der Arbeitsgruppe war die Diskussion von Möglichkeiten für die Umsetzung der SUP-Richtlinie auf Bundesebene im Bereich der Verkehrsplanung. Im November 2003 wurde ein Papier mit vier Empfehlungen zur Verkehrsplanung auf Bundesebene, zur Durchführung einer SUP, zur Abstimmung zwischen Raum- und Verkehrsplanung

und zur Verknüpfung von SUP und UVP fertiggestellt. Die Vorschläge wurden im Sommer 2004 mit Abgeordneten des Nationalrats diskutiert.

Im Frühjahr 2003 griff die Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), in welcher der Bund, die Länder, der Städte- und der Gemeindebund sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner vertreten sind, das Thema SUP auf. Zur Umsetzung der SUP-Richtlinie im Raumordnungsbereich wurde eine eigene **Arbeitsgruppe „SUP Raumordnung“** des „Ständigen Unterausschusses“ **der ÖROK** eingerichtet, welche sich aus VertreterInnen der Raumplanungsabteilungen, der juristischen Fachabteilungen sowie fachlich berührter Bundesstellen zusammensetzte. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden in Form eines Methodenpapiers im Februar 2004 veröffentlicht (www.oerok.gv.at/raum-region/themen-und-forschungsbereiche/strategische-umweltpruefung.html).